

Stenographisches Protokoll.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 16. Dezember 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Dr. Reich, Johann Gürtler und Genossen (560 der Beilagen), betreffend die Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen, und über den Antrag der Abgeordneten Proft, Sever und Genossen (590 der Beilagen) auf Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (652 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Schlesinger, Stradal und Genossen (615 der Beilagen), betreffend Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Aufbesserung der Besoldung der privaten Fürsorger und Fürsorgerinnen (653 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (643 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Steuerungszulagen zu Unfallrenten (654 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Baumgärtel, Muchitsch, Schlager und Genossen (513 der Beilagen), betreffend die Regelung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (655 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pick, Allina, Baumgärtel, Smitta und Genossen (608 der Beilagen) auf Abänderung der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (660 der Beilagen). — 6. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Inhalt.

Beschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter und Angestellten (Invaliditätsversicherungsgesetz) (666 der Beilagen [Seite 2749] — Redner: Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Bauer [Seite 2749]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Dr. Reich,

Johann Gürtler und Genossen (560 der Beilagen), betreffend die Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und über den Antrag der Abgeordneten Proft, Sever und Genossen (590 der Beilagen) auf Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (652 der Beilagen) — Redner: Berichterstatterin Rudel-Zeynek [Seite 2750] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2750]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Schlesinger, Stradal und Genossen (615 der Beilagen), betreffend Zuschüsse aus Bundesmitteln

zur Aufbesserung der Besoldung der privaten Fürsorger und Fürsorgerinnen (653 der Beilagen — Redner: Berichterstatterin Kudel-Zeynek [Seite 2751] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2752]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (643 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Steuerzuschläge zu Unfallrenten (654 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Reisch [Seite 2752] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2753]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Baumgärtel, Muchitsch, Schlager und Genossen (513 der Beilagen), betreffend die Regelung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (655 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Muchitsch [Seite 2753], die Abgeordneten Fischer [Seite 2754], Zwanzger [Seite 2755] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2755]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pick, Allina, Baumgärtel, Smitska und Genossen (608 der Beilagen)

auf Abänderung der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (660 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pick [Seite 2756] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2757]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (594 der Beilagen), betreffend das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1922 (628 der Beilagen — Spezialdebatte über die Gruppe XIII. „Soziale Verwaltung“ — Redner: Berichterstatter Fischer [Seite 2757], Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Pauer [Seite 2758 und 2807], die Abgeordneten Richter [Seite 2767], Stradal [Seite 2770], Seidel [Seite 2772], Wunsch [Seite 2776], Proft [Seite 2777], Dr. Urjin [Seite 2779], Geßl [Seite 2786], Dr. Angerer [Seite 2787 und 2809], Hölzl [Seite 2788], Kudel-Zeynek [Seite 2793], Weiser [Seite 2798], Burgstaller [Seite 2801], Weber [Seite 2802 und 2808], Schmitz [Seite 2805] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2810] — Spezialdebatte über die Gruppe XVII „Verkehrsweisen“ — Redner: Spezialberichterstatter über die Kapitel 29, 30 und 31 Dr. Angerer [Seite 2811]).

Zur Verteilung gelangen am 16. Dezember 1921:

die Regierungsvorlagen 656, 663, 664 und 665 der Beilagen;

die Anträge 648 und 651 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Gimpl**, **Mark-
schläger**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichts und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: **Dr. Gürtler** für
Finanzen, **Dr. Pauer** für soziale Verwaltung,
Dr. Rodler für Verkehrswesen, **Wächter** für
Heereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die
Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung
angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser
Zuschrift.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 13. Dezember 1921 erteilten
Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Invaliditäts-,
Alters- und Hinterbliebenenversicherung der
Arbeiter und Angestellten (Invaliditätsver-
sicherungsgesetz) (666 der Beilagen) mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage
der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterziehen.“

Wien, 15. Dezember 1921.

Dr. Pauer.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
führen. Zum Worte hat sich gemeldet der Herr
Minister für soziale Verwaltung **Dr. Pauer**; ich
erteile ihm das Wort.

Minister für soziale Verwaltung **Dr. Pauer:**
Entsprechend den von meinem Herrn Amtsvorgänger
den Parteien gemachten Zusagen, die mich der
Aufgabe entheben, in diesem Kreise über die Not-
wendigkeit der geplanten Versicherung zu sprechen,
erlaube ich mir, den Gesetzentwurf über die Inva-
liditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der

Arbeiter und Angestellten zu unterbreiten. (Beifall.)
Fast 20 Jahre zurück reichen die Vorarbeiten der
Regierungen auf diesem Gebiete, die zuerst in Form
des sogenannten Koerberischen Programmes über die
Reform und den Ausbau der Sozialversicherung
ihren Ausdruck fanden. Zwei umfangreiche Regierungsvor-
lagen, die eine vom Jahre 1908, die andere
von 1911 bahnten die Lösung der Fragen der
Sozialversicherung durch ein einziges, alle Ver-
sicherungszweige, auch die Selbständigenversicherung,
umfassendes Sozialversicherungsgesetz an. Immer
wieder haben politische Ereignisse die Verwirklichung
der Reformpläne verhindert, im Juli 1914 hatte
der Sozialversicherungsausschuß des ehemaligen
Abgeordnetenhauses die Beratungen über die Re-
gierungsvorlagen von 1911 bis auf die Schluß-
relation und die Ausfertigung des Berichtes an das
Haus beendet, als die Kriegeereignisse die mühsam
erreichten Ergebnisse aller Bemühungen über den
Haufen warfen. Der gegenwärtige Entwurf, fußend
auf den Leitsätzen über den Ausbau der Sozial-
versicherung von 1918, beschränkt sich darauf, die
Invaliditäts- und Altersversicherung der unselbständig
Erwerbstätigen zu regeln, also nur auf einen Teil
der ehemaligen Sozialversicherungsvorlagen, und zieht
daraus den Vorteil, sich nicht in jenem Maße mit
Schwierigkeiten zu belasten, an denen viele frühere
Vorlagen gescheitert sind.

Um den selbständig Erwerbstätigen, bei denen
teilweise, wie besonders bei den Kleingewerbetreibenden
und Kleinbauern, das gleiche Bedürfnis nach einem
Versicherungsschutz für den Fall des Eintrittes des
Alters sowie beim Tode des Ernährers besteht —
demgegenüber jedoch das Bedürfnis nach Invaliditäts-
fürsorge mehr in den Hintergrund tritt — gleicher-
maßen zu Hilfe zu kommen, ist in dem Artikel II
des Entwurfes ein Punkt aufgenommen worden,
dahingehend, daß das vorliegende Gesetz gleichzeitig
mit dem Gesetz über die Altersversicherung der
Selbständigen in Wirksamkeit treten soll. Letzteren
Gegenstand betreffende Leitsätze liegen bereits fertig
vor und werden wahrscheinlich noch vor Ende dieses
Jahres zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Was den Umfang der Invaliditäts- und
Altersversicherung anbelangt, erstreckt sich diese
grundsätzlich auf alle unselbständig Erwerbstätigen,
also auf den gleichen Personenkreis, den die Kranken-
versicherung mit ihrer durch das Gesetz vom
21. Oktober 1921, B. G. Bl. Nr. 581, erfolgten
Ausdehnung umfaßt; ziffermäßig wird sie sich auf
ungefähr 1.800.000 Personen erstrecken, von denen

beiläufig zwei Drittel der Industrie und dem Gewerbe, ein Drittel der Landwirtschaft angehören. Der Entwurf gewährt den Versicherten Renten im Falle des Eintrittes der Invalidität, beziehungsweise vom zurückgelegten 65. Lebensjahr an, weiters Rentenleistungen an die Hinterbliebenen im Falle des Todes des Ernährers. Grundsätzlich tritt zu jeder Leistung der Versicherungsanstalt, die durch die Zahlung von Versicherungsbeiträgen zustandekommt, ein fixer Zuschuß aus Bundesmitteln hinzu.

Neben den Gelbleistungen sieht der Entwurf eine weitgehende Heilfürsorge vor, die nicht nur im Einzelfalle wiederherstellend, sondern auch vorbeugend Hilfe zu bringen bestimmt ist, wodurch dem Versicherungsträger ermöglicht wird, in der Bekämpfung von Volksseuchen (besonders der Tuberkulose) Großzügiges zu leisten. Die bewundernswerten Erfolge der deutschen Landesversicherungsanstalten werden hierbei vorbildlich sein.

Als Träger der Versicherung ist eine in Wien zu errichtende zentrale Invaliditätsversicherungsanstalt vorgesehen, ihre Geschäfte sollen von einem Vorstand, bestehend aus 12 gewählten Vertretern der Versicherten, 6 Vertretern der Arbeitgeber und 4 von der Bundesregierung berufenen Sachmännern besorgt werden.

Schließlich wird die auf Grund des Bruderladengesetzes bestehende Bruderladen-Provisionsversicherung unter Berücksichtigung der wohlverworbenen Rechte ihrer Teilnehmer in die neue Versicherung überführt.

Das Verhältnis der Pensionsversicherung der Angestellten zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter und Angestellten soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Indem ich nochmals auf die große Bedeutung dieser Regierungsvorlage hinweise, empfehle ich sie dem hohen Hause zur Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Ihr erster Punkt ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Beynek, Dr. Resch, Johann Gürtler und Genossen (560 der Beilagen), betreffend die Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und über den Antrag der Abgeordneten Proft, Sever und Genossen (590 der Beilagen), auf Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (652 der Beilagen).

Ich bitte die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek, als Berichterstatterin die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Rudel-Beynek: Hohes Haus! Die Anträge 560 und 590 der Beilagen verfolgen beide denselben Zweck, nämlich jene

Kriegerwitwen und Kriegerwaisen vor Benachteiligung zu schützen, die bis heute noch keinen Rentenbescheid von der Invalidenentschädigungskommission erlangen konnten. Es sind dies zirka 50 Prozent der Kriegerwitwen und -waisen. Wenn auch dann nachträglich eine Nachzahlung erfolgt, so ist in der Regel — wenigstens bis jetzt war es immer so — eine solche Geldentwertung eingetreten, daß diese Witwen und Waisen unfehlbar hätten geschädigt werden müssen. Die vorgeschlagene Erhöhung ist namhaft, sie beträgt 1900 Prozent und ist durch die heute so furchtbar ansteigende Teuerung vollaus begründet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese beiden Anträge zur Grundlage einer ausführlichen Beratung genommen und legt den vorliegenden Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Annahme vor. Besonders hervorzuheben ist in diesem Gesetzentwurfe noch, daß in Artikel IV nicht die Staatsbürgerschaft des Herangezogenen, wie es bisher der Fall war, sondern die Staatsbürgerschaft der Angehörigen maßgebend sein soll, so daß auch alle Optanten die Wohltat dieses Gesetzes genießen werden. Artikel V bringt auch die Regelung der Angehörigen von Kriegsgefangenen mit sich, und zwar in solcher Weise, daß auch diese Gruppe finanziell nicht benachteiligt erscheint. Es bedarf keiner weiteren Begründung der Notwendigkeit dieser Vorlage und ich bitte das hohe Haus, der im Sinne des Ausschußantrages gegebenen Fassung des Gesetzentwurfes die Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Meldet sich jemand zum Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die Artikel I bis einschließlich VI, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Berichterstatterin Rudel-Beynek: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetzentwurfe auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen, die Regelung des Bezuges dieser Leistungen und die Ausdehnung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf die Angehörigen von Kriegsgefangenen (III. U.-B.-Nov.) (gleichlautend mit 652 der Beilagen) auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Beynek, Schlesinger, Stradal und Genossen (615 der Beilagen), betreffend Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Aufbesserung der Besoldung der privaten Fürsorger und Fürsorgerinnen (653 der Beilagen).

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek, als Berichterstatlerin die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatlerin **Rudel-Beynek**: Hohes Haus! Der Antrag 615 der Beilagen ist von ganz eminenter Bedeutung. Er greift in das Wesen der ganzen Fürsorge ein und kann dadurch die Grundlage für den Gesamtaufbau und die Gestaltung der Wohlfahrtspflege bei uns in Österreich legen. Es ist charakteristisch für diesen Antrag, daß er im Einvernehmen mit sämtlichen politischen Parteien des Hauses gestellt wurde: Antragsteller sind die Frauen der drei großen politischen Parteien, das ist bezeichnend, denn gerade die Frauen, deren der mütterliche Sinn angeboren ist, haben an einer gedeihlichen Ausgestaltung unseres Fürsorgewesens das allergrößte Interesse. Es wird in der Begründung dieses Antrages recht ausführlich dargelegt, daß die Notwendigkeit der privaten Fürsorge im Rahmen des allgemeinen Fürsorgewesens für uns in Österreich von der größten Wichtigkeit ist. Die ganze soziale Hilfstätigkeit ist aus der privaten karitativen Hilfstätigkeit hervorgegangen und es ist daher begreiflich, daß man in gewissen Kreisen noch nicht eine genügend hohe Einschätzung dieser privaten Fürsorgetätigkeit findet. Heute aber, wo der Staat infolge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege genötigt ist, eine weitausgreifende, allumfassende Fürsorge allen seinen Bundesbürgern zuteil werden zu lassen, müssen wir unser besonderes Augenmerk auf das Fürsorgewesen richten.

Bei dieser Art Wohlfahrtspflege kommen drei Fürsorgezweige in Betracht: Die Gesundheitsfürsorge, die sich in Schwangeren-, Säuglings-, Kleinkinder-, Tuberkulosen-, Geschlechtskrankheiten-, Alkohol- und

Wohnungsfürsorge gliedert, weiter die Erziehungs-fürsorge, die Teile der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge umfaßt, und dann die gesamte Rechts- und Unterhaltsfürsorge, die sich auf die ganze rechtliche Beratung, den Rechtsschutz und die Bereitstellung der Mittel zur Erhaltung der auf Existenz abzielenden Einrichtungen bezieht. Es ist zum großen Teile die Aufgabe der Länder und Gemeinden, für die Fürsorge aufzukommen; doch hat der Staat ein ganz hervorragendes Interesse daran, dies Fürsorgewesen nach einheitlichen Richtlinien durchzuführen und alles zu unterstützen, was diesem Ziele dienlich ist und was sich dabei als mittätig erweist. Ein großer Teil der gesamten Fürsorge wird bei uns in Österreich von privaten Anstalten und privaten Vereinen geleistet.

Diese Anstalten sind heute infolge unserer traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, ihre Fürsorgeangestellten in der Weise zu besolden, wie es die öffentlichen Anstalten und wie es Staat, Länder und Gemeinden zu tun vermögen. Es ergibt sich daher ein Unterschied und man könnte da gewissermaßen sagen: es besteht die Gefahr, daß es mit der Zeit Fürsorger und Fürsorgerinnen ersten und zweiten Ranges geben könnte. Es besteht aber noch die weit größere Gefahr, daß viele tüchtige Fürsorgekräfte diesen Beruf verlassen müßten, um sich anderen Berufszweigen zuzuwenden, wodurch die gesamte private Fürsorge in ihrer Existenz bedroht erscheint. Der vorliegende Antrag bezweckt daher, für diese Fürsorgeangestellten, die gegenwärtig in ihrer Existenz gefährdet sind, da sie nicht einmal das Existenzminimum haben, eine Angleichung der Bezüge an die Fürsorgeangestellten des Staates und der Gemeinden zu erzielen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat sich in eingehender Weise mit dieser Vorlage beschäftigt; es ist aber von seiten der Vertreter der verschiedenen Parteien und besonders von seiten des Regierungsvertreters darauf hingewiesen worden, daß es doch nur dann möglich ist, ein in das ganze Fürsorgewesen so tief eingreifendes Gesetz zu schaffen, wenn man vorher den ganzen Fragenkomplex einem eingehenden Studium unterzogen hat. Die Organisation des Fürsorgewesens ist bei uns in Österreich erst in zwei Fürsorgezweigen durchgeführt worden, und zwar ist das die Tuberkulosenfürsorge und die Säuglingsfürsorge. Auf allen anderen Gebieten ist die Gestaltung erst in Durchführung begriffen. Da man aber andererseits die Fürsorgeangestellten nicht der Not, in der sie sich jetzt befinden, überlassen kann, hat der Ausschuss beschlossen, eine Befristung dieses Gesetzes diesem hohen Hause vorzuschlagen, und zwar in dem Sinne, daß es mit 31. März 1922 außer Kraft tritt. Dadurch wäre einerseits der Notwendigkeit Rechnung getragen, daß die Fürsorgeangestellten der privaten Fürsorgeanstalten vor

Nicht geschützt werden, andererseits aber würde ein Fürsorgegesetz erst gründlich durchberaten. Denn man darf nicht vergessen, daß es der oberste Grundsatz der sozialen Fürsorge sein muß, nicht schablonenmäßig, nicht nivellierend zu arbeiten, sondern individualisierend vorzugehen und dem einzelnen Individuum jene Rettungsmaßnahmen zuteil werden zu lassen, die sich im Sinne der Allgemeinheit empfehlen. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Antrage in der Fassung, die vom Ausschusse für soziale Verwaltung vorgeschlagen wird, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Meldet sich jemand zum Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall; ich kann daher zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Berichterstatterin **Rudel-Beynek:** Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Bornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln (*gleichlautend mit 653 der Beilagen*) auch in dritter Lesung genehmigt und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (643 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Teuerungszulagen zu Unfallrenten (654 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Doktor Resch, als Berichterstatter die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Resch:** Hohes Haus! Das Ausmaß der Unfallrenten richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Einbuße an Erwerbsfähigkeit und nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Wir wissen, daß der Jahresarbeitsverdienst zuerst mit 2400 K festgesetzt war, daß während der Kriegszeit im Jahre 1917 der Jahresarbeitsverdienst auf 3600 K erhöht wurde. In der Nachkriegszeit mußte dann infolge der fortschreitenden Geldentwertung der anrechenbare Jahresarbeitsverdienst auf 15.000 K und später auf 48.000 K erhöht werden. Durch Beschluß des hohen Hauses vom 18. November ist der höchstanrechenbare Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung ab 1. Jänner 1922 192.000 K. Es wurde demnach der bisher geltende Jahresarbeitsverdienst vervierfacht. Man hat schon bei der Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes allen jenen Unfallrentnern, deren Rente von einem niedrigeren Arbeitsverdienste berechnet wurde, entsprechende Teuerungszulagen gewähren müssen. Durch zwei Gesetze wurden zu den Unfallrenten Teuerungszulagen zuerkannt, um jenen Unfallrentnern, deren Rente von einem Arbeitsverdienst von 2400, 3600 und 15.000 K berechnet wurde, entsprechende Zuschläge zu den Renten zu gewähren.

Die fortschreitende Geldentwertung macht es notwendig, daß das alte Gesetz, das seinerzeit Teuerungszulagen zu den Unfallrenten beschlossen hat, auch entsprechend ausgebaut und der Geldentwertung angepaßt wird. Das vorliegende Gesetz, das heute zur Beratung steht, sucht die Teuerungszulagen zu den Unfallrenten zu vervierfachen. Es ist hier in den §§ 2 und 3 des Gesetzes jener Betrag ausgeworfen, der künftighin das Ausmaß der Teuerungszulagen ausmacht. Wir finden hier ein sozial gerechtes Prinzip. Die Unfallrentner, deren Einbuße an Erwerbstätigkeit unter 50 Prozent bleibt, sind von den Benefizien dieses Gesetzes ausgeschlossen. Alle Unfallrentner werden nach dieser Vorlage in drei Kategorien eingeteilt, je nachdem sie eine hohe oder niedrige Einbuße an Erwerbsfähigkeit haben. Die Unfallrentner mit einer Einbuße von mehr als 50 Prozent bekommen mindestens einen Zuschlag von 9600 K, derart, daß die Jahresrente und der Zuschlag zusammen mindestens 24.000 betragen. Jene Unfallrentner, die eine Rente im Ausmaße von zwei Drittel bis drei Viertel der Vollrente besitzen, bekommen einen jährlichen Zuschlag von 14.400 K, das Mindestausmaß von Rente und Zuschlag hat im Jahre 36.000 K zu betragen. Die Vollrentner selbst bekommen eine jährliche Teuerungszulage von 19.200 K, die Jahresrente samt Zuschlag beträgt 48.000 K. Die Zuschläge zu den Hinterbliebenenrenten werden für Witwen, Doppelwaisen und Eltern mit 6000 K, für Waisen, Enkel oder

Geschwister mit 2400 K festgesetzt. Es dürfen die Hinterbliebenenrenten mit den Zuschlägen nicht weniger als 15.000 K und zusammen nicht mehr als 60.000 K ausmachen.

Die §§ 2 und 3 enthalten also in ihrem Wesen nichts anderes als eine Anpassung des alten Gesetzes, betreffend die Teuerungszuschläge zu den Unfallrenten, an die Geldentwertung.

Etwas Neues bringt der § 1. Der § 1 sucht in seinem vierten Absatz die Ausländer den Inländern gleichzustellen. Während der Ausländer bisher vom Bezug einer Teuerungszulage ausgeschlossen war, soll er künftighin dem Inländer unter der Voraussetzung gleichgestellt werden, daß sein Heimatsstaat unsere Staatsbürger ebenso behandelt wie die dortigen Staatsbürger. Eine Neuverurteilung bringt auch der Absatz 3. Er bestimmt, daß Bundesbürger, die von einer inländischen Anstalt eine Rente beziehen, künftighin auf eine Teuerungszulage auch dann Anspruch haben, wenn der Betrieb, wo ihnen der Unfall passiert ist, in einem Gebiet gelegen ist, das gegenwärtig nicht mehr zu Österreich gehört.

Als Referent über diese Vorlage stelle ich im Namen des Ausschusses den Antrag: Der Nationalrat wolle dieses Gesetz in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erheben. (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Artikel I und II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. Resch: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Teuerungszulagen zu Unfallrenten (gleichlautend mit

654 der Beilagen) auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Baumgärtel, Muchitsch, Schlager und Genossen (513 der Beilagen), betreffend die Regelung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (655 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Muchitsch, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Die invaliden Bergarbeiter erhalten von den Bergwerksbruderladen Provisionen, die im Höchstfall pro Jahr 257 K betragen. Diese Provisionen reichen natürlich nicht aus, um die Existenz dieser alten invaliden Bergarbeiter einigermaßen zu sichern. Schon die Provisorische Nationalversammlung hat ein Gesetz beschlossen, wonach zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen Zuschüsse zu gewähren sind. Diese Zuschüsse betragen für einen vollständig invaliden Bergarbeiter gegenwärtig 4320 K, für eine Witwe 1440 K, für eine Waise 720 K und für eine Doppelwaise 1440 K jährlich. Es ist klar, daß auch diese Zuschüsse bei der heutigen Geldentwertung nicht aufrecht erhalten werden können. Es haben daher die Abgeordneten Zwanzger, Baumgärtel und Genossen im September dieses Jahres einen Antrag eingebracht, wonach die Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen erhöht werden sollen. Der Antrag ist im Ausschuss für soziale Verwaltung längere Zeit hindurch zurückgestellt worden, weil eine Regelung der Teuerungszulagen für die Unfallrenten in Aussicht stand und die Absicht geäußert wurde, gleichzeitig mit der Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Unfallrenten auch die Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen im gleichen Ausmaß zu erhöhen. Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat daher den Beschluß gefaßt, die gegenwärtig geltenden Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen zu vervierfachen, so daß nach dem vorliegenden Gesetzesantrag der Provisionszuschuß für einen Invaliden 17.280 K, für eine Witwe 5760 K, für eine Waise 2880 K und für eine Doppelwaise 5760 K jährlich betragen soll.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat aber auch Anlaß genommen, das Gesetz selbst zu ändern, und zwar in jenen Beziehungen, die das Verhältnis zum Auslande betreffen, und er hat in den vorliegenden Gesetzesantrag dieselben Bestimmungen aufgenommen, wie sie für das Gesetz über die Teuerungszulagen zu den Unfallrenten festgestellt worden sind.

Bei diesem Anlasse möchte ich gleich darauf verweisen, daß die Bergwerksbruderladen bei der

Anweisung, beziehungsweise Zuerkennung der Zuschüsse zu den Provisionen in sehr vielen Fällen recht engherzig und durchaus nicht sozial vorgehen. So muß ein großer Teil dieser Provisionsempfänger erst durch Klagen beim Schiedsgericht der Bergwerksbruderladen den Anspruch auf die Zuschüsse zu den Renten durchkämpfen. Im Gesetze heißt es ausdrücklich, daß die Provisionen nur dann nicht zu gewähren sind, wenn der Provisionist seinen Lebensunterhalt aus Arbeits- oder anderweitigem Einkommen voll bestreitet. Die volle Bestreitung des Arbeitseinkommens ist nach der Ansicht der Bergarbeiter dann vorhanden, wenn der Provisionist unter der Geltung kollektiver Lohnsätze steht, das heißt, wenn er die in den gewerkschaftlichen Kollektivverträgen festgesetzten Löhne bezieht. Die Bruderladen allerdings sind sehr oft der Auffassung, daß auch dann der Zuschuß nicht gebührt, wenn der Provisionist aus einem kleineren Arbeitseinkommen seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Die Zuschüsse zu den Provisionen der Bruderladen sind eine Folge der Teuerung, der Entwertung des Geldes. Die 257 K Provision im Frieden haben mehr betragen als heute die Provision und die Zuschüsse zusammen. Die Bergarbeiter haben sich in den Bruderladen das Recht auf diese Versorgung erworben, und es ist eine selbstverständliche Sache, daß ihnen dieses Recht auch zuerkannt werden muß. Die Revierbruderlade in Graz läßt es in sehr vielen Fällen, wo von vornherein der Anspruch des Provisionisten feststehend ist, zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung kommen. Gegenwärtig sind bei dieser Bruderlade allein 37 Klagen wegen Zuerkennung der Zuschüsse anhängig und in den allermeisten Fällen muß das Schiedsgericht den Bergarbeitern diese Zuschüsse zuerkennen. Es wird daher als eine Anälerei und Engherzigkeit empfunden, daß diese Provisionen und Zuschüsse jedesmal erst beim Schiedsgericht erstritten werden müssen. Das Gesetz sagt: Wer voll seinen Lebensunterhalt aus Arbeits- oder sonstigem Einkommen bestreitet, hat kein Recht auf diese Zuschüsse. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß nicht verhindert werden soll, daß der Empfänger der Provision und der Zuschüsse eventuell arbeitet. Wenn jemand aus einer Beschäftigung den größten Teil seines Lebensunterhaltes bestreitet, so ist das eine selbstverständliche Sache, weil ja auch mit der Provision und den Zuschüssen niemand leben kann. Es müßten die Provision und die Zuschüsse auf ein viel höheres Ausmaß gesetzt werden, wenn die Bergarbeiter damit leben können sollen, und der Gesetzgeber hat dabei ausdrücklich festgestellt: nur dann gebührt der Zuschuß zu den Provisionen nicht, wenn der Betreffende seinen Lebensunterhalt voll bestreitet. Ich möchte das ausdrücklich hier feststellen, weil auch im Ausschuß für soziale Verwaltung darauf ver-

wiesen wurde und die einzelnen Entscheidungen der Bruderladen über die Zuerkennung der Provisionszuschüsse haarsträubend sind. Die alten invaliden Bergarbeiter, die in manchen Fällen, und es sind dies ja sehr wenige, sich ein kleines Anwesen mit einem halben oder einem Joch Grund erworben haben, müssen nun, wenn sie diese Zuschüsse zu den Provisionen erreichen wollen, den langwierigen Magerweg betreten, der mit allerlei unnützen Geldausgaben verbunden ist. Es wäre schon sehr am Platze, wenn die Bruderladen, die in erster Linie über die Zuerkennung der Zuschüsse zu entscheiden haben, sich nicht auf diesen engherzigen Standpunkt stellen würden. Die Aufwendungen für diese Zuschüsse sind ja ohnedies von den Unternehmern zu tragen, und sie werden bei den gegenwärtigen Kohlenpreisen den Bergwerksbesitzern sicherlich nicht wehtun, so daß dieses engherzige Vorgehen der Bruderladen gewiß nicht am Platze ist.

Ich bitte nun das hohe Haus, den Gesetzesentwurf in der Fassung, wie er vom Ausschusse vorgelegt wurde, anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fischer.

Abgeordneter Fischer: Hohes Haus! Den Standpunkt meiner Freunde im Hause zu dem vorliegenden Gesetze möchte ich dahin präzisieren, daß wir ganz selbstverständlich für das Gesetz in der Fassung stimmen werden, wie sie der Ausschuß für soziale Verwaltung vorschlägt. Aber ich möchte auch meinerseits darauf verweisen und die Kritik des Herrn Berichterstatters an der Engherzigkeit der Bruderladenvorstände und im besonderen die Kritik an der Urteilsfällung der Bruderladenschiedsgerichte auf das kräftigste unterstreichen, daß ich es für unbedingt notwendig halte, daß das Ministerium für soziale Verwaltung über die Handhabung dieses Gesetzes vollstimmliche Erläuterungen an alle Organe hinausgibt, die mit der Handhabung dieses Gesetzes zu tun haben, damit derart krass Ungerechtigkeiten, wie sie sich wiederholt in der letzten Zeit durch die Handhabung des Gesetzes ergeben haben, in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Ich halte es auch für unbedingt notwendig, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung dafür Sorge trägt, daß Bruderladenrentnern, denen die Zuschüsse zu den Provisionen bisher verweigert worden sind, im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens die Möglichkeit erhalten, ihre Ansprüche neu zu stellen, damit dann auch die Möglichkeit gegeben ist, auf Grund dieses Gesetzes diese neuen Ansprüche zu bemessen und den Rentnern, die bisher die Zuschüsse nicht erhalten haben, diese in Zukunft zu geben.

Es wird auch notwendig sein, noch ausdrücklich festzustellen, daß in einem derartigen Fall, wo der Bruderladenrentner vor dem Schiedsgericht obliegt, die Nachzahlung seit der Rechtskraft dieses Gesetzes unbedingt gegeben werden muß.

Das sind ganz gerechtfertigte Wünsche, die wir bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes haben.

Im übrigen bitte ich auch namens meiner Freunde, das Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zwanzger.

Abgeordneter Zwanzger: Hohes Haus! Ich habe schon seinerzeit, als das ursprüngliche Gesetz geschaffen wurde, darauf aufmerksam gemacht, daß es bei den Bergwerksbesitzern wahrscheinlich eine Auslegung finden wird, mit der wir nicht einverstanden sein können. Ich habe damals auch versucht, eine andere Fassung in das Gesetz hineinzubringen, wurde aber dabei von der damaligen Regierung bekämpft. Es ist nur gelungen, diese Fassung, die Worte „voll bestreiten“, in das Gesetz hineinzubringen. Wenn diese Worte nicht hineingekommen wären, dann würde die Auslegung durch die Vorsitzenden der Bruderladen eine noch schlimmere sein.

Ich möchte es bezweifeln, ob es etwas nützen wird, wenn der Herr Abgeordnete Fischer sagt, man soll eine Weisung an die Bruderladenvorsitzenden hinausgeben, daß sie bei der Entscheidung in bezug auf die Zuerkennung der Zuschüsse rigoros vorgehen sollen. Ich fürchte, so gut die Absicht auch sein mag, sehr, solange bei den Bruderladen die Bestimmung besteht, daß der Vorsitzende immer ein Bergwerksbesitzer, respektive ein Bergwerksbeamter sein muß, werden sich die Herrschaften um eine solche Weisung nicht scheren. Ich bin vielmehr der Meinung, es sollte ins Gesetz eine strikte Bestimmung aufgenommen werden, durch die ausgesprochen wird, daß allen jenen Bruderladenprovisionisten, die nicht den Lohn eines Kollektivvertrages beziehen, unter allen Umständen den Zuschuß zu bekommen haben. Solange das im Gesetz nicht steht, wird es immer Streitigkeiten geben. Der Mann verdient etwas, es wird vom Vorsitzenden nicht untersucht werden, ob dieser Lohn tatsächlich ausreicht, den Lebensunterhalt voll zu bestreiten. Solange dies nicht geschieht, wird sich der Vorsitzende, wenn auch eine Weisung hinausgeht, daran nicht halten. Ich möchte den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung aufmerksam machen, zu versuchen, dem Gesetz eine solche Fassung zu geben, daß in Zukunft solche Streitigkeiten nicht vorkommen.

Es ist richtig, wenn man den Bruderladenprovisionisten den Zuschuß verweigert, so können sie

sich an das Schiedsgericht wenden. Aber auch da hat es einen Haken. Allerdings haben wir das Schiedsgericht auch von unserer Seite besetzt, aber es gibt Vorsitzende bei den Schiedsgerichten, die nicht immer die soziale Einsicht aufbringen, um eine günstige Entscheidung zu fällen. Wenn der Vorsitzende mit den andern stimmt, dann wird keine gute Entscheidung zu erzielen sein. Ich möchte daher noch einmal aufmerksam machen, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen muß, um die Willkür der Auslegung des Gesetzes durch den Bruderladenvorsitzenden zu verhindern. Im übrigen werden wir selbstverständlich für das Gesetz stimmen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Artikel 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Muchitsch: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen *(gleichlautend mit 655 der Beilagen)*, ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pick, Alina, Baumgärtel, Smitta und Genossen (608 der Beilagen) auf Abänderung der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz *(660 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pick; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Pick: Hohes Haus! In der Hauptsache bezweckt der Entwurf, den ich hier zu vertreten habe, eine Korrektur der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. Diese Korrektur ist dadurch notwendig geworden, daß diese Novelle neben der Ausdehnung, die sie für die Krankenversicherung gebracht hat, auch eine gesetzliche Versicherungsfreiheit für eine Anzahl von Angestellten insbesondere statuiert hat. Dabei wurde ein Kriterium für die Versicherungsfreiheit gewählt, welches für die öffentlich-rechtlichen und für die Privatangestellten gemeinsam hätte sein sollen. Als das Gesetz publiziert wurde, hat es sich herausgestellt, daß es nicht zu handhaben ist. Ein nicht gewollter Effekt des Gesetzes war es vor allem, daß das Kriterium, welches für die Versicherungsfreiheit von Privatangestellten festgesetzt wurde, es mit sich brachte, daß zahllose Privatangestellte außerhalb der Krankenversicherung gerieten, wodurch eine Anzahl Krankenkassen, deren Notwendigkeit von keiner Seite bestritten werden kann, in Frage gestellt wurde. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß beispielsweise ein großer Teil der Skontisten in den Banken und Versicherungsanstalten durch das Kriterium nicht getroffen wurde und sie ihre bisherige Krankenversicherung verloren hätten. Aber auch auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Angestellten löste das Gesetz ziemlichen Unwillen aus, weil der Begriff eines öffentlich-rechtlichen Angestellten im Gesetze nicht umschrieben war und es sich bald herausgestellt hat, daß unter den Versicherungspflichtigen eine ganze Anzahl von notorisch versicherungspflichtigen Angestellten hätte gezeichnet werden müssen, während auf der anderen Seite vielleicht andere öffentlich-rechtliche Angestellte wieder im Gegensatz zum Willen des Gesetzgebers zum Nachteil gekommen wären.

Dieser Umstand hat den Ausschuß veranlaßt, einem im Hause gestellten Initiativantrage zuzustimmen, wobei allerdings aus dem ursprünglichen Antrage, der nur das zum Gegenstande hatte, ein etwas größerer Gesetzentwurf entstanden ist. Diese Vermehrung der Bestimmungen gegenüber dem ursprünglichen Initiativantrage bitte ich das hohe Haus nicht so aufnehmen zu wollen, als ob damit irgendetwas Meritorisches für die Krankenversicherung geschehen würde. Die Regierung hat gelegentlich der Beratung des kurzen Gesetzentwurfes den Wunsch nach einer Vollmachtsvorlage geäußert, die es ihr ermöglicht, eine übersichtliche Zusammenstellung der nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes geltenden Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht herausgeben zu dürfen und überdies im Zusammenhange damit auch die geltenden Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung neu zu redigieren. Es handelt sich lediglich um eine Redaktion. Nachdem bei dieser Redaktion selbstverständlich dem heutigen

Staatsgrundgesetze Rechnung zu tragen sein wird, welches in vieler Beziehung andere Terminologien kennt, hat die Regierung selbst es beantragt und der Ausschuß hat es für ganz selbstverständlich befunden, daß der Text dieser Kundmachung der Regierung erst den Hauptausschuß zu passieren hat. Das, was ich gesagt habe, bildet den Inhalt des Artikels II des vorliegenden Gesetzes.

Was den Artikel I betrifft, enthält er außer der von mir mitgeteilten Änderung des Kriteriums der Krankenversicherungsfreiheit eine nähere, deutlichere Bestimmung und Umgrenzung der Krankenversicherungspflicht; das hat sich als notwendig herausgestellt, weil die Bestimmungen des zurzeit geltenden Gesetzes, die Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung, eine Unklarheit erfahren haben. Es handelt sich bei diesem Gesetz um nichts anderes als darum, die Krankenversicherungsfreiheit gesetzlich so zu fassen, wie sie den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Mit Rücksicht auf all das bitte ich das hohe Haus, dem Berichte die Zustimmung verleihen zu wollen.

Ich habe noch eine Mitteilung. Im Artikel I, § 2, und zwar unter Ziffer 5, wurde etwas falsch gedruckt. Es heißt hier unter Ziffer 5:

„Die Kinder (eheliche, uneheliche, Waiskinder), Kindesfinder, Eltern, Großeltern . . .“ Hier bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß hier der Absatz aufzuhören hat. Der nächste Absatz beginnt mit

„a) eines land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmers“ — und jetzt wird fortgesetzt von oben — „wenn außer solchen Personen noch mindestens eine versorgungspflichtige Arbeitskraft regelmäßig im Betriebe verwendet wird“. Dann heißt es weiter, wie in der Vorlage:

„b) eines anderen Arbeitgebers . . .“ usw.

Ich bitte, diese Korrektur vornehmen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Artikel I, II und III sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Pick: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den

Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt. Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (IX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (*gleichlautend mit 660 der Beilagen*), ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir haben dann noch über eine EntschlieÙung abzustimmen, welche folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch die im Gesetze vorgesehene Verordnung die Ausdehnung der Krankenversicherung am 1. Jänner 1922, die Krankenversicherung der Landarbeiter jedoch bis längstens 1. Juli 1922 in Kraft treten zu lassen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche auch dieser EntschlieÙung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (*628 der Beilagen*).

Wir haben heute den siebenten Abschnitt der Spezialdebatte zu behandeln, und zwar Kapitel XIII, „Soziale Verwaltung“.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fischer, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Fischer: Hohes Haus! Wie alle Ressorts der Verwaltung unserer jungen Republik hat besonders die soziale Verwaltung unseres Bundesstaates mit den denkbar größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Und doch muß schon in der Einleitung zur Beratung dieses Kapitels XIII des Budgets ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Finanz- und Budgetausschuß in seinen Beratungen und durch seine Beschlüsse ausdrücklich anerkannt und lobend hervorgehoben hat, daß unsere soziale Verwaltung selbst mit außerordentlich bescheidenen Mitteln bisher das Auslangen gefunden hat. Der Finanz- und Budgetausschuß hat durch die Annahme dieses Budgetkapitels mit starker Mehrheit der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Werke, die von der sozialen Verwaltung bei uns in Österreich bisher geführt und gefördert wurden, unter gar keinen Umständen unter der Not unserer

Tage leiden dürfen. Das war der Grundgedanke, von dem der Finanz- und Budgetausschuß bei der Beratung des Kapitels XIII ausgegangen ist.

Hervorheben möchte ich, daß bei der Beratung im Ausschusse auch ausdrücklich darauf verwiesen worden ist, daß mit den Ziffern des Voranschlages für die soziale Verwaltung das Auslangen wird selbstverständlich nicht gefunden werden können. Das möchte ich deshalb hervorheben, weil es notwendig gewesen wäre, eine ganze Reihe von Ziffern des Voranschlages zu ändern und den heutigen Verhältnissen entsprechend höher anzusetzen. Allein das war dem Finanz- und Budgetausschuß, angesichts der Lage, in der wir uns befinden, nicht möglich und so sind im Grunde genommen nur die allerwichtigsten Posten des Voranschlages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhöht worden. Ich darf auf die Tabelle auf Seite 3 des Berichtes verweisen, welche diese Änderungen aufweist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Ausgaben für die Jugendfürsorge um 23 Millionen Kronen erhöht. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, daß die Notwendigkeit vorhanden ist, unsere Jugendfürsorgebestrebungen viel intensiver zu gestalten, als es bis jetzt der Fall ist.

Wir haben auch für die Gewerbeinspektion die Summe um 12,799.000 K erhöht. Bei der Beratung dieses Gegenstandes ist im Ausschusse darauf hingewiesen worden, daß es unbedingt notwendig ist, der Gewerbeinspektion zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben viel größere Mittel zur Verfügung zu stellen, als es bis jetzt der Fall war.

Die Post „Bekämpfung von Volkskrankheiten“ hat der Budgetausschuß um 49,930.000 K erhöht. Von diesem Gesamtaufwande zur Bekämpfung der Volkskrankheiten soll ein Betrag von 50,000.000 K zur Bekämpfung der Trunksucht verwendet werden. Das ist jener Betrag, den das hohe Haus bei der Beratung des Getränkesteuergesetzes für diesen Zweck bestimmt hat. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese 50,000.000 K in den Voranschlag des Ministeriums für soziale Verwaltung eingestellt. Ebenso wurde die Post zur Bekämpfung der Haut- und Geschlechtskrankheiten um 400.000 K erhöht.

Wenn das hohe Haus nur die wenigen Ziffern betrachtet, die ich in dem gedruckten Bericht über die Beratung des Finanz- und Budgetausschusses aufgenommen habe, so ist schon daraus zu ersehen, daß die Erhöhung dieser Post unbedingt gerechtfertigt ist. Es haben im ersten Halbjahre 1919 38 Behandlungsstellen für minderbemittelte Geschlechtskranke bestanden, diese wurden im zweiten Halbjahr 1920 von 9265 Männern und 4109 Frauen, zusammen von 13.374 Personen in Anspruch genommen. Diese Ziffern haben sich im ersten Halbjahre 1921 abermals bedeutend erhöht. Die bestehenden 40 Behandlungsstellen wurden von

12.422 Männern und 7508 Frauen, zusammen von 19.930 Personen in Anspruch genommen, also eine Zunahme von weit über 6000 Personen, die diese Behandlungsstellen in Anspruch genommen haben. Bei dieser Gelegenheit wäre es notwendig, noch darauf hinzuweisen, daß es ein dringendes Erfordernis ist, daß endlich unsere Krankheitsstatistik ausgestaltet wird, denn nur wenn man die wahren Verhältnisse bezüglich unserer Volkskrankheiten kennt, kann man sie auch wirklich tatkräftig bekämpfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen — es ist das schon im Finanz- und Budgetausschusse geschehen —, daß es notwendig wäre, unseren Obersten Sanitätsrat wieder zu aktivieren. Leider fehlen im gegenwärtigen Augenblick selbst für diese dringende Aufgabe die notwendigen Mittel hierfür.

Unter „Bundeseinnahmen“ ist für Jugendfürsorge eine Post von 40 Millionen Kronen aus dem Erträgnisse der Wohlfahrtsmarke eingestellt worden und ein Betrag von 6 Millionen Kronen aus höheren Einnahmen der Bundesanstalten. Bei dieser Gelegenheit verweise ich darauf, daß unsere Bundesanstalten, die unter der Leitung des Volksgesundheitsamtes stehen, wirklich mustergültig geführt werden und auf dem besten Wege sind, sich selbst zu erhalten und Zuschüsse aus Staatsmitteln in Zukunft nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Was die Entschlüsse anbelangt, die der Finanz- und Budgetausschuß angenommen hat, so entsprechen diese einer Reihe von Wünschen, die bei den Beratungen des Hauses sowohl als jenen des Ausschusses für soziale Verwaltung geäußert worden sind. Diese Entschlüsse gehen dahin, daß „das Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgefordert wird, die amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums und des Volksgesundheitsamtes zu vereinigen und derart auf kaufmännische Basis zu stellen, daß ein Zuschuß aus Staatsmitteln nicht notwendig erscheint.“

Weiters (liest): „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, die beiden bestehenden Sektionen für Jugendfürsorge in eine Sektion zu vereinigen.“

Dann eine Entschlußung, mit der „die Bundesregierung aufgefordert wird, für eine tüchteste Vereinfachung der Geschäftsgebarung bei den Invalidenämtern und den Invalidenentschädigungskommissionen Vorkehrung zu treffen und dem Nationalrate längstens binnen sechs Monaten Bericht zu erstatten.“

Endlich eine Entschlußung, die dahin geht (liest): „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat Vorschläge über die Altersversorgung der Selbständigen vorzulegen.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Odehnal hat bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschusse

auch eine Entschlußung eingebracht, in der die Regierung aufgefordert wird, „dem Nationalrate den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer österreichischen Journalistenkammer mit dem Sitz in Wien, einzubringen. Für die Wahlen in die Journalistenkammer ist das Verhältniswahlrecht vorzusehen.“

Gerade die letztere Entschlußung würde ich dem hohen Hause zur besonderen Unterstützung empfehlen, und zwar deshalb, weil es ja bekannt ist, daß unsere Presse und unsere österreichische Journalistik geradezu einen Verzweiflungskampf um ihre Existenz führen und daß es notwendig ist, daß man den Journalisten eine derartige Kammer gibt, damit sie in die Lage kommen, ihre Standesangelegenheiten besonders und selbständig zu wahren.

Hohes Haus! Um der Debatte nicht vorzugreifen und die Zeit nicht vorwegzunehmen, beschränke ich mich darauf, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zu wiederholen (liest):

„Der Nationalrat wolle den Anträgen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel XXV, „Soziale Verwaltung“, mit den aus der obigen Zusammenstellung ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und die beigebrachten Entschlüsse annehmen.“

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Doktor Pauer:** Hohes Haus! Unter den Gruppen des Bundesvoranschlages nimmt die Gruppe XIII, „Soziale Verwaltung“, einen breiten Raum ein. Es ist dies auch nicht anders möglich. Seit der Errichtung der Republik bis zum heutigen Tage wird unaufhörlich daran gearbeitet, das soziale Elend durch Gesetze und vernünftige praktische Betätigung zu lindern; die heutige Tagesordnung des hohen Hauses und der heutige Einlauf bestätigen dies neuerlich. Mit vollem Rechte kann gesagt werden, daß Österreich zu den sozialpolitisch am weitest vorgeschrittenen Staaten zählt; es sei mir daher gestattet, daß ich noch, bevor Sie, sehr verehrte Frauen und Herren, zu dem Staatsvoranschlag dieses so wichtigen Zweiges der staatlichen Verwaltung Stellung nehmen, zu den einzelnen Positionen desselben kurz spreche. Ich beginne mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge als der derzeit budgetär größten Post.

Das im Staatsvoranschlage mit 1075 Millionen Kronen eingestellte Gesamterfordernis erhöht sich

nach dem letzten im Nationalrate beschlossenen Gesetze, betreffend die Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen, noch um mehrere Milliarden, so daß es insgesamt über sechs Milliarden betragen wird. Durch dieses neue Gesetz ist eine wesentliche Besserstellung der Invalidenschaft und der Kriegerhinterbliebenen, deren Kreis wesentlich erweitert wurde, eingetreten. Außer den Renten wurde auch das Krankengeld durch eine Teuerungszulage im Ausmaße von 3000 Prozent erhöht. Um die Rentenempfänger sofort in den Besitz entsprechender Geldmittel zu setzen, werden Rentenvorschüsse zur Auszahlung gebracht. Die Invalidenentschädigungskommission Wien wird die Bemessung der Invalidenrenten in der nächsten Zeit zum Abschlusse bringen. Das hiedurch freierwerdende Personal wird zur Bemessung der Kriegerhinterbliebenenrenten herangezogen werden, so daß auch diese Kriegsoffer ehestens in den Besitz des Rentenbescheides gelangen werden.

Die Invalidenentschädigungskommission Wien ist seit ihrer Errichtung Gegenstand der ständigen Sorge für die Regierung. Von den 256.700 Anmeldungen auf Versorgungsansprüche nach dem Invalidenentschädigungsgesetze hat die Invalidenentschädigungskommission in Wien allein 136.000, und zwar 97.000 Anmeldungen auf Invalidenrenten und 39.000 Ansprüche auf Hinterbliebenenrenten, somit weit mehr als die Hälfte der Gesamtzahl aller Anmeldungen zu erledigen. Die Bewältigung dieser an sich sehr großen Aufgabe war um so schwieriger, weil anfänglich nur ein ganz unzureichender und ungehulter Beamtenapparat zur Verfügung stand.

Es kann nun wohl gesagt werden, daß diese Angestellten infolge der seit Aufstellung der Invalidenentschädigungskommission genossenen längeren Praxis ihrer Aufgabe so ziemlich gewachsen sind und zeigt sich die Auswirkung in der in letzterer Zeit immer mehr fortschreitenden Bemessung der Renten.

Im einzelnen setzt sich das Gesamterfordernis der Kriegsbeschädigtenfürsorge hauptsächlich zusammen für: berufliche Ausbildung mit einem Erfordernisse von 14 Millionen Kronen, ordentliche persönliche Ausgaben, wie die normalmäßigen Honorare, Tagelöhner, Löhne und Familienzulagen des Angestelltenstandes der Invalidenschulen in Wien, dann jenes aller übrigen Invalidenfürsorgeanstalten in den Ländern, und außerordentliche persönliche Ausgaben, wie die den genannten Angestellten gewährten Teuerungszuwendungen. Von den sachlichen Ausgaben bilden den Hauptteil die Kostgelder der Kriegsbeschädigten und die Auslagen für die Beheizung und Beleuchtung der Unterkünfte. Es wird mit allen Mitteln gearbeitet, den Schwerinvaliden das Leben in den Heimen so angenehm als möglich zu gestalten. Das Invalidenheim in Heßendorf ist

geradezu eine Musteranstalt und es dürfte kaum irgendein Sanatorium in Wien bestehen, welches den Patienten bessere Lebensbedingungen bietet.

Im Kapitel über die Verfahrens- und Verwaltungsauslagen beträgt das Erfordernis für das Jahr 1922 rund 152 Millionen Kronen gegenüber 2 1/2 Millionen Kronen für das Jahr 1920/21. Die wesentliche Erhöhung dieses Erfordernisses ist nicht etwa auf eine Personalvermehrung zurückzuführen, sondern auf die Erhöhung der Bezüge des Personals der Invalidenentschädigungskommissionen und der Invalidenämter infolge der fortschreitenden Steigerung der Lebensmittelpreise. Ein Abbau des Personals wird erst in zwei bis drei Jahren möglich sein. Trotz aller beabsichtigten Ökonomie wird das für die persönlichen Ausgaben mit 123 Millionen festgesetzte Erfordernis voraussichtlich um einen recht ansehnlichen Betrag überschritten werden müssen. Dies hat seine Ursache darin, daß fürs erste das Budget in einem Zeitpunkte abgefaßt wurde, in welchem die in den letzten zwei Monaten lawinenartige Anschwellung der Teuerung noch keine Berücksichtigung finden konnte, anderseits in diesem Erfordernisse die durch die im Gesetze vorgesehene Pragmatifizierung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten erwachsenden Mehrkosten noch nicht einbezogen erscheinen können. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann die Höhe der erwähnten Mehrkosten auch nicht annähernd angegeben werden. Die Pragmatifizierung der Bundesangestellten nimmt, nachdem die verschiedenen Schwierigkeiten behoben und die Vorarbeiten beendet sind, nunmehr den gewünschten Fortgang. Das von den persönlichen Ausgaben im vorstehenden Angeführte kann auch zum Teil für das Mehrerfordernis in den sachlichen Ausgaben gesagt werden.

Die Bemühungen zur Unterbringung Kriegsbeschädigter in erwerbsmäßigen Betrieben und in Heil- und Pflgeanstalten werden vom Ministerium eifrig fortgesetzt. Über einen zweckmäßigen und zielbewußten Vorgang in dieser Beziehung finden zurzeit interministerielle Besprechungen statt. Kürzlich ist es mir gelungen, 150 Kriegsbeschädigte bei der Südbahn unterzubringen.

Zum Ankauf und zur Ausbildung von Kriegshunden als Blindenführer wurden im Juli 400.000 K und kürzlich noch 700.000 K dem Reichsverband der Kriegsblinden flüssig gemacht. Die Erfahrungen auf diesem Gebiete haben gelehrt, daß die für diese Zwecke aufgewendeten Mittel sich reichlich bezahlt machen insofern, als gut ausgebildete Blindenführerhunde bei den bedauernswertesten Kriegsopfern infolge ihrer Verlässlichkeit außerordentlich gesucht sind.

Die Ferienkolonieaktion für Kinder Kriegsbeschädigter und Kriegerwaisen hat günstige Erfolge gezeitigt. Alle Unterbringungen wurden von den

berufenen amtlichen Stellen wiederholt inspiziert und es wurde festgestellt, daß die Verpflegung der Kinder durchwegs eine reichliche und gute war; die Kinder sahen gut aus, wurden äußerst liebevoll betreut und wiesen gesundheitlich sehr schöne Ergebnisse auf. Es ist natürlich, daß auch im kommenden Jahre die Aktionen fortgesetzt werden, um einer möglichst großen Anzahl von Kindern Kriegsbeschädigter und Kriegerwitwen der Erholung durch ausgiebigen Landaufenthalt teilhaftig werden zu lassen.

Die Bundesausgaben für die allgemeine Jugendfürsorge für das Verwaltungsjahr 1922 waren mit 5.860.000 K veranschlagt, wurden aber in richtiger Erkenntnis der Sachlage vom Finanz- und Budgetausschuß um 23 Millionen Kronen erhöht; denn bei allem redlichen Bemühen, die Subventionstätigkeit des Bundes auf diesem Gebiete auszubauen und die Jugendfürsorgeanstalten und Einrichtungen auf andere Einnahmequellen zu verweisen, hat sich dieser Weg hier ungangbar gezeigt. Die finanzielle Lage der meisten Einrichtungen dieser Art hat sich derart zugespitzt, daß sie vor dem Zusammenbruch stehen, weil andere Einnahmequellen nicht plötzlich in dem Umfange, als sie erforderlich wären, bereitgestellt werden können. Das zu erhoffende Erträgnis aus der im nächsten Frühjahr auszugebenden Wohltätigkeitsmarke wird mit 40 Millionen Kronen für die Jugendfürsorge herangezogen werden. Leider scheint die noch im Vorjahre so reichlich geflossene Auslandshilfe bald ganz zu versiegen, und auf eine stärkere inländische Hilfstätigkeit aus privaten Mitteln kann solange nicht gerechnet werden, als in den Erwerbs- und Geldverhältnissen wenigstens einigermaßen Beruhigung eingetreten ist. Die im letzten Bundesvoranschlag unter Post 5 angeführte Fürsorgeerziehung kommt im Voranschlag für 1922 nicht vor. Es war von der Bundesregierung beabsichtigt, das Fürsorgeerziehungsgesetz noch in diesem Jahre im hohen Hause einzubringen. Da jedoch die Vertreter der Länder auf dem Standpunkte stehen, auch der Bund müsse Beiträge leisten und die bezüglichlichen Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gelangten, verzögert sich die Vorlage des Gesetzesentwurfes. Es ist deshalb auch zur weiteren Unterstützung der für Zwecke der Fürsorgeerziehung bestehenden Anstalten und Einrichtungen ein Betrag von wenigstens 1.000.000 K für das Verwaltungsjahr 1922 erforderlich, der wohl in dem Mehrerfordernis von 23 Millionen Kronen seine Bedeckung finden muß.

Die Berufsberatung, ein wichtiges Kapitel der Fürsorgebestrebungen, hat durch intensive Werbetätigkeit ganz bedeutende Förderung erfahren. In der ersten Zeit hat die Werbetätigkeit für Zwecke der öffentlichen Berufsberatung daran gekrankt, daß alle Faktoren, die sowohl vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, als auch vom Bundes-

ministerium für Inneres und Unterricht zur mitwirkenden Vorbereitung und Mitarbeit an der Durchführung der Berufsberatung aufgefordert wurden, nur in äußerst unzulänglicher Weise mit literarischen Beihilfen und Bildungsmitteln über Berufsberatung versehen werden konnten. Die Nachfrage nach derartigen Studienbeihilfen hat aber fortschreitend namentlich unter der Lehrerschaft immer weitere Kreise gezogen. Diesem Bildungsdrange Rechnung tragend, wurde zunächst ein größtenteils von Lehrern besuchter Fortbildungskurs für Berufsberatung veranstaltet, in welchem eine Reihe ausgezeichneten Fachmänner mündlich Bildungstoff über Berufsberatung und die damit zusammenhängenden Fragen vermittelte. Aus diesem Fortbildungskurse hat sich mit Zustimmung des Ministeriums eine ständige Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Berufsberatung gebildet. Zunächst wurden die Aufnahmebedingungen für Lehranstalten verschiedenster Art in Wien und Niederösterreich zusammengestellt. Diese Beihilfe sind bereits erschienen, sie werden fortgesetzt und auch für die anderen Bundesländer ausgebaut. Außerdem erscheint unter der Gesamtbezeichnung „Der Berufsberater“ in einzelnen, die verschiedenen Berufe umfassenden Katasterblättern eine Sammlung berufskundlichen Materials. Diese Sammlung wird zunächst eine Folge von etwa fünfzig Katasterblättern sein und die hauptsächlichsten gewerblichen Berufsarten umfassen. Ich will hier besonders betonen, daß es sich da um eine ganz außerordentlich ausgestaltungsfähige Arbeit handelt, an deren Mitarbeit die ganze Öffentlichkeit interessiert erscheint. Ich habe, um sowohl die berufskundliche Sammlung als auch das Handbuch über Berufskunde dem großen Publikum zugänglich zu machen, veranlaßt, daß sowohl mit dem Schulbuchverlag als auch mit dem Verlag der Zeitschrift für Gewerbehygiene und Unfallsverhütungen Verhandlungen eingeleitet wurden, um die vorerwähnten Druckschriften auch dem allgemeinen Buchhandel zuzuführen, wodurch der vorhin erwähnten großen Nachfrage nach diesen grundlegenden Arbeiten über Berufsberatung Rechnung getragen wird. Auf amtlichem Wege wurden sowohl die Kreise der großindustriellen Unternehmer als auch die Handels- und Gewerbetreibenden auf die genannten Berufsberatungsbeihilfe aufmerksam gemacht. Auch auf diese Weise soll der Lehrlingsflucht aus den handwerksmäßigen und sonstigen gewerblichen Berufen entgegengewirkt werden. Sämtliche Bezirksschulräte, die in Betracht kommenden Einzelschulleitungen und Elternvereinigungen erhalten die erwähnten Beihilfe, um die vor dem Schulabgange stehende Jugend über die Bedeutung der handwerksmäßigen und gewerblichen Berufe für die gesamte Volkswirtschaft aufzuklären und einem gesteigerten Zufließen der Jugendlichen zu ungelernten Hilfsarbeiten beizugehen.

Was nun die sozialpolitischen Agenden des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betrifft, hat die bundesstaatliche Verwaltung eine Förderung durch die Wirksamkeit der Kammern für Arbeiter und Angestellte erfahren. Mit Ausnahme der Kammer für Kärnten haben sich alle anderen Arbeiterkammern im Sommer dieses Jahres konstituiert und sogleich eine überaus eifrige Tätigkeit aufgenommen. Der sachliche Ernst, mit dem die Kammern zu allen Angelegenheiten, in denen ihr Gutachten vom Bundesministerium eingeholt wurde, Stellung genommen haben, sichert ihrem Votum ein besonderes Gewicht. Was die Arbeitslosenfrage betrifft, so haben sich die bestehenden Einrichtungen in der Arbeitslosenversicherung völlig eingelebt und so kann dieser Zweig der sozialen Verwaltung seinen Zweck ungestört erfüllen, die Not jener Arbeiter und Angestellten zu lindern, die in dieser schweren Zeit ohne Erwerb sind.

Der Beirat für Arbeitslosenversicherung wurde kürzlich gebildet und beginnt in den nächsten Tagen seine Tätigkeit. Die Tätigkeit der industriellen Bezirkskommissionen in diesem Belange muß als eine durchaus korrekte und klaglose anerkannt werden. Die im Monat September stattgefundene Industriekonferenz hat sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage eingehend beschäftigt. Um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, wurde zwecks Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten die Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen beschlossen. Die mit der Detailberatung des von der Industriekonferenz diesbezüglich aufgestellten Programms betrauten Unterausschüsse haben ihre Aufgabe zum Teil schon beendet. Wie ich im Finanzausschusse kürzlich mitteilen konnte, hat die Verwaltung der Bundesbahnen in ihren Werkstätten durch Verstärkung der einfachen Arbeitsschicht bereits viele arbeitslose Metallarbeiter eingestellt. Auch für die Vergabe von Arbeiten am Ober- und Unterbau der Bundesbahnen, für die Ausgestaltung der Eisenbahnsicherungsanlagen und für die Ausführung von Wohnungsbauten des Eisenbahnpersonals wurde ein umfangreiches Programm ausgearbeitet, das nach Sicherstellung der zu seiner vollständigen Durchführung noch erforderlichen Kreditmittel im vollen Umfange verwirklicht werden soll. Mit der Verwirklichung dieses Programms muß notwendigerweise eine Belebung der in Betracht kommenden Industriezweige erfolgen. Die Verwaltung der staatlichen Kraftbetriebe ist im Interesse einer ökonomischen Betriebsführung mit der Erneuerung des Wagenparks nach einheitlichen Typen beschäftigt. Wegen Verbesserung des Straßenzustandes und wegen Inangriffnahme der zu diesem Zwecke erforderlichen Straßenherstellungsarbeiten, bei denen eine große Zahl Beschäftigungsloser Verwendung finden könnte, sind die Verhandlungen mit den berufenen Stellen im Zuge. Auch die Heranziehung Arbeitsloser zur Bau- und Siedlungstätigkeit bildete in

dieser Woche den Gegenstand eingehender Erörterung. Bei den Siedlungen am Rosenhügel, in Altmannsdorf, am Flözersteig und anderen Plätzen Wiens werden zahlreiche Arbeitslose sofort Verwendung finden.

Hinsichtlich der Vergabe von Lieferungen und Arbeiten auf dem Gebiete des staatlichen Telephonwesens sind die Beratungen zwar noch nicht abgeschlossen, sie zeitigten jedoch schon bisher insofern ein erfreuliches Ergebnis, als die Telephonindustrie durch Zuweisung größerer staatlicher Lieferungs-aufträge in die Lage versetzt werden soll, den gegenwärtigen Arbeiterstand zumindest aufrechtzuerhalten, wenn nicht zu vermehren.

Über Wunsch des Hauptausschusses des Nationalrates wurde auch die Frage, welche Vorkehrungen wegen Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben künftig zu treffen sind, in der dritten Industriekonferenz einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Das Ergebnis dieser Erörterungen war, daß die Industriekonferenz zum Studium der vorliegenden Vorschläge und zur einvernehmlichen Lösung der Frage eine paritätische Kommission einsetzte. Über Anregung dieser Kommission wurden die bestehenden Vorschriften einstweilen bis 31. Jänner 1922 verlängert. Es besteht die berechtigte Erwartung, daß die Kommission bis zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeiten erfolgreich beenden kann. Der bei der dritten Industriekonferenz gegebenen Anregung, diese Konferenz zu einer ständigen Einrichtung zu machen, wird Rechnung getragen werden.

Im Juli dieses Jahres wurde nach eingehenden Beratungen mit allen Interessenten eine Verordnung erlassen, welche die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien bezweckte.

Durch Einführung der paritätischen Arbeitsvermittlung für die Arbeiterschaft der Metallindustrie, die namentlich für Wien eine außerordentlich große Rolle spielt, wurden Bestrebungen verwirklicht, die sich in jahrelangen Verhandlungen über diesen Gegenstand geäußert hatten. Es zeigte sich allerdings bei der Durchführung der Verordnung, daß unter den Interessenten über einzelne wichtige Detailfragen noch nicht volle Einigkeit besteht. Dies führte bedauerlicherweise dazu, daß in der industriellen Bezirkskommission, welche die Anordnungen über die Art der Geschäftsführung zu treffen hat, kein gültiger Beschluß zustande kam und so mit der praktischen Durchführung nicht begonnen werden konnte. Es ist jedoch zu hoffen, daß es bei dem Interesse aller Teile an einer zufriedenstellenden Regelung dieser Frage gelingen wird, demnächst eine Lösung zu finden und dem derzeitigen unbefriedigenden Zustand ein Ende zu machen.

Die Lage der Textilindustrie, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit unter dem

Mangel an Rohle und Rohstoffen zu leiden hatte, hat sich seither wesentlich gebessert. Es konnte daher die Unterstützungsaktion zugunsten der beschäftigungslosen Arbeiter in der Baumwoll- und Seidenindustrie im Monate Oktober laufenden Jahres eingestellt werden.

Die Papierindustrie wurde in der Sommerperiode von einer Absatzkrise heimgesucht. Um der Gefahr der Entlassung der nichtbeschäftigten Arbeiter zu begegnen, wurde mit dem Verbande der Papierindustrie eine Vereinbarung getroffen, wodurch sich die Papierindustrie verpflichtet, größere Arbeiterentlassungen zu unterlassen und den beschäftigungslosen Arbeitern für die Dauer der Arbeitslosigkeit Entschädigungen zu leisten, wogegen den Unternehmern aus Bundesmitteln ein Betrag zu den Entschädigungen gewährt wird. Ein gleichartiges Übereinkommen wurde in neuester Zeit getroffen, um Arbeiterentlassungen in den Pappfabriken und Holzschleifereien, die wegen mangelnder Wasserkraft stillstehen, hintanzuhalten. Die Kohlen- und Rohstoffbeschaffung begegnet zwar — von den hohen Einkaufspreisen abgesehen — augenblicklich keinen besonderen Schwierigkeiten. Da jedoch nicht voranzusehen ist, wie sich die Lage während des Winters über gestalten wird, wurde, die schon seit längerer Zeit bestehende Unterstützungsaktion zugunsten der beschäftigungslosen Arbeiter aus Anlaß von Betriebsstillständen oder Betriebseinschränkungen wegen Mangels an Rohstoffen oder Betriebsmitteln für den Bereich des Wiener Industriellen-Verbandes bis Ende Februar 1922 verlängert. Im Interesse der Bauarbeiter habe ich kürzlich den Auftrag gegeben, daß eine Filiale der Arbeitsvermittlung im III. oder XI. Bezirke Wiens errichtet werde, um den Arbeitsuchenden hohe Fahrspesen zu ersparen. Da bei den Bauarbeiten häufig eine Unterbrechung der Arbeit ohne Verschulden der Arbeiter eintritt und der Bauarbeiter hiedurch unverschuldeterweise um die Arbeitslosenunterstützung kommen kann, lasse ich gegenwärtig eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ausarbeiten, welche diese Härten beseitigen soll.

Die Gesetzesvorlage über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse wurde fast zur Gänze vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitet und wird auch die Durchführung dieses Gesetzes zum überwiegenden Teil diesem wichtigen sozialpolitischen Ressort zufallen.

Ich komme zum Gewerbeinspektionsdienst.

Durch das Bundesgesetz vom 14. Juli 1921 hat der Wirkungskreis der Gewerbeinspektion einerseits infolge Einbeziehung einer größeren Reihe von Erwerbszweigen unter die Aufsicht der Gewerbeinspektion, andererseits durch teilweise Überführung der Gewerbeinspektoren aus der begutachtenden in die behördliche Stellung eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß der Finanz- und Budgetausschuß diese Budgetpost um 12,799.000 K erhöhte.

Zu der Frage der Einstellung von Ärzten in die Gewerbeinspektion habe ich bereits mehrfach Stellung genommen. Bei der Beurteilung dieser Frage ist nicht nur auf die Verhältnisse in der österreichischen Industrie und der eigenen Gewerbeinspektion Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Erscheinungen, die in diesem Belange in anderen Kulturstaaten zutage getreten sind. Es ist zunächst die Mitwirkung einzelner Gewerbeärzte, und zwar in Ländern mit zusammenhängender bedeutenderer Industrie in Aussicht genommen. Dermalen fungiert nur ein Gewerbearzt für das Land Wien. Die Bestellung weiterer Gewerbeärzte ist vorerst für die Aufsichtsbezirke der Länder Niederösterreich und Steiermark als Industrieländer geplant und nach längeren Erfahrungen soll sodann die Zahl der Gewerbeärzte weiter vermehrt werden. Wie ich jedoch schon im Finanz- und Budgetausschuß bemerkt habe, stößt die Ausfindigmachung geeigneter Bewerber auf Schwierigkeiten, weil einerseits entsprechend vorgeschulte Ärzte nicht gerne auf die Ausübung ihrer Praxis verzichten, andererseits sich aber die Organisation der Amtsärzte gegen die Einstellung von Gewerbeärzten in der Gewerbeinspektion ausgesprochen hat. Es wird aber nichts unversucht gelassen werden, um auch diese Frage zu lösen; das erfordert ja schon die große Bedeutung, welche ihr unbestritten zukommt.

Zu den Entschliefungen, die anlässlich der Verhandlungen über das Gewerbeinspektorensgesetz gefaßt wurden, habe ich bereits im Finanz- und Budgetausschuße Bericht erstattet.

Die erste Konferenz der Gewerbeinspektoren wurde bereits Ende Oktober dieses Jahres abgehalten.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat die Legislative in letzter Zeit einen bedeutsamen Schritt vorwärts gemacht durch Ausdehnung der Krankenversicherung auf weite Kreise, die bisher dieser Fürsorge nicht teilhaftig waren, das sind vor allem die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten sowie die Hausgehilfen.

Noch in diesem Monate findet eine vom Ministerium anberaumte Konferenz statt, zu der die Landesregierungen Vertreter zu entsenden haben und die sich mit der raschen Errichtung der Landwirtschaftsfrankenkassen beschäftigen wird.

Es muß auch die Mitwirkung der Ärzte und Apotheken zur Sicherstellung der Naturalleistung gewonnen werden. Leider sehen wir gerade in der letzten Zeit die Wirksamkeit der Krankenversicherung auf dem Gebiete, wo sie seit Jahrzehnten eingelebt ist, durch Tariffämpfe zwischen Kassen und Ärzten sowie zwischen Kassen und Apotheken beeinträchtigt;

die letzteren habe ich in einer mühsamen Verhandlung geschlichtet; hinsichtlich der Lohnkämpfe zwischen Krankenkassen und Ärzten habe ich bereits Einigungsverhandlungen begonnen; in der zweiten Besprechung traten aber neuerliche Schwierigkeiten zutage, die noch zu überbrücken sind. Doch hoffe ich zuversichtlich, daß mir die Schlichtung der Angelegenheit gelingen wird. Dies ist die eine Seite, wie Teuerung und Geldentwertung in die Entwicklung der Sozialversicherung eingreifen.

Aber auch die Gesetzgebung dieses Gebietes sieht schon seit einigen Jahren unter dem Zeichen der Geldentwertung, indem in kurzen Zeitabschnitten immer wieder die Angleichung aller Wertsätze der Sozialversicherung an die geänderten Preisverhältnisse gesucht werden muß. Wenn es sich hierbei für die Kranken- und Unfallversicherung um bereits ausgetretene Bahnen handelt, so mußte für die Pensionsversicherung von Angestellten an Stelle der bisherigen Notstandsausilfe zum Zwecke einer Rentenerhöhung auf gesetzlicher Grundlage eine neue Konstruktion ausgedacht werden, die bezüglich der Kostendeckung auf einer Kombination von Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren beruht.

Die Gesetzesvorlage der Bundesregierung über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter und Angestellten habe ich heute dem hohen Hause vorgelegt. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dieses dem sozialen Frieden dienende Werk, durch das jahrzehntelange Wünsche der unselbständig Erwerbstätigen ihre Erfüllung finden werden, bei seinem Inkrafttreten bereits geklärte Verhältnisse wirtschaftlichen Aufschwunges und ökonomischer Konsolidierung vorfinden wird.

Gleichzeitig mit der Invaliditäts- und Altersversicherung für Arbeiter und Angestellte soll auch eine Altersversicherung gewisser Kreise der selbständig Erwerbstätigen ins Leben treten. Leitsätze für diese Versicherung sind bereits ausgearbeitet. Vorgestern erhielt ich die Zustimmung des Finanzministeriums und so können sie in allernächster Zeit zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Der Ausdehnung der Krankenversicherung muß auch eine entsprechende Erweiterung der Unfallversicherung folgen, nach der insbesondere in den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft ein dringendes Bedürfnis besteht. Auch für diese Novelle ist bereits ein Entwurf fertiggestellt, der nach Durchführung der ministeriellen Beratungen den Interessentenkreisen zur Stellungnahme zugehen wird. Eine große und schwierige Aufgabe ist endlich auch auf dem Gebiete der Pensionsversicherung zu bewilligen, und zwar die vollständige Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes, dessen III. Novelle in ihrer Gültigkeit mit 31. Dezember 1922 begrenzt ist.

Wie die Sparkassen, leiden insbesondere die Renteninstitute der Sozialversicherung daran, daß

der innere Wert der von ihnen angelegten Kapitalien mit dem schwindenden Geldwert sinkt. Das Ministerium beschäftigt sich daher auch mit dem Studium der Frage, wie die für die Kapitalsanlage geltenden Vorschriften geändert werden müssen, um diesen Instituten die Möglichkeit zu geben, ihre Finanzpolitik den herrschenden Verhältnissen anzupassen.

Die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, die mit 22. Jänner 1921 ihre Wirksamkeit begann, hatte im ersten Jahre ihres Bestandes schöne Erfolge aufzuweisen. Es ist ihr gelungen, das von ihr zuerst in Österreich im großen Maßstab eingeführte System der organisierten freien Ärztemahl mit Honorierung nach Einzelleistungen in Wien und Niederösterreich sowie in einigen anderen Ländern zur Zufriedenheit der Ärzte und Versicherten durchzuführen. Sie hat außerdem auf dem Gebiete der übrigen Leistungen der Krankenversicherung Beträchtliches zustandegebracht. Mit 30. November 1921 wurden insgesamt 148 Millionen Kronen für Krankenfürsorgezwecke ausgegeben. Davon entfallen auf Arzthilfe 33 Millionen, auf zahnärztliche Leistungen 15 Millionen.

Der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, die demnächst durch die Einbeziehung der Ländervorgestellten, Lehrer, sowie der Angestellten der Statutargemeinden außerhalb Wiens, eine beträchtliche Erweiterung erfahren wird, ist auf dem besten Wege, zu einer jener Institutionen auf sozialem Gebiete zu werden, welche in den schwersten Tagen dieses Staates zustande gekommen, für alle Zeiten Fuß gefaßt hat. Bezüglich der Versicherung der Lehrer, der Angestellten der Länder und der Angestellten der statutarischen Gemeinden steht die Zustimmung des Finanzministeriums noch aus.

Die staatliche Wohnungsfürsorge hat durch die Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eine wesentlich erweiterte und den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende gesetzliche Grundlage erhalten.

Die bloße Bürgschaftsleistung des alten Fonds für zweitstellige Hypotheken war eine ganz unzulängliche Art der Kredithilfe geworden. Da mit Rücksicht auf den nahezu vollständigen Stillstand der privaten Bautätigkeit und die allorts steigende Wohnungsnot der Neubau von Wohnungen unbedingt gefördert werden muß, hat das Gesetz vom 15. April 1921 vorgeesehen, daß der neue Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auch die Deckung des sogenannten verlorenen Bauaufwandes übernehmen kann, daß er sich von vornherein verpflichten kann, den durch das Häuserertragnis nicht gedeckten Aufwand zur Verzinsung und Tilgung der Gesamtkosten zu leisten.

Bei der Schaffung des neuen Gesetzes durfte damit gerechnet werden, daß, wenn auch unter

Schwierigkeiten, das Baukapital selbst von den verschiedenen Kreditinstituten aufgebracht werden wird. Jedenfalls wurde im Gesetze ein Darlehen der Banken an den Fonds von 500 Millionen Kronen vorgesehen, das vorschußweise vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wurde, auf welches aber die Banken bereits 380 Millionen Kronen eingezahlt haben. Im Laufe des Jahres wurden außer den sonach fehlenden 120 Millionen Kronen weitere 550 Millionen Kronen vorschußweise aus Bundesmitteln dem Fonds zur Verfügung gestellt, eine weitere Summe von 500 Millionen Kronen kann aus den Eingängen der Losanleihe, auf welche anerkennenswerterweise bereits 400 Millionen Kronen gezeichnet sind, erwartet werden.

Die ungünstigen Verhältnisse auf dem Anlagemarkte lassen die Beschaffung von Kapitalien für die gemeinnützige Bautätigkeit ganz besonders schwierig erscheinen, ebenso wie auch infolge der im Laufe des Jahres eingetretenen über alles Erwarten großen Preis- und Lohnsteigerungen die Ausführungen dieses Jahres mehr als die veranschlagten 2½ Milliarden an Baukapital verschlingen werden. Das Bundesministerium hat deshalb bereits eine Novelle zum Gesetze ausgearbeitet, die eine Stärkung der jährlichen Einnahmen des Fonds durch Erhöhung des Bundesbeitrages vorsieht. Ich hoffe, diese Novelle morgen einbringen zu können.

Daß mit dem neuen Fonds, den Zeitumständen entsprechend, tatsächlich viel geleistet wurde, geht daraus hervor, daß 1303 Häuser mit 5295 Wohnungen im Bau sind, von denen bereits 369 Häuser mit 1441 Wohnungen fertiggestellt wurden, ein großer Teil derselben unter Mitwirkung der Unternehmerschaft, welche ein Viertel der Baukosten für die industrielle Arbeiterschaft beizutragen hat. Alle Kreise der Interessenten der gemeinnützigen Bautätigkeit, Gemeinden wie gemeinnützige Bau- und Siedlungsvereinigungen aller Art erhielten, wenn die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen erfüllt worden sind, die Fondshilfe. Bisher ist noch kein einziges Ansuchen um Fondshilfe für Wohn- und Siedlungsbauten abgewiesen worden, allerdings mußten in den letzten zwei Monaten wegen Erschöpfung der Fondsmittel eine Reihe von Ansuchen zurückgestellt werden.

In allen Bundesländern sind gemeinnützige Bauprojekte mit Kredithilfe des Fonds in Ausführung begriffen. Eine Aufteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Länder, etwa nach dem Bevölkerungsschlüssel, war allerdings unmöglich. Es mußte vielmehr das Bestreben der Fondsverwaltung sein, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits begonnene Bauaison möglichst wirksam auszunutzen und darauf hinzuwirken, daß bis zum Winter 1921 möglichst viele Wohnungen beziehbar fertiggestellt werden. Es wurden daher überall dort,

wo Wohnungsnot herrschte, und baureife Projekte von Selbstverwaltungskörpern oder gemeinnützigen Bauvereinigungen vorlagen, in erster Linie diese berücksichtigt.

Ein ganz beträchtlicher Anteil der Fondshilfe entfällt auf die Siedlungsgenossenschaften, die namentlich an der Peripherie des Wiener Wohngebietes eine Anzahl größerer Siedlungen fertiggestellt haben. Es verdient mit höchster Anerkennung hervorgehoben zu werden, daß der rasche Baufortschritt in einer Reihe von Siedlungen nur der unermüdblichen aufopfernden Mitarbeit der Siedler zu danken ist. Naturgemäß wird die Fondsverwaltung auch künftig bei der finanziellen Hilfe an Siedlungsvereinigungen auf die Mitarbeit der Siedler unbedingt Wert legen.

Die Fondsverwaltung hat die Erfahrungen der ersten Monate mit der praktischen Handhabung des neuen Gesetzes abgewartet, ehe sie die Grundsätze für die Gebarung des Bundesfonds in dem Statute festlegte, das nach der Vorschrift des Gesetzes dem Hauptausschusse zur Genehmigung vorzulegen ist. Dieses Statut, das ein umfangreiches Elaborat mit 46 Artikeln darstellt, ist inzwischen fertiggestellt und findet am nächsten Mittwoch die interministerielle Schlußberatung unter meinem Vorsitz statt. Das gleiche ist der Fall mit dem Statute der Wohnungs- und Siedlungskommission, die als Beirat des Bundesministeriums in Fragen der Gesetzgebung des Volkswohnungswesens gedacht ist und als erste Aufgabe die Beratung des Fondsstatutes erhalten soll. Die Liste aller jener Organisationen und Körperschaften, welche zur Entsendung von Vertretern in diese Kommission eingeladen werden, ist bereits zusammengestellt und ergehen soeben Aufforderungen an die Organisationen behufs Namhaftmachung der Vertreter.

Neben der Errichtung von Neubauten ergibt sich noch vielfach die Gelegenheit, durch Adaptierung von verschiedenen Baulichkeiten neue Wohnräume zu gewinnen. Zur Gewährung von Unterstützungen für solche Zwecke steht dem Ministerium der Notwohnungskredit zur Verfügung, der leider mit Rücksicht auf die ungeahnte Verteuerung aller Baukosten heute vollkommen unzulänglich ist.

Was die Angelegenheiten des Volksgesundheitsamtes betrifft, so bereitet der Sanitätsverwaltung die Aufrechterhaltung des Betriebes der Heil- und Pflegeanstalten — seien diese nun öffentliche Anstalten oder solche privaten Charakters — eine schwere Sorge: die Personal- und Materialauslagen erreichen eine schwindende Höhe und der in früheren Jahren durch Erhöhung der Verpflegungsgebühren ermöglichte Ausgleich scheitert an der wirtschaftlichen Schwäche der sogenannten Selbstzahler. Der Bund ist nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes verpflichtet, drei Achtel des Abganges im Haushalte öffentlicher Krankenanstalten zu decken.

Er ist dieser Verpflichtung stets und mit tüchtigster Raschheit nachgekommen. Leider kann das gleiche nicht von den übrigen zur Beitragsleistung verpflichteten Faktoren behauptet werden. Der Abbau der Kriegsbeschädigtenspitäler schreitet vorwärts. In Wien wurde das Kriegsspital Grinzing mit 1. Dezember l. J. aufgelassen, die Umwandlung des Kriegsbeschädigtenspitales in Graz in ein allgemeines öffentliches Krankenhaus steht unmittelbar bevor. Erfreulichen Fortgang nimmt die Entwicklung der staatlichen Krankenpflegeschulen, von welchen wir dermalen acht, und zwar fünf in Wien, je eine in Linz, Graz und Innsbruck besitzen. Doch besteht immer noch ein Mangel an geschulten Krankenpflegerinnen und hieran ist nicht in letzter Linie der Umstand schuld, daß unsere Krankenpflegerinnen sich im Auslande eines sehr guten Rufes erfreuen und vielfach in fremden Ländern berufsmäßige Verwendung finden. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verfügen wir über staatliche Behandlungsstellen für unbemittelte, deren Zahl derzeit 40, hievon in Wien 22 beträgt.

Die österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beschäftigt sich dermalen mit der Durchberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Bekämpfung der Tuberkulose gebührt nach wie vor das größte Augenmerk, um die Schäden wettzumachen, die der Krieg und das wirtschaftliche Elend der Nachkriegszeit auf diesem Gebiete hervorgerufen haben.

Es stehen uns für die Bekämpfung dieser Volksseuche bereits eine Reihe von Einrichtungen, und zwar Heilstätten und insbesondere Fürsorgestellen zur Verfügung, welche zwar der Hauptsache nach von privaten humanitären Vereinen betrieben werden, jedoch vom Volksgesundheitsamte mit nicht unerheblichen materiellen Mitteln unterstützt werden müssen.

Dieser unbedingten Notwendigkeit Rechnung tragend, hat das Volksgesundheitsamt unter Zugrundelegung der in der letzten Zeit eingetretenen Teuerung und bei Einschränkung der Gewährung von Unterstützungen zur Bekämpfung der Tuberkulose auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß das Präliminare mit 157,390.000 K errechnet.

Hierzu muß nochmals bemerkt werden, daß diese Beträge das Mindesterfordernis darstellen, und daß eine weitere Preissteigerung nicht einkalkuliert ist.

Ich bitte also diesem Erfordernisse von 157,390.000 K die Zustimmung zu erteilen.

Diese Zustimmung kann um so leichter gegeben werden, als dieser Ausgabenpost auch Einnahmen gegenüberstehen, die sich aus der vom Volksgesundheitsamte im Verein mit dem schwedischen Hilfskomitee betriebenen Volksheilstätte für Knochentuberkulose

Kindern ergeben und die einen Betrag von ungefähr 114,975.000 K ausmachen.

Von den sonstigen übertragbaren Krankheiten wäre lediglich mit Befriedigung zu konstatieren, daß Österreich seit geraumer Zeit von Blattern und Flecktyphus frei ist. Die in den Landeshauptstädten aus Bundesmitteln errichteten bakteriologisch-diagnostischen Untersuchungsstellen entwickeln eine rege Tätigkeit und haben sich zu einem nicht mehr zu entbehrenden Hilfsmittel, insbesondere bei Bekämpfung des Typhus und des Paratyphus herangebildet.

Auch auf dem Gebiete des Heilmittelwesens macht sich der Tiefstand unserer Krone empfindlich geltend, weil wir dermalen noch auf den Bezug der meisten Arzneistoffe aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, angewiesen sind. Es fällt schwer, zwischen der Leistungsmöglichkeit der Krankenkassen und der nichtversicherten Bevölkerung einerseits und den Forderungen der Apotheker andererseits die richtige Grenzlinie zu finden. Der Ruf nach Reform des Apothekenwesens erschallt von allen Seiten und auch dem hohen Hause liegt bereits der Entwurf eines neuen Apothekengesetzes der Nationalräte Hanusch, Widholz und Genossen vor. Das Volksgesundheitsamt beschäftigt sich außerdem mit dem Studium von fünf Abänderungsanträgen, welche aus den Kreisen der besitzenden und konditionierenden Apotheker stammen. Ich hoffe, daß es mir in absehbarer Zeit möglich sein wird, dem hohen Hause einen Entwurf zu unterbreiten, welcher den Wünschen der Bevölkerung, den Forderungen der Apotheker und der Krankenversicherungsinstitute gleichmäßig Rechnung trägt. Auch der seit langem in Bearbeitung befindliche Entwurf eines Apothekerkammergesetzes geht der Vollendung entgegen. Als wichtigste Grundlage für den Schutz der Schwangeren, Gebärenden und Neugeborenen soll das in Verhandlung stehende neue Hebammengesetz dienen, welches die Ausbildung und die Einkommensverhältnisse der Hebammen verbessern und ihre soziale Bewertung heben wird. Die Säuglingsfürsorge wurde durch tatkräftige Förderung aller ihrer Einrichtungen einen großen Schritt vorwärtsgebracht. Die Gründung neuer Mutterberatungs-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen wurde durch Aufwendung namhafter Mittel unterstützt. Unter Mitwirkung ausländischer Wohlfahrtseinrichtungen, in letzter Zeit insbesondere durch das Amerikanische Rote Kreuz, wurde eine für die Zukunft viel versprechende Organisation dieses so wichtigen Zweiges der sozialen Fürsorge geschaffen. Die gesundheitliche Fürsorge für das schulpflichtige Alter erstreckte sich hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Kräftigung und Gesunderhaltung der durch die Kriegsfolgen so schwer beeinträchtigten Schuljugend. Es wurde im Verein mit ausländischen Wohltätigkeitsaktionen und inländischen öffentlichen und privaten Faktoren,

namentlich den Erholungsaktionen, die Möglichkeit zu wirklich ausgedehnter und erfolgreicher Tätigkeit gegeben, mit Aufwendung verhältnismäßig sehr bedeutender staatlicher Mittel. Zahlreiche Erholungsheime wurden eingerichtet, mit verbilligten Lebensmitteln betriebl und mit namhaften Barsubventionen unterstützt. Mit der körperlichen Ertüchtigung der schulentlassenen erwerbstätigen Jugend ist die Abteilung für Körperpflege und Leibesübungen befaßt. Die gesundheitliche Kräftigung dieser Jugendlichen wurde durch Errichtung einer Reihe von Erholungsheimen gefördert, und zwar im engsten Zusammenwirken mit den Krankenkassen und sonstigen interessierten privaten und öffentlichen Faktoren.

Auf die weiteren wichtigen Fragen des Volksgesundheitsamtes übergehend, möchte ich vorerst hervorheben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in nachdrücklichster Weise auf den Arztstand eingewirkt haben. Das Sprichwort: „Das Galenus opes“ findet wohl nur mehr auf jene Angehörige des ärztlichen Standes Anwendung, welche in prominenter Weise, sei es als Lehrer an den Hochschulen, sei es in einem von ihnen besonders ausgebildeten Spezialfache tätig sind. Im übrigen teilt die Gesamtheit der Ärzte jene schweren Nachteile, denen alle Angehörigen freier Berufsarten unterworfen sind.

Leider haben Differenzen zwischen dem Verbands der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs und den Wiener Ärzten zu einer Einstellung der Kassentätigkeit diesem Verbands gegenüber geführt. Diesem in erster Linie dem Wohle der Kassenspflichtigen, nicht minder aber auch dem Ansehen der Kassen und der Ärzte abträglichen Zustande, versuchte ich im Wege der von mir eingeleiteten Verhandlungen zu steuern; es sind, wie ich schon erwähnte, die Verhandlungen noch im Gange und es wird nichts unversucht bleiben, eine Verständigung zu erzielen. Den Wünschen, welche die Ärzte von ganz Österreich bei ihren am 31. Mai l. J. abgehaltenen Protestversammlungen formuliert haben, ist die Regierung nähergetreten, die Ärzteordnung befindet sich bereits in parlamentarischer Verhandlung, die Wiederberufung des Obersten Sanitätsrates ist in die Wege geleitet und die Anträge wegen Novellierung der Reichs- und Landes-sanitätsgesetze stehen in einem auch von Delegierten der ärztlichen Vertretungskörper besetzten Komitee in Verhandlung. Auch in der Frage der Erwerbssteuer hat das Finanzministerium gewisse Zugeständnisse gemacht, doch ist es nahezu ausgeschlossen, den Wünschen der Ärzte für die Zukunft ganz zu entsprechen und sie auch bei Abänderung des dormalen gültigen Gesetzes von der Erwerbssteuer vollkommen auszunehmen.

Was endlich die seitens des hohen Hauses wiederholt behauptete Hypertrophie an Abteilungen und Gruppen im Ministerium für soziale Verwaltung anlangt, so habe ich bereits eine Revision

vorgenommen, deren Ergebnis die Auflaffung fast aller Gruppen und die Eingliederung ihrer Abteilungen in die bestehenden Sektionen war; daß aber so viele Abteilungen im Verbands der Sektionen bestehen bleiben müssen, erklärt sich aus der Vielseitigkeit und Vielgestaltigkeit der sozialen Fürsorge. So wurde die in der sozialen Verwaltung bestehende Gruppe für Volkspflegestätten, Budget- und Liquidierungsangelegenheiten aufgelassen und wurden die Agenden der Sektion I zugewiesen. So entsfielen weiters auch die Gruppenbildung in der sozialpolitischen Sektion und alle Gruppen des Volksgesundheitsamtes mit Ausnahme seiner juristischen. Außer dieser Gruppe hat das Volksgesundheitsamt heute folgende drei Sektionen:

Allgemeine Sanitätsverwaltung, öffentliche Gesundheitspflege und endlich Krankenanstalten und Fürsorgewesen. Die beiden Abteilungen des im Volksgesundheitsamte bestehenden eigenen Präsidialbureaus, welche die Personal- und Standesangelegenheiten der Ärzteschaft und das Budget des Amtes behandeln, wurden der Sektion „Allgemeine Sanitätsverwaltung“ dieses Amtes eingegliedert.

Um aber dem Volksgesundheitsamte die von der Ärzteschaft gewünschte Selbständigkeit zu wahren und nach außenhin zum Ausdruck zu bringen, habe ich einem Wunsche der Ärzteschaft nachkommend, gestattet, daß die, die Personal- und Standesangelegenheiten behandelnde Abteilung, die begreiflicherweise im Volksgesundheitsamte verbleiben muß, die Bezeichnung „Präsidium des Ministeriums für soziale Verwaltung, Abteilung B, für das Volksgesundheitsamt“ führen darf.

Sehr verehrte Frauen und Herren! Ich habe mich im Vorgesagten bemüht, in dürren Umrißen ein Bild der Bestrebungen meines Ressorts zu geben; ich habe es als meine Aufgabe erachtet, sämtliche in diesem hohen Hause von den Mitgliedern desselben vorgebrachten, als auch die jeweils in den Ausschüssen angeregten Wünsche nach bestem Können und in vollem Bewußtsein meiner Pflicht, teilweise zu verwirklichen, teilweise deren Verwirklichung anzubahnen. Es wurde von mir und meiner ausgezeichneten Beamtschaft nichts unversucht gelassen, alle uns zugewiesenen Aufgaben nach Maßgabe der äußersten Grenze der Kräfte zu erfüllen. Ich kann Sie, meine Frauen und Herren, nur versichern, daß alle sozialen Aufgaben bis zu jener Äußerstgrenze erfüllt werden, wo durch die Beschaffung der hiezu erforderlichen finanziellen Mittel sozusagen der Finanzstranken gezogen erscheint.

Wenn ich das hohe Haus daran erinnere, daß das Gebiet der sozialen Verwaltung das Leben des Staatsbürgers sozusagen von seinem Werden bis an sein Ende in allen Lebenslagen umfaßt, vom Schutz der werdenden Mütter bis an

die aus Lebensende reichenden Alterschutzmaßnahmen, so bringe ich Ihnen das ganze weite Tätigkeitsgebiet und die eminente Wichtigkeit gerade dieses Ressorts ins Gedächtnis. Die Reihe der sozialpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ist Legion geworden, unsere wirtschaftliche Lage von heute fordert gebieterisch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen in ununterbrochener Kontinuität an die Erfordernisse des Tages; im selben Maße, als unsere Krone sinkt, steigen die Milliarden an Forderungen des Ressorts. Ein Sorgenkind zwar der Finanzverwaltung, sieht die soziale Verwaltung ihre Aufgaben darin, nichts unversucht zu lassen, für alle jene, welche allein im heutigen Titanenkampf ums Dasein zu schwach dastehen, die glücklicheren Tage der hoffentlich bald besseren Zukunft zu erreichen! In dieser festen Hoffnung weiß ich mich mit Ihnen allen eins und in dieser Annahme bitte ich das hohe Haus, das Budget der sozialen Verwaltung zu genehmigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Richter; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Richter: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bei der Einleitung seines Referates unter anderem davon gesprochen, daß der Finanz- und Budgetausschuß die Gruppe „Soziale Verwaltung“ verabschiedet hat, indem er gleichzeitig zum Ausdruck gebracht hat, daß die größte Mehrheit des Finanz- und Budgetausschusses alle die in den heutigen schwierigen Tagen bedingten Hindernisse in der sozialen Verwaltung berücksichtigt und deswegen nur sagen kann, daß eine einstimmige Auffassung über die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit des Kapitels und der Verwaltung dieses Kapitels von ihm ausgesprochen werden kann. Damit steht einigermaßen der schriftliche Bericht, den der Herr Berichterstatter selbst gibt, in Widerspruch, indem er gleich in seinem allerersten Hinweise davon spricht, daß allen den wiederholten Aufforderungen des Nationalrates sowohl als auch der Regierung, endlich einmal im Bundesministerium für soziale Verwaltung in administrativer Hinsicht Ordnung zu machen, bis zum heutigen Tage keineswegs ausgesprochen worden ist. Und erst heute hat der Herr Bundesminister in seiner Rede darauf hingewiesen, daß er unmittelbar daran ist, diese Angelegenheit der Vereinigung zuzuführen. Das Kapitel „Soziale Verwaltung“ ist ein solches, von dem man sagen kann, daß es wirklich der ungeteiltesten Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit bedarf, und es kann vielleicht gerade bei der Beurteilung der Arbeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf-

gezeigt werden, wie ganz anders doch die Dinge geworden sind und wie ganz anders die Arbeiten dieses Ministeriums eigentlich sind gegenüber einer Zeit, in der noch nicht eine bürgerliche Mehrheit allein diesen Staat verwaltete. Und es ist vielleicht ganz interessant, gerade an dem Tage, an dem der Herr Bundesminister zum Kapitel „Soziale Verwaltung“ eine Einbegleitungsrede hält, gerade an dem Tage, an dem er den Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung dem Hause vorlegt, an die Regierungserklärungen zu erinnern, die die beiden Chefs der bestehenden und der verfloffenen bürgerlichen Regierung in diesem Hause abgegeben haben.

Der vormalige Herr Bundeskanzler Dr. Mayr hat bei der Abgabe seiner Regierungserklärung natürlich auch von den dringenden Sorgen auf sozialpolitischem Gebiete gesprochen und unter anderem gesagt, daß die Sozialversicherung gleichfalls einer zeitgemäßen Fortbildung bedarf. Er hat weiters in seiner Erklärung davon geredet, daß durch eine Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes sowie durch Verwaltungsmaßnahmen für eine Beschleunigung der Rentenbemessung wird Sorge getragen werden müssen. Und der Herr Bundeskanzler Schober hat in der Erklärung, die er ungefähr um sieben oder acht Monate nach der Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Mayr abgegeben hat, davon geredet, daß hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung die Regierung die bestehenden Gesetze dem Geiste des Gesetzgebers entsprechend durchführen wird und daß die von allen Parteien gewünschte Alters- und Invaliditätsversicherung, bezüglich der ein Regierungsentwurf schon vorliege, — wie er uns am 22. Juni 1921 versicherte — im hohen Hause ehebaldigst zur Beratung kommen wird. Er hat nicht verabsäumt, gleichfalls sowie der Bundeskanzler Dr. Mayr darauf hinzuweisen, daß sich die Regierung bemühen werde, alle Kriegsbeschädigten, Kriegswitwen und Kriegswaisen raschestens in den Genuß der ihnen gebührenden Renten gelangen zu lassen und zu diesem Zwecke die Verfahrensvorschriften wesentlich zu vereinfachen. Es sind seit diesen Erklärungen einige Monate ins Land gegangen und der Herr Bundesminister Dr. Bauer hat heute wieder davon geredet, daß die Invalidenentschädigungskommission bemüht ist, die Rentenwerber dadurch zu befriedigen — wie er sich ausdrückte —, daß die vorliegenden Akten eine immer mehr fortschreitende Erledigung finden. Wenn man diese Worte aus dem Regierungsdeutsch löst und sie in das vulgäre Deutsch und besonders in das harte Deutsch der Invaliden, der Kriegswitwen und der Kriegswaisen übersetzt, so heißt das, daß in der Invalidenentschädigungskommission heute noch Zehntausende unerledigter Akten liegen, Zehntausende von Rentenbemessungen

noch immer ihrer Erledigung harren (*Abgeordnete Proft: Wie vor einem Jahr!*) — wie vor einem Jahr — und daß das umschreibende Wort des Bundesministers Dr. Pauer, daß in der Invalidenentschädigungskommission die Akten in immer mehr fortschreitender Erledigung ihre Behandlung finden, für die Leute, die auf die Kronen und Heller warten, ein etwas allzu magerer Trost und eine etwas allzu magere Erfüllung der zu wiederholten Malen in Regierungserklärungen abgegebenen Versicherung ist, daß durch Verfahrensvorschriften hier eine beschleunigte Beseitigung dieses Zustandes durchgeführt werden wird.

Aber, meine sehr Verehrten, es ist auch sehr interessant, wenn man sich das Kapitel „Soziale Verwaltung“ im Budget durchblättert, auf einzelne Ziffern zu kommen, von denen allerdings sowohl der Herr Berichterstatter als auch der Herr Minister gesagt haben, daß infolge der Geldentwertung die Ansätze natürlicherweise nicht mehr zu Recht bestehen und bei vielen Posten mit den vorangeschlagenen Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden kann. Ich glaube, den Herrn Minister recht verstanden zu haben, wenn ich annehme, daß im Kapitel „Tuberkulosenfürsorge“ eine wesentliche Erhöhung der im Voranschlage normierten Ziffern in Aussicht genommen wird. Andernfalls mußte man schon darauf hinweisen, daß dieses Kapitel doch einigermaßen allzu ärmlich bedacht ist. Wenn wir hier beim Kapitel „Tuberkulosenfürsorge“ etwa infolge der mangelnden Geldmittel wieder in die Lage gebracht werden sollten, daß all das, was hier nach dem Krieg so kümmerlich aufgerichtet wurde, wieder zerstört werden sollte, so wäre das eine ganz besondere Art der sozialen Fürsorge. Man darf annehmen, daß eine wesentliche Erhöhung dieses Kapitels in Aussicht genommen ist.

Es wird im schriftlichen Bericht des Herrn Berichterstatters weiters davon geredet, daß für Blinden- und Taubstummensfürsorge eine Änderung des angesetzten Betrages nicht in Aussicht genommen ist. Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß für dieses Kapitel im Budget 1920/21 ein Betrag von 400.000 K. eingesetzt war und im derzeitigen Budget ein Betrag von 600.000 K. eingesetzt ist. Man braucht nur die seit dieser Zeit eingetretene Geldentwertung zu betrachten, um zu erkennen, daß eine bedeutende Verschlechterung auf dem Gebiete der Blinden- und Taubstummensfürsorge vor sich gegangen ist. Ich darf also annehmen, daß die Erklärungen des Ministers nach der Richtung zu verstehen sind, daß sich innerhalb dieses Budgetjahres das Ministerium bemühen wird, im Kabinettsrat durch das Finanzministerium hier Nachtragsposten bewilligt zu erhalten, weil ich unmöglich annehmen kann, daß mit den vorgesehenen Posten

auch nur die bescheidenste Fürsorge bei diesem Kapitel durchgeführt werden könnte.

Es wurde schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß das Kapitel „Gewerbeinspektion“ einer besonderen Förderung bedarf. Der Finanz- und Budgetausschuß ist ja diesen Wünschen dadurch nachgekommen, daß er eine Erhöhung der Budgetpost „Gewerbeinspektorat“ durchgeführt hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die wichtige Institution der Gewerbeinspektoren ganz selbstverständlich nur dann die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann, wenn die Gewerbeinspektionsbeamten auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihre Tätigkeit ausüben zu können. Mir ist von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, daß auch heute noch, in der Zeit des rasenden Emporschnellens aller Preise, ein Reisepauschalbetrag, auf den Reisetag umgerechnet, von 250 bis 330 K. gegeben werden soll. (*Hört! Hört!*) Bei solchen Beträgen muß man natürlich annehmen, daß auch der Dienstbetrieb der Gewerbeinspektoren darunter unbedingt leidet, weil man in der hentigen Zeit niemandem — und am allerwenigsten einem deutschösterreichischen Staatsbeamten — zumuten kann, irgendwelche weitere Auslagen zu tragen. Daß wir bei dieser Gelegenheit auch neuerlich und entschiedenst reklamieren müssen, daß im Gewerbeinspektorat auch wieder einmal der Versuch unternommen wird, Arbeiter als Inspektionsbeamte in größerer Zahl einzuführen, ist eine so alte Forderung, daß ich sie heute wiederhole. Allerdings muß ich gestehen, daß ich nicht allzuviel Hoffnung habe, daß das Ministerium für soziale Verwaltung in dieser Richtung im nächsten Jahr mehr tut, als es im abgelaufenen Jahr getan hat (*Ruf: Das heißt: Nichts!*), das heißt: So ziemlich nichts!

Nun gestatten Sie vielleicht, daß ich doch mit einigen wenigen Worten darauf eingehe, was unter der Bundesministerschaft des Herrn Dr. Pauer an schöpferischer, gesetzgeberischer Arbeit geleistet worden ist. Wenn wir uns vorstellen, daß das Ministerium für soziale Verwaltung, das damalige Staatsamt für soziale Verwaltung unmittelbar nach dem Zusammenbruch eine solche Fülle von sozialpolitischer gesetzgeberischer Arbeit vollbracht hat, daß man ruhig behaupten kann, daß eine Sicherung, ja eine Rettung des Staates überhaupt nur dadurch möglich war, daß alle diese sozialpolitischen Maßnahmen getroffen worden sind. Wenn man demgegenüber nunmehr sieht, was in dem abgelaufenen Berichtsjahre an sozialpolitischer Gesetzgebung geleistet wurde, so kann man nur sagen, daß man mit tiefer Behmut den Verfall des Ministeriums für soziale Verwaltung konstatieren muß. Man braucht sich nur die Ausschussmappe des Ausschusses für soziale Verwaltung hernehmen, so wird man sehen, daß beinahe alle diese Gesetze, die im abge-

laufenen Jahre die Zustimmung dieses hohen Hauses gefunden haben, über Initiative der Abgeordneten entstanden sind und nur ganz wenige Gesetze als Regierungsvorlagen den Weg zum Hause gefunden haben. Das gilt sowohl bezüglich all der Novellierungen der Krankenversicherung, das gilt bezüglich beinahe aller Novellierungen der Bestimmungen über die Unfallrente, die Unterhaltsbeiträge, die Arbeitslosenversicherung und die Bruderlöhne. Ja sogar die Gesetze über die Dienstverhältnisse der kriegsbeschädigten Bundesangestellten sind aus Initiativanträgen der Abgeordneten hervorgegangen.

Ich rechne jetzt dabei gar nicht, von welcher Seite dieses Hauses diese Initiativanträge gestellt worden sind, sondern ich konstatiere nur die Tatsache, daß die größte Zahl der in diesem abgelaufenen Jahre beschlossenen Gesetze auf Grund von Anträgen der Abgeordneten angenommen worden sind. Ja, sogar die Gesetzesänderungen, die dadurch notwendig geworden sind, daß die rasende Geldentwertung eine Änderung der Geldbeträge verlangte, die in den Gesetzen festgelegt sind, sogar diese Gesetze sind in keinem einzigen Fall über Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, sondern durchwegs über Initiative der einzelnen Abgeordneten in dem Hause eingebracht und verabschiedet worden. Ich erinnere nur an ein Gesetz, das so recht zeigt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung einfach nichts anderes als eine bureaukratische Verwaltung der ihm obliegenden Angelegenheiten beinhaltet; ich erinnere daran, daß sogar beim Invalidenentschädigungsgesetz, das hier einmal im Hause abgelehnt werden mußte, obwohl es durch Ausschußberatungen festgelegt war, und das wieder in den Ausschuß zurückgekommen ist, in Unterausschuß- und in Ausschußberatungen alle die notwendigen Änderungen des Gesetzes durchwegs durch die Arbeit der Abgeordneten hergestellt wurden, beinahe ohne jedwede Mithilfe desjenigen, der dazu eigentlich verpflichtet und dafür verantwortlich wäre: des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung. (Zustimmung.) In der Frage des Invalidenentschädigungsgesetzes zeigt sich so ganz deutlich die absolute Unzulänglichkeit jener ministeriellen Arbeit, die notwendig wäre, um hier Führer und Lenker, Leiter und Berater zu sein. Es wurde in den Beratungen sowohl des Unterausschusses als auch des Ausschusses von allen Parteien darauf hingewiesen, daß das Invalidenentschädigungsgesetz dringend einer Reform, dringend einer Abänderung bedürfe. Es wurde von allen Parteien dieses Hauses darauf hingewiesen, daß auch besonders in der Frage der Einschätzung nach Gefahrenprozenten eine Änderung durchgeführt werden sollte. Der Herr Minister für soziale Verwaltung war bei den Ausschußberatungen entweder überhaupt nicht anwesend oder seine ganze Sorge war darauf gerichtet, die Gesetzgebung des

Invalidenentschädigungsgesetzes nach rein fiskalischen Gesichtspunkten zu behandeln. Beim Invalidenentschädigungsgesetz ist eine ganze Reihe von anderen Fragen in Betracht gekommen und die ganze Arbeit des Ministeriums bestand darin, bei der Beratung mit einigen Ziffern zur Information der Abgeordneten zu dienen.

Vielleicht am allermeisten aber hat mich in meiner Ansicht die heutige Rede des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung bekräftigt. Ich will nicht darauf hinweisen, was hätte gemacht werden können, wenn hier eine zielbewußte Führung am Werke gewesen wäre, ich will mich darauf beschränken zu zeigen, wie deutlich auch in der heutigen Rede des Ministers zum Ausdruck gekommen ist, welcher Geist in seinem Ministerium herrscht. An einigen wenigen Dingen haben wir das sehen können. Zunächst war die Rede eine Aufzählung aus dem Einlaufsprotokoll, die tagatä ein Ressort nach dem andern durchging. Ich bin sehr begierig, ob in der Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Selbständigen ein ähnlicher Punkt enthalten sein wird wie der, den uns heute der Herr Minister für die Alters- und Invaliditätsversicherung der Unselbständigen angekündigt hat. Die Verwaltung soll von einem Vorstände geführt werden, in dem zwölf Arbeiter, sechs Unternehmer und vier Regierungsvertreter sitzen. Da bin ich sehr begierig, wieviele Arbeiter im Vorstände der Selbständigenversicherung sitzen werden.

Ich glaube namens meiner Partei heute schon sagen zu können, daß die Herren hier auf eine sehr harte Nuß beißen werden, wenn sie sich einbilden, daß diese Vorkehrungen überhaupt je Gesetz werden können.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß alles das, was uns in dem Kapitel „Soziale Verwaltung“ von seiten des Berichterstatters vorgelegt wurde, zeigt, daß im Ministerium für soziale Verwaltung nicht jener Geist gesucht werden kann, den man dort suchen müßte, daß der Geist der Zeiten, da Hanusch im Ministerium waltete, sich verflüchtigt und einem kleingeistigen Verhalten Platz gemacht hat, das sich ausschließlich und ausdrücklich auf die rein administrative Verwaltung des Ganzen beschränkt.

Daß wir unter solchen Umständen diesem Kapitel unsere Zustimmung verweigern, ist weiter nicht verwunderlich. Aber es wird, so hoffen wir, der Tag kommen, an dem die Wählerinnen und Wähler einsehen werden, daß, wie bei so vielem, sie auch hier schlechte Sachwalter bestellt haben. Es wird der Tag kommen, wo die Bevölkerung einsehen wird, daß auch auf diesem Gebiete nur nützliche, vorwärtsschreitende Arbeit geleistet werden kann, wenn Menschen wieder an der sozialen Verwaltung mitarbeiten werden, denen diese mehr ist,

als eine bürokratische Aufgabe, denen sie eine Herzenssache ist. Weil wir hoffen, daß dieser Tag kommt, sind wir nicht bange, daß alle die Dinge, die auf sozialpolitischem Gebiet gemacht werden müssen, wirklich in späterer Zeit noch gemacht werden und daß das Wort wahr wird, daß Österreich auch in aller Zukunft unter allen Kulturstaaten der sozialpolitisch fortgeschrittenste Staat sein wird. Wir stimmen gegen das Kapitel, hoffen aber bei allen Regierungsvorlagen, die eingebracht werden, den Geist der Arbeiter durchsetzen zu können, um für die Arbeiterklasse, für die Angestellten- und Beamtenklasse das Bestmögliche durchzusetzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Stradal; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Stradal: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die Erfordernisse und Zugeständnisse, die auf finanziellem Gebiet für die soziale Verwaltung gemacht werden sollen, zeigt uns wieder von neuem, wie unendlich traurig die Lage gegenwärtig bei uns ist. Wir alle wissen, daß auf diesem Gebiete nicht die Mittel aufgewendet werden können, die eigentlich notwendig wären, um das Mindestmaß dessen zu erreichen, was uns allen in diesem hohen Hause als das Richtige für das wichtigste Kapitel unseres gemeinschaftlichen Lebens vorschwebt. Wenn man den ganzen Begriff der modernen Entwicklung zusammenfassen will, so ist er eigentlich in dem einen Wort „soziale Verwaltung“ eines Staates zusammengepreßt und den ganzen Fortschritt, den man eigentlich auf kulturellem Gebiete verzeichnen kann und der als wirklicher Fortschritt gelten könnte gegenüber allen geringen Errungenschaften, die wir uns vorstellen können, wenn wir vorurteilslos prüfen, was in der ganzen Zeit der Menschheitsgeschichte geschehen ist, erkenne ich darin, daß die richtige Wertung der Arbeit und die Wertung des Menschen als desjenigen, der Werte für andere schafft, wirklich zur Geltung kommen soll.

Wenn wir uns fragen: Was hat die soziale Verwaltung, die diese geschaffenen Werte und die Werte schaffenden Menschen schützen, einteilen und an ihren richtigen Platz stellen soll, zu tun, so möchte ich das in drei Gruppen gliedern: sie hat für diejenigen Menschen zu sorgen, die arbeiten, dann für solche, die noch nicht arbeiten können, und schließlich für solche, die nicht arbeiten können, entweder gegenwärtig nicht oder nicht mehr. In landläufige Ausdrücke übersetzt: Jugendfürsorge, Arbeiterschutz, Krankenfürsorge, Bekämpfung von Krankheiten und Altersversicherung. Das sind so große Gebiete und

so große Aufgaben, daß hier wirklich nur die größten Mittel angewendet werden sollten. In dieser Beziehung kann ich mich nur den Wünschen meines Herrn Vorredners anschließen, daß es möglich sein wird, manche Post, die in das Budget als unbedingt notwendig eingelegt ist, im Laufe der Zeit zu erhöhen, besonders heute, wo wir noch nicht wissen, in welcher Weise die Teuerung und die Erfordernisse des täglichen Lebens sich in der nächsten Zeit noch steigern werden.

Wenn ich zuerst mit der Jugendfürsorge beginne, so möchte ich feststellen, daß hier tatsächlich vom Finanzministerium vielleicht etwas mehr Entgegenkommen und guter Wille für dieses wichtigste Kapitel, von dem unsere ganze Zukunft abhängt, gezeigt werden könnte. Die Schaffung eines Bundesjugendamtes ist ein Wunsch, der von allen maßgebenden Faktoren geäußert wird.

Alle maßgebenden Faktoren sind darin einig, daß alles, alles, was mit den Begriffen Jugendfürsorge, Jugendwohlfahrt und Jugendschutz zusammenhängt, enge miteinander verflochten ist und daß man das nicht in einzelne Ressorts abschieben und getrennt verwalten und getrennt führen kann. Es wäre hier deswegen die Zentralisierung alles dessen, was wir in diesen Begriffen zusammenfassen, der Grundstein dieses Bundesjugendamtes und es wäre zu begrüßen, wenn vorläufig im Bundesministerium für soziale Verwaltung es möglich wäre, alle diese Jugendbelange in einem gemeinsamen Ressort zusammenzufassen und es tritt auch hier analog wie bei anderen Organisationen, die sich mit der Jugendbildung im weiteren Sinne befassen, der Wunsch auf, daß die Verfachlichung des Jugendfürsorgewesens auch weitere Fortschritte mache und daß auch hier Fachmänner berufen werden in einer Angelegenheit, die ja doch schließlich den Jugendfürsorgefachmännern vorbehalten bleiben soll.

Ein Kapitel, das ich da ganz besonders streifen möchte, ist das Ziehkindergesetz, diese Ziehkinderaufsicht über diese ärmsten der Kinder, die unehelichen, die halbverlassen als Kostkinder aufwachsen. Man hat im vorigen Jahre dieses Ziehkindergesetz geschaffen und es hat gute Erfolge gezeitigt. Man hat Ziehkinderaufsichtsstellen auf dem Lande geschaffen und diese haben gut gearbeitet. Gegenwärtig steht es so, daß diese Ziehkinderaufsichtsstellen aufhören müssen aus Mangel an finanziellen Zubußen und Zuwendungen. Ich glaube, das ist eine so wichtige Sache, das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit und auch einer ganz ruhigen politischen und staatsrechtlichen Erwägung, dieses Menschenmaterial nicht verwahrlosen zu lassen, daß wir hier wohl ein etwas weitgehendes Entgegenkommen vom Finanzministerium verlangen müssen. Ich möchte nur als

Illustration dazu erzählen, daß vor zwei Jahren ein Pauschalbetrag von 20 K pro Kind für diese Ziehfinderstellen pro Jahr ausgesetzt worden ist, daß dieser Betrag aber niemals zur Gänze ausbezahlt werden konnte, so daß sich hier gerade an dieser Stelle der allerbittersten Not der merkwürdige Fall ergeben hat, daß, während in den letzten zwei Jahren alle Zuwendungen erhöht worden sind, sie hier herabgedrückt wurden und herabgedrückt werden mußten. Das ist eine Sache, die unbedingt Abhilfe verlangt.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz ist auch ein Verlangen, das von allen Parteien und von allen Organisationen, von allen Leuten, die mit der Jugendwohlfahrt überhaupt zu tun haben, bringend gefordert wird. Ich weiß, daß ein solches Gesetz im Ministerium für soziale Verwaltung vorbereitet liegt und ich möchte hier von dieser Stelle aus den dringenden Wunsch äußern, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz auch wirklich einmal zur Geltung kommt und wirklich einmal das Licht der Welt erblickt. Der Ausbau der Jugendämter gehört mit in dieses Kapitel und ist nur möglich, wenn er von einer zentralen Stelle aus geleitet und durchgeführt wird. Es wird hier gewöhnlich darauf hingewiesen, daß nach der Verfassung die Länder und Gemeinden für die Jugendfürsorge aufkommen müssen. Das ist ohne Zweifel richtig, aber die Länder und Gemeinden sind selbst der Ansicht, daß eine zentrale Stelle notwendig ist und hier sind die Wünsche der Länder durchaus nicht dahingehend, daß sie von einer Zentralstelle nichts wissen wollen. Sie sind bereit, unter einer zentralen Stelle zu arbeiten, nur müssen dann auch gewisse Mittel vom Finanzministerium beigestellt werden und auch das ist nur ein berechtigtes Verlangen. Ich glaube, daß ein zentralisierendes System hier in keiner Weise so ausgeübt werden kann, daß irgendein Nachteil für die Länder erwachsen kann, daß im Gegenteil in der Behandlung der Jugend ein wichtiges Moment gefunden werden kann, um widerstrebende Elemente und Momente zusammenzufassen und die heranwachsende Generation im Gedanken der Zusammengehörigkeit in jeder Beziehung heranwachsen zu lassen.

Eine spezielle Frage ist die Subventionspolitik, die gegenüber Privatororganisationen in den letzten Jahren durchgeführt werden mußte.

Meine Kollegin Frau Rudel-Beynek hat bei einer anderen Gelegenheit auf die Wichtigkeit der privaten Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege auf diesem Gebiete hingewiesen und ich glaube, das ist eine Frage, deren Berechtigung wir anerkennen müssen, daß nämlich die private Wohltätigkeit, die eigentlich seit vielen Jahren der einzige Faktor ist, der hier in Betracht käme, die Grundlage bleiben muß, auf der sich dann die öffentliche Wohlfahrts-

pflege aufbauen kann. Es ist daher richtig und es ist berechtigt und es ist eigentlich nur ein Gehot der Notwendigkeit, die der Staat erfüllt, wenn er in der gegenwärtigen schweren Zeit mit seinen Mitteln hier aushilft, denn sonst steht man auch hier vor der Frage, daß viele dieser privaten Organisationen, die ohne Zweifel ganz Hervorragendes leisten, ihren Betrieb werden einstellen müssen. Wohl aber sollte der Staat hier nicht bloß geben, sondern er sollte sich, wenn er Subventionen, wenn er Unterstützungen auszahlt, ein gewisses Aufsichtsrecht über diese Organisationen und über die Art der Verwendung der Gelder wahren und es wäre entschieden auch im Dienste der Sache zu begrüßen, wenn kleinere und unbedeutendere Organisationen hier nicht so sehr in Betracht kämen als große, zentral geführte, weil besonders auf diesem Gebiete eine Zersplitterung von Kraft und Geld in jeder Beziehung geradezu verhängnisvoll ist. Wir haben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge nichts zu verschleiern, wir müssen hier außerordentlich sparsam vorgehen, weil wir lange nicht mit diesen Mitteln arbeiten können, mit denen wir arbeiten sollen. Es wäre überhaupt eine Zentralisierung der freiwilligen Jugendfürsorge und bis zu einem gewissen Grade auch die Zusammenfassung aller dieser Organisationen in irgendeinem gemeinsamen Verband dringend vomnöten. Es würde die Arbeit, es würde die Verwaltung leichter sein und es würde sich auch allmählich ein mehr einheitliches System, frei von allen politischen und sonstigen trennenden Momenten, besser zum Durchbruch bringen lassen.

Die Krankenfürsorge ist ein Gebiet, auf dem wir in Österreich momentan so traurig daran sind, daß man allein darüber eine lange Abhandlung halten könnte, wie wenig hier eigentlich geschieht und leider Gottes auch geschehen kann. Ich glaube, daß hier Abhilfe geschaffen werden wird und daß es möglich sein muß, größere Summen hierfür aufzuwenden. Ich möchte da speziell noch auf die wirklich geringe Summe hinweisen, die für die Tuberkulosenfürsorge ausgesetzt worden ist. Ich glaube, alle Menschen in diesem Staate sind sich heute darüber klar, daß hier die größte Gefahr für die Fortentwicklung unseres Volkes liegt und daß die Tuberkulose der schlimmste Feind ist, der heute unsere heranwachsende Jugend niedermäht, wie die Blüte unserer Jugend im Kriege dahingefunken ist. Diese furchtbare Kriegsfolge irgendwie zu bekämpfen und die Mittel dafür aufzubringen, ist nicht nur Pflicht des Staates, sondern wohl auch Pflicht der Allgemeinheit, die unbedingt viel mehr zur Hilfe herangezogen werden muß und helfen muß, als es bisher der Fall gewesen ist. Hier ist allerdings auch Aufklärung über alle diese Gefahren und über die Notwendigkeit der Mitarbeit erforderlich und

da versagen auch so manche Faktoren, die in Betracht kommen. Man müßte auch eine gewisse Summe für die Aufklärungsarbeit aussetzen, die notwendig ist, um die Bevölkerung zur Mitarbeit heranzuziehen.

Mit Freuden haben wir bemerkt, daß man der Bekämpfung des Alkohols nun auch eine gewisse Aufmerksamkeit zuwendet und eine namhafte Summe dafür in den Voranschlag eingestellt hat. Nachdem das aber ein Gebiet ist, auf dem der Staat noch sehr wenig geleistet hat ... (*Ruf: Nichts!*) Leider Gottes! ... ich will nicht sagen, nichts, aber sehr wenig geleistet hat und hier gewissermaßen ein Neuland ist, wäre es dringend geboten, wenn hier eine strenge und sachliche Kontrolle darüber einsetzen würde, was mit diesen 50.000.000 K zu geschehen hat und daß sie in wirklich einwandfreier und diesem hohen volkswirtschaftlichen und volksgesundheitlichen Zwecke dienenden Weise angewendet werden.

Das dritte Gebiet betrifft jene, die nicht mehr arbeiten können. Ich meine damit die Altersversicherung und dann vor allem jene vielen Unglücklichen, die heute durch den Zusammenbruch des Staates der Fürsorgehilfe anderer, der Fürsorgehilfe des Staates, der Fürsorgehilfe der Gemeinden zur Last fallen, die früher nie daran gedacht hätten, daß ihnen ein solches Los für ihre alten Tage beschieden sein könnte. Auch hier möchte ich nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß die private Wohltätigkeit wirklich eingreifen muß, daß Vereine und Organisationen eingreifen müssen, daß aber auch der Staat sich dieser Verpflichtung nicht ganz wird entziehen können und daß es unbedingt Mittel geben muß, auch hier gesetzliche und rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit diese Ehrenschuld des Staates gegenüber den Alten nicht ganz veräußert wird. (*Zustimmung.*) Der Staat hat sich auf diese Ehrenschuld den Pensionisten gegenüber besonnen, er wird sich auch der Ehrenschuld gegenüber diesen kleinen Rentnern und verarmten kleinen Kapitalisten besinnen und diesem Wunsche möchte ich noch speziell am Schlusse Ausdruck geben.

Ich möchte also nochmals bitten, daß alle Faktoren und besonders das hohe Haus, jederzeit dem Begriffe „Soziale Verwaltung“ die wärmste Aufmerksamkeit zuwenden und daß, wenn wir auch die heutige Vorlage begrüßen, wenn wir auch der Vorlage zustimmen, doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich im Laufe dieses Jahres noch manche Summe aus Staatsmitteln für diesen wichtigsten aller Volksbelange finden wird. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Seidel; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Seidel: Hohes Haus! Allen Wünschen, die meine sehr geehrte Frau Vorrednerin, die nach meiner Auffassung eigentlich eine Kontrarede hielt, hier geäußert hat, kann ich mich nur auf das lebhafteste anschließen und ich möchte im Zusammenhange mit den Worten, mit denen der Herr Abgeordnete Richter geschlossen hat, der den Geist kritisierte, der im Ministerium für soziale Verwaltung herrscht, nur sagen, daß ein womöglich noch rückschrittlicher Geist als im Amte für soziale Verwaltung, besonders im Volksgesundheitsamte vorhanden ist. Das Volksgesundheitsamt hat natürlich eine traurige Erbschaft angetreten. Es hätte die Aufgabe, alle diejenigen Schäden gutzumachen, die zum größten Teile noch ein Erbe des Krieges sind, es hätte die Aufgabe, besonders der Bekämpfung jener Seuchen das Augenmerk zuzuwenden, die wir kurz als Volksseuchen ansprechen. Aber wir sehen, daß im Volksgesundheitsamte jetzt ein Geist herrscht, der jede Energie und Initiative vermissen läßt. Die Leitung des Volksgesundheitsamtes scheint der Meinung zu sein, daß die verschiedenen Dinge sich von selbst am besten erledigen, wenn man die Dinge nur laufen läßt. Man kann durchaus nicht sagen, daß das Volksgesundheitsamt, das früher einmal einen Leiter hatte, der sich durch Tatkraft, Energie und den wirklichen Willen, der leidenden Menschheit zu helfen, ausgezeichnet hat, jetzt auf dieser Bahn weiter fortschreitet. Wir sehen, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung, soweit es das Volksgesundheitsamt angeht, nicht das geringste geschehen ist und daß in diesem Amte ein Geist herrscht, der alle diese so wichtigen Dinge auf ein Nebengeleise schiebt, wir sehen, daß alle die Dinge, die schon unter der früheren Leitung begonnen wurden, gar nicht mehr fortgesetzt werden — gar nicht davon zu reden, daß auf gesetzgeberischem Gebiete irgend etwas vom Volksgesundheitsamte geschaffen worden wäre. Der frühere Leiter hat noch ein Apothekengesetz entworfen, es war in Vorbereitung, ist aber bis heute noch nicht zur Erledigung gekommen. Wir vermissen das Hebammengesetz, die Vorlage einer Ärzteordnung und vor allem noch immer die Novelle zum Sanitätsgesetz, obwohl alle diese Vorlagen teils ganz fertig, teils vom früheren Leiter des Gesundheitsamtes schon vorbereitet waren, und wir vermissen, auf einem Gebiete, auf das der Herr Berichterstatter im besonderen verwiesen hat, vor allem ein Gesetz über die Zwangsbehandlung der Geschlechtskranken.

Der Herr Berichterstatter verweist in seinem Berichte darauf, daß nicht durch die Initiative des Volksgesundheitsamtes, sondern durch die Einsicht des Finanz- und Budgetausschusses jener Betrag, der zur Bekämpfung der Haut- und Geschlechtskrankheiten dient, von 4.700.000 K auf 5.100.000 K

erhöht wurde. Das ist ein Betrag, mit dem man nach unserer Meinung nicht viel machen kann. Wenn wir es auch begrüßen, daß der Finanz- und Budgetausschuß da eine höhere Einsicht bekundet hat, so muß man doch sagen, daß man, wenn man einige Millionen für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auswendet, damit überhaupt nichts ausrichten kann, denn mit der Einstellung einer Post von einigen Millionen, respektive mit der Erhöhung derselben um einige hunderttausende Kronen mehr oder weniger bekämpft man die Geschlechtskrankheiten nicht. Die Geschlechtskrankheiten könnte man nur bekämpfen, wenn man sich entschließen würde, endlich ein Gesetz einzubringen, das die Zwangsbehandlung aller derjenigen Menschen vorsieht, die die Träger der Geschlechtskrankheiten sind. Wie erfolgt denn heute die Behandlung der Geschlechtskrankheiten? Sie erfolgt dadurch, daß die Wiener Polizei — ich will das weiter gar nicht kritisieren, sondern nur feststellen — Razzien in verschiedenen Wiener Stundenhôtels veranstaltet, die Frauen mitnimmt, die dort angetroffen werden, und die Männer laufen läßt, als ob die Männer nicht genau so die Träger der Geschlechtskrankheiten wären wie die Frauen. Der Bericht des Herrn Berichterstatters spricht mit dankenswerter Offenheit auch über die Anzahl der Geschlechtskrankheiten und sagt, daß im ersten Halbjahr 1919 in 38 Behandlungsstellen 9265 Männer und 4100 Frauen sich der Behandlung unterzogen haben. Im ersten Halbjahr 1921 hat man aber noch viel mehr Geschlechtskranke konstatieren können, natürlich nur solche, die sich freiwillig zur Behandlung gemeldet haben. Da hat man gesehen, daß in den 40 Behandlungsstellen nicht weniger als 12.422 Männer und 7508 Frauen sich behandeln ließen. Schon diese Ziffern, die darlegen, wie viele Menschen sich freiwillig der Behandlung unterziehen, zeigen, daß es bedeutend mehr geschlechtskranke Männer als geschlechtskranke Frauen gibt, und diese Ziffern lassen es berechtigt erscheinen, wenn wir die Forderung erheben, daß ein Gesetz geschaffen werden soll, das die Zwangsbehandlung aller geschlechtskranken Menschen vorsieht. Wenn man den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nur so führt, daß man die Frauen zunächst in die verschiedenen Kommissariate und dann in die Spitäler schickt und dort der Behandlung unterwirft, die Männer aber wiederum auf die andern Frauen losläßt, aber auch auf ihre eigenen Ehefrauen losläßt, so kann man sich schon vorstellen, welcher ungeheurer Schaden da der Volksgesundheit im Lande zugefügt wird.

Dabei weiß man ja noch immer nicht, wie viele geschlechtskranke Menschen es überhaupt in Österreich gibt. Von Kennern der Verhältnisse, von Fachleuten wird angenommen, daß in Wien mindestens zehn Prozent aller Bewohner geschlechts-

krank sind. Daraus ersieht man, wie ungeheuer wichtig es wäre, wenn man endlich dieses Gesetz über die Zwangsbehandlung der Geschlechtskrankheiten hätte. Es wäre auch notwendig, die Zählung der Geschlechtskranken endlich durchzuführen, damit man einmal erfährt, wie viele solche kranke Menschen es überhaupt in Österreich gibt.

Ich möchte, um von einem anderen Kapitel der Volksgesundheit zu reden, darauf hinweisen, daß man auch der Bekämpfung der Tuberkulose nicht jene Energie zuwendet, die notwendig wäre, wenn ich auch zugeben muß, daß die Bekämpfung aller dieser Dinge natürlich ungeheure Mittel erfordern würde. Ich möchte aber nur daran erinnern, daß der Betrag von 46 Millionen, den der Staat zur Bekämpfung der Tuberkulose einsetzt, sich ja auf das ganze Bundesgebiet verteilt, während die Gemeinde Wien, die ja nur für ihren eigenen Wirkungskreis zu sorgen hat, für das heurige Jahr einen Betrag von 57 Millionen in ihr Budget eingesetzt hat. Wir sehen daraus, daß die Gemeinde Wien mit aller Energie darangeht, auf jedem Gebiete der Fürsorge das zu schaffen, was unbedingt notwendig ist.

Wenn wir aber auch sehen, daß das Volksgesundheitsamt auf diesen beiden so wichtigen Gebieten versagt und so gar keine Tätigkeit entfaltet, wenn wir sehen, daß das Volksgesundheitsamt auch auf legislativem Gebiete vollständig versagt, so ist damit nicht gesagt, daß nicht im Innern des sehr betriebsamen Amtes eine sehr rege Tätigkeit entfaltet wird. Schon der Herr Berichterstatter rügte es, daß das Ministerium für soziale Verwaltung einen Beamtenapparat hat, der mit seiner Tätigkeit gar nicht im Einklang steht.

Dieses Ministerium für soziale Verwaltung ist das einzige der Staatsämter, das heute noch zwei Einlauffstellen und zwei Präsidien hat, was natürlich dem Staat eine Menge Geld kostet. Ich möchte da nur anführen, daß das Präsidium des Volksgesundheitsamtes allein aus einem Herrn Ministerialrat und zwei Sektionsräten und einem Ministerialsekretär besteht, also aus vier Herren, die natürlich dem Staat sehr viel Geld kosten, daß da eine eigene Sektion eingerichtet ist. Allerdings hat man auch Beamte abgebaut, weil man sich ja in diesem Amte bemüht hat, den betreffenden Wünschen, die da schon oft geäußert worden sind, nachzukommen.

Man hat den Abbau des Personals dahin verstanden, daß man aus dem Gesundheitsamt zwei Sektionschefs in Pension geschickt hat, dafür aber 20 Ministerialräte angestellt hat. Ich meine, daß das ein Vorgang ist, den man nicht recht mit den Weisungen in Einklang bringen kann, die da immer lauten, daß der Staat an allen Ecken und Enden sparen soll und daß auch die Beamten, die nicht

unbedingt notwendig sind, abgebaut werden sollen. Es werden auch dadurch Beamte eingestellt, daß man eine Verordnung, die besagt, daß man bei Bedarf kriegsbeschädigte Beamte einstellen soll, in der Weise auslegt, daß Menschen, die überhaupt nicht kriegsbeschädigt sind, künstlich zu kriegsbeschädigten qualifiziert werden, bloß damit man sie im Volksgesundheitsamte beschäftigen kann. Und wie der Beamtenabbau in dem Amte weiter betrieben wird, möchte ich noch an einem anderen Faktum illustrieren. Der frühere Leiter des Volksgesundheitsamtes hat auch vorgeesehen, daß eine Zentraldirektion geschaffen werden soll, die die Fondsgüter zu verwalten hat. Man war damals der Meinung, daß man mit einem Beamtenapparat von 15 bis höchstens 20 Personen auskommen wird. Diese Zentraldirektion der Fondsgüter ist eingerichtet worden. Man hat aber heute darin nicht 15 oder 20 Beamte, sondern es sind jetzt fast 70 Beamte in dieser Zentraldirektion angestellt, ein Beweis, wie ernst das Kapitel „Abbau“ in diesem Amte genommen wird.

Oder nehmen Sie ein anderes Kapitel, das ja auch diese Wirtschaft im Volksgesundheitsamte beleuchtet. Meine unmittelbare Vorgesetzte hat davon gesprochen, daß es sehr notwendig wäre, wenn die Bevölkerung selbst auch zur Bekämpfung der verschiedenen Volksseuchen herangezogen würde, und wir sind auch der Meinung, daß, wenn die Bevölkerung darüber aufgeklärt ist, was die Tuberkulose bedeutet, wenn man die Bevölkerung darüber aufklärt, wie Tuberkulose verhütet werden kann, wenn die Bevölkerung weiß, was für eine furchtbare Seuche die Geschlechtskrankheiten sind, wenn man der Bevölkerung alle diese Gefahren klarlegt, wenn man die Bevölkerung zur Mithilfe auf diesem Gebiete heranzieht, man doch vielleicht auch da einigermaßen Erfolge wird aufweisen können.

Nach unserer Meinung müßte das Presse- und Propagandadepartement, das im Volksgesundheitsamte besteht, diese Art der Tätigkeit entfallen. Wir sehen aber, daß auf diesem Gebiete durch das Pressedepartement im Volksgesundheitsamte gar nichts geschieht, was vielleicht dadurch erklärlich ist, daß der Leiter dieses Presse- und Propagandadepartements ein praktischer Arzt ist, der allerdings dort den Titel Ministerialrat führt und in der Praxis — offenbar seinen Patienten zuliebe — sich als „Hofrat“ titulieren läßt. Eingeweihte behaupten, daß die Haupttätigkeit dieses Presseleiters in dem Pressedepartement darin besteht, daß er vormittags die Zeitungsausschnitte aus den verschiedenen Zeitungen macht und sie in eine Mappe hineinlegt — wir meinen, daß das ebensogut eine Hilfskraft tun könnte — und was seine literarische und publizistische Tätigkeit anbelangt, so besteht sie darin, daß er die Bevölkerung darauf aufmerksam

gemacht hat, daß es in Wien auch Ratten gibt, eine Weisheit, die schließlich und endlich auch jede Maschmarktfräulein ebenfalls hätte publizieren können. Oder nehmen Sie ein anderes Gebiet, auf das das Volksgesundheitsamt zu achten berufen wäre. Der frühere Leiter des Volksgesundheitsamtes, Professor Tandler, hat eine ganze Anzahl von Verordnungen erlassen, in denen er die Bevölkerung, die krank ist, darauf aufmerksam macht, daß das Volksgesundheitsamt zu ihrem Schutze da ist, daß sie das Recht habe, die Arzneien und die Rezepte usw. prüfen zu lassen.

Wir sehen aber, daß alle diese Verordnungen in Vergessenheit geraten sind, daß sie geradezu sabotiert werden und man kann ruhig sagen, daß der Herr Rat Vicić einfach den kapitalistischen Interessen der Apotheker dient. Ich möchte nur daran erinnern, daß die Vorschriften über die Retagierung von Arzneien gar nicht mehr eingehalten werden.

Es ist früher einmal eine Verordnung erschienen, die die Bevölkerung darauf aufmerksam macht, daß man die Zusammensetzung der Medikamente, daß man auch die Rezepte durch das Volksgesundheitsamt prüfen lassen kann. Diese Verordnung sollte in den Apotheken so angeschlagen sein, daß die Menschen, die die Apotheken besuchen, davon Kenntnis haben. Wir wissen — und das hat auch die Revision der Apotheken, die vor kurzem stattgefunden hat, ergeben —, daß diese Verordnungen gar nicht ausgeführt werden. Und dabei weiß man ebensogut, daß die Apotheken heute ein geradezu glänzendes Geschäft geworden sind. Es kommt vor, daß für Apotheken in Wien, und nicht einmal für ganz große Apotheken, bloß für die Ablösung der Konzession 5 Millionen Kronen (*Hört! Hört!*) und noch mehr gezahlt werden. Da muß man schon sagen, daß diese Apotheken ein glänzendes Geschäft sein müssen, wenn solche Summen — das ist ja bloß der Preis für die Ablösung der Konzession, nicht einmal der Kaufpreis für die Einrichtung, für das Inventar der Apotheke — sich auch noch amortisieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch sagen — und das wird von einer ganzen Anzahl von praktischen Ärzten bestätigt — daß in den Apotheken eine Preisanarchie herrscht (*Sehr richtig!*), die ihresgleichen nur noch in der Preisanarchie im Buchhandel findet. Aber jedenfalls kann jeder Mensch, dem daran liegt, die Erfahrung machen, daß man irgendein bestimmtes Präparat, ein bestimmtes Mittel, in den verschiedenen Wiener Apotheken zu den verschiedensten Preisen erhalten kann.

Es haben mir Ärzte, darunter ein Medizinalrat, aber auch andere Ärzte erzählt, daß Medikamente mitunter in einer Form verabreicht werden, die zwar

die Krankheit, gegen die sie verschrieben worden sind, nicht heilen, dem Patienten aber eine andere Krankheit zuziehen. (*So ist es!*) Die Verordnung, daß man solche Medikamente nachprüfen lassen kann, wird der Wiener Bevölkerung gar nicht zur Kenntnis gebracht, offenbar darum, weil sie den Interessen der Herren Apotheker nicht entsprechen würde. (*Sehr richtig!*) Und so wie das bekannt ist, weiß man auch, daß die Herren Apotheker einen auch vom Volksgesundheitsamt gebuldeten Kampf gegen die Medikamente und Heilmittel der staatlichen Heilmittelstelle führen. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht und andere Leute können sie bestätigen: wenn man in irgendeine Apotheke kommt und ein Präparat der staatlichen Heilmittelstelle verlangt, dann ist dieses Präparat momentan entweder ausgegangen oder es ist bestellt und noch nicht eingetroffen, oder die Herren Apotheker sagen einem kurzweg: Aber nehmen Sie etwas anderes; das ist zwar ein bißchen teurer, aber wesentlich besser! Und es ist mir in einer Apotheke passiert, daß der Apotheker gesagt hat: Wenn man das andere nimmt, das teurer ist, so ist man besser daran, weil es viel ausgiebiger ist. Die Herren Apotheker lieben offenbar die Präparate der staatlichen Heilmittelstelle nicht und versuchen bei jeder Gelegenheit, dem Publikum andere Präparate anzuhängen, bei denen sie offenbar einen größeren Gewinn haben. Wir meinen, daß das Dinge sind, mit deren Überwachung oder vielmehr Abstellung sich das Volksgesundheitsamt doch ernstlich befassen sollte. Und nun möchte ich noch ein Wort über die Verwaltung der Fondspitäler sagen. Davon, daß wir eine riesige Zentralkontrolle der Fondsverwaltung haben, habe ich schon gesprochen. Aber man muß schon sagen, daß, so groß auch diese Zentralkontrolle ist, die Verwaltung der Fondspitäler trotzdem oder vielleicht eben deshalb sehr schlecht ist. Ich möchte da ein anderes Spital, das nicht dem Krankenanstaltenfonds unterstellt ist, gegenüberstellen. Die Gemeinde Wien betreibt das Jubiläumsspital, ein Spital, das sehr schön ist, das einen großartigen Park hat, das im Pavillonssystem angelegt ist und wo deshalb an und für sich schon die Verwaltung kostspieliger sein muß als in den anderen Spitälern. In früheren Zeiten war es so, daß die Erhaltungskosten eines Patienten im Jubiläumsspital bedeutend höher waren als in den Anstalten des Fonds. Heute aber hat sich das Bild vollständig geändert. Heute sehen wir, daß dieses Jubiläumsspital pro Kopf und Tag einen Bruttoaufwand von 1300 K für einen Patienten hat, während in den Fondspitälern die Erhaltung eines Patienten brutto nicht weniger als 1800 K im Tage beträgt. Wir sehen, daß das Verhältnis jetzt geradezu umgekehrt ist.

Die Wirtschaft, die man eigentlich besser als Mißwirtschaft bezeichnen könnte, mag ja auch zum Teile darauf zurückzuführen sein, daß die Fonds-

spitäler noch immer so verwaltet werden, als würden sie einem großen und reichen Staate gehören, der es nicht notwendig hat, die Tausender anzuschauen und der es sich leisten kann, aus dem Vollen zu schöpfen. In der Gemeinde Wien hat man die Einführung getroffen, daß die Angestellten, die in der Anstalt arbeiten, dort auch ihre Mahlzeiten einnehmen können. Es ist aber selbstverständlich, daß wir von unseren Angestellten, von den Arbeitern wie von den Beamten und Ärzten verlangen, daß sie die Mahlzeiten nur zu dem Selbstkostenpreis der Spitalverwaltung erhalten und daß dazu ein Regiebeitrag eingehoben wird. Auch in den Anstalten des Landes Niederösterreich hat man dieselbe Einführung getroffen, dort zahlen die Angestellten, die dort essen, jezt monatlich 4000 K. In den Krankenanstalten, die dem Fonds unterstellt sind, der ohnehin immer passiv ist, meint man aber, daß man dort überhaupt nicht sparen muß, und dort gestattet man sich, den Angestellten, den Ärzten und den Beamten den Betrag von 40 K täglich für die Mahlzeiten zu berechnen, so daß man wohl sagen kann, daß Angestellte, Beamte und Ärzte nirgends so billig versorgt werden, wie in den Fondsanstalten.

Früher war das allerdings noch ärger. Jetzt gibt es wenigstens einen Legitimationszwang; aber früher hat in den Fondsanstalten überhaupt jedermann essen können. Als Illustrationsfaktum, wie man früher gewirtschaftet hat und zum Teile noch wirtschaftet — sonst müßte man doch etwas sparsamer vorgehen — möchte ich anführen, daß man nachgewiesen hat, daß im Wiener Krankenhaus ein Arzt, der acht Jahre überhaupt nicht mehr dem Verbands des Krankenhauses angehört hat, das Essen bezogen hat, acht Jahre hindurch, nachdem er schon längst nicht mehr angestellt war. Dabei muß man sagen, daß es ein ganz berechtigtes Verlangen ist, daß die Angestellten die Selbstkosten der Mahlzeiten bezahlen, weil die Herren Beamten und Ärzte staatliche Angestellte sind, die alle staatlichen Teuerungszulagen wie die anderen Bundesangestellten bekommen und weil die Arbeiter dort nach dem Kollektivvertrag entlohnt werden. Wir meinen, daß man, wenn auch die Beseitigung der jetzigen Wirtschaft den Fonds natürlich nicht sanieren wird, doch alle Versuche machen muß, die notwendig sind, um dieses ungeheure Defizit, von dem heute überhaupt niemand sagen kann, wie groß es ist, in den Anstalten des Fonds wenigstens zu verringern.

Und nun möchte ich noch etwas über den Geist sagen, der im Volksgesundheitsamt herrscht. Als der frühere Leiter desselben, Unterstaatssekretär Tandler, sein Amt niederlegte, verfiel er einem Akt, der ihm sehr wichtig und dringlich erschien, noch mit dem eigenhändigen Vermerk: „Sofort zu expedieren!“ Es hat natürlich eine Zeitlang gedauert,

bis sein Nachfolger das Amt antrat. Und die Zeit zwischen dem Abgang des Professors Tandler und dem Amtsantritt seines Nachfolgers hat nun Herr Ministerialrat Bunschheim dazu benutzt, um den Akt überhaupt zu stornieren (*Hört! Hört!*), ein Vorgang, der wahrscheinlich nur in diesem Volksgesundheitsamt möglich ist. Professor Tandler hat sofort die Einsetzung einer Disziplinaruntersuchung verlangt, er hat sie auch schon wiederholt urgiert, bis heute aber ist sie nicht durchgeführt worden.

Wenn man alle diese Dinge zusammenfassend betrachtet, kommt man zu demselben Schluß, den auch schon mein mittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Richter, gezogen hat, daß es eben unmöglich sei, zu der gegenwärtigen Verwaltung des Gesundheitsamtes Vertrauen zu haben.

Zum Schluß möchte ich noch auf eines hinweisen. Der Herr Minister hat in seiner Rede davon gesprochen, daß jetzt endlich die Verhandlungen beginnen werden, um den Konflikt zwischen den Ärzten und den Krankenkassen zu beseitigen. Ich will nicht untersuchen, wer in diesem Konflikt recht hat — wie gewöhnlich, werden beide streitenden Teile zum großen Teile recht haben. — Der Konflikt wird aber auf dem Rücken der Kranken ausgetragen, derjenigen, die eine Behandlung ihrer Leiden notwendig hätten. Da hätte doch das Volksgesundheitsamt oder das Amt für soziale Verwaltung mit aller Energie trachten müssen, den Streit aus der Welt zu schaffen. Aber das Volksgesundheitsamt hat sogar ruhig zugeesehen und es geduldet, daß die Behandlung jener geschlechtskranken Menschen, die sich in den Abendambulatorien behandeln lassen, von den Ärzten eingestellt wurde, wodurch die Leute natürlich in ihrer Gesundheit vielfach Schaden gelitten haben.

Wir können also wohl mit gutem Recht sagen, daß wir mit dieser Amtsführung absolut nicht zufrieden sind. Darüber kann uns auch die Tatsache nicht trösten, daß es bei diesem Kapitel einen Lichtblick gibt, einen einzigen Lichtblick, der darin besteht, daß die Post „Allgemeine Fürsorge“ von 5 Millionen Kronen auf 28 Millionen Kronen erhöht wurde. Dies kann einen um so weniger freuen, als diese Erhöhung nicht der Initiative des Volksgesundheitsamtes entsprungen, sondern der Einsicht des Finanz- und Budgetausschusses zu verdanken ist, der der Meinung war, daß für die allgemeine Fürsorge mehr zu geschehen hat, als das Volksgesundheitsamt vorgeschlagen hat.

Aus allen diesen Gründen können wir für dieses Kapitel nicht stimmen und wir wünschen, daß endlich ein anderer, besserer Geist, besonders ins Volksgesundheitsamt, einziehe. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wunsch.

Abgeordneter Wunsch: Hohes Haus! Wer sollte gegen die soziale Fürsorge etwas einzuwenden haben? In dem Bewußtsein, daß das Beste, was man der Menschheit zu geben hat, wohl darin besteht, für sie zu sorgen, sie gesundheitlich und materiell so weit zu fördern, daß ihr Leben sich zufriedener gestaltet. Wenn man aber die Fürsorgeverwaltung, wie sie gegenwärtig betrieben wird, betrachtet, welche immense Auslagen sie verursacht, so muß man sich fragen, ob alle die Fürsorge, die wir beschließen und beraten, auch wirklich zu jenem Resultat führen wird, daß die Nutznießer tatsächlich Nutznießer sein werden und ob nicht diese Ziffern sich selbst überholen und so den Staat es zur Unmöglichkeit machen, das zu ertragen, was heute beschlossen und gegeben wird.

Hohes Haus! Wenn ich dabei einzig und allein das Moment in Betracht ziehe, daß wir diese hohen Beträge in einem Staate bewilligen, der eigentlich nahezu vor dem Zusammenbruche steht, der aus sich selbst nicht all das aufzubringen in der Lage ist, was er gibt, dann beschleicht mich ein leiser Zweifel, ob sich das wird durchführen lassen, was wir heute beschließen. Ich vermiße aber hier eine Fürsorge für einen Stand, die gegenwärtig eigentlich keine Belastung für den Staat bedeuten würde. Ich meine den Abbau des Mieterschutzgesetzes. Wenn wir an Fürsorge denken, so denken wir gleichzeitig daran, auch jemanden zu haben, der etwas geben kann. Diesen Geber aber müssen wir leistungsfähig erhalten. Wenn aber das Mieterschutzgesetz in seiner bisherigen Form aufrecht bleibt, so werden wir bald vor der Tatsache stehen, daß auch jene nichts mehr haben, die heute als wohlhabend gehalten werden, und auf deren Rücken diese beschlossenen Lasten aufgetragen werden. Ich betrachte dies nicht nur vom Standpunkte der sozialen Fürsorge, sondern auch vom wirtschaftlichen. Wir müssen uns hüten, den Stand der Hausherren zu ruinieren. Denn es gehört mit zur Fürsorge für den Arbeiter und Angestellten, daß man ihm eine gesunde und gute Wohnung gibt. Wenn aber heute durch das Mieterschutzgesetz die Rentabilität der Häuser aufhört, hört auch beim Besitzer das Interesse der Erhaltung auf, und Mieter wie Eigentümer sind geschädigt. Auch die Erhaltungskosten setzen den Hausbesitzer außerstand, das Gebäude zu erhalten.

Heute reicht der Zins eines ganzen Gebäudes nicht hin, um die Kosten einer einzigen Reparatur zu decken. Ich sage damit nichts Neues, sondern konstatiere nur eine Tatsache. Darum hätte ich es gern gesehen, wenn dieses Gesetz vom Herrn Minister vorgelegt worden wäre oder auch noch in

dieser Richtung eine Änderung Platz greifen würde, damit diese sichere und einträgliche Steuerquelle erhalten bleibt.

Wir haben aber noch eine Forderung. Sie betrifft die Altersversicherung der selbständigen Unternehmer, ein Kapitel, das ich nicht angeschnitten hätte, wenn nicht gerade jetzt die soziale Stellung der selbständig Erwerbenden aufs äußerste bedroht und die Unmöglichkeit eingetreten wäre, für sich selbst zu sorgen.

Wenn früher mancher sein ganzes Leben hindurch, vom Lehrbuben angefangen, gespart, um es zum Meister oder selbständigen Kaufmann zu bringen, so war er bestrebt, durch Sparsamkeit sich eine Altersversorgung zu sichern. Heute sieht er sich jedoch außerstande, Ersparnisse zu machen, weil die Verhältnisse über den Kopf wachsen, weil die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit immer geringer, die Zukunft immer problematischer wird. So sieht auch der Selbständige sich genötigt, an den Staat mit der Forderung heranzutreten, für ihn die Altersversorgung einzuführen, damit er in seinen alten Tagen eine gesicherte Existenz hat.

Die Selbständigkeit ist die Zukunft des Arbeiters. Daß wir heute so schwer zu leiden haben, hat mit seinen Grund in dem Kampfe der einzelnen Stände gegeneinander, der so weit geht, daß ein Stand nicht mehr die Existenzberechtigung des anderen anerkennen will. Dadurch kommt es zu gewissen Gegensätzen, die vermieden werden sollen. In einer solchen Zeit wie heute soll man nicht noch den Klassenkampf predigen, sondern man sollte versuchen, die Gegensätze zu mildern und jenen, die der Hilfe bedürfen, diese Hilfe auch angedeihen zu lassen. (*Ruf: Den Unternehmern!*) Der Unternehmer, um auf diesen Zwischenruf zu antworten, hat eine hohe soziale Aufgabe, das Erworbene durch Sparsamkeit zu erhalten, jene Sparsamkeit, der er seine Existenz verdankt, und so ein Beispiel und Streben für die Arbeitnehmer sein soll. Dies soll aber auch das Ziel eines jeden Arbeiters und Angestellten sein. Ich will nicht, daß der Arbeiter immer ein Sklave des ausbeutenden Kapitals, daß er sein ganzes Leben Arbeiter in einer Fabrik sein soll, es soll ihm einst ein besseres Los an der Seite des heute von mancher Seite so bekämpften sogenannten bürgerlichen Standes zuteil werden. Er soll aus der Sklaverei herauskommen und selbst ein Unternehmer, ein Fabrikant werden, der durch Arbeit erworbene Verdienst soll in sparsamem Verwenden seinen Zweck erfüllen und so die Grundlage einer besseren Lebensgestaltung geben.

Die sicherste Versorgung ist wohl durch sich selbst, doch dort, wo der Staat eingreifen muß, soll es nicht so geschehen, daß durch die Fürsorge des

einen der andere zugrunde gerichtet wird. Ich habe volles Vertrauen zu unserem Herrn Minister für soziale Verwaltung, daß er alles, was bisher unterlassen worden ist, noch nachholen wird, und wir werden nicht versäumen, ihn an all das, was wir wünschen, neuerdings zu erinnern. (*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Proft; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Proft: Die Frau Kollegin Stradal hat hier der Meinung Ausdruck gegeben, daß es notwendig wäre, ein Bundes-Jugendfürsorgeamt einzurichten. Ich kann dieser Meinung nur vollinhaltlich beipflichten. Wie sehr die Errichtung eines solchen Amtes notwendig wäre, geht schon daraus hervor, daß wir wiederholt Gelegenheit nehmen mußten, zu verlangen, die Regierung möge eine Gesetzesvorlage einbringen, wodurch es möglich gemacht wird, daß alle Agenden der Jugendfürsorge zusammengefaßt und einheitlich geregelt werden. Ich glaube, das erstemal haben wir in diesem Hause diese Forderung vor ungefähr zwei Jahren gestellt. Bis heute ist sie nicht erfüllt worden, dagegen sehen wir jetzt, daß das Ministerium für soziale Verwaltung selbst Vorlagen ausarbeitet, in denen ein Nebeneinander von verschiedenen Organisationen zu bemerken ist, denen die Durchführung gewisser Obliegenheiten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und der Jugendfürsorgeerziehung übertragen werden. Wir haben hier auch wiederholt verlangt, daß die Regierung den Entwurf eines Jugendfürsorgeerziehungsgesetzes einbringen möge. Wie notwendig ein solches Gesetz ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Diesen Wunsch hat auch der Vertreter der christlichsozialen Partei immer unterstützt. Aber trotzdem ist seit der letzten Budgetdebatte, in der diese Wünsche neuerlich ausgesprochen wurden, noch kein Entwurf vorgelegt worden. Wir wissen aber, daß ein solcher Entwurf bereits neuerdings fertiggestellt worden ist. Das war schon einmal unter der Amtstätigkeit des Herrn Hanusch der Fall, er ist aber damals zurückgelegt worden. Jetzt wurde ein neuer ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist nun den Ländern zur Begutachtung und Äußerung vorgelegt worden. Wir wissen das, weil sich auch das Land Wien dazu zu äußern hatte. Nach diesem Entwurfe sollen, wie gesagt, verschiedene Organisationen der Jugendfürsorge beauftragt werden, bei der Durchführung des geplanten Gesetzes mitzuwirken. Das muß man entschieden verurteilen, weil das nicht nur die Durchführung eines Gesetzes ungeheuer kompliziert und verteuert, sondern weil dabei auch die Sache, der gedient werden soll, zu Schaden kommt. Es werden vielleicht Fälle, die unbedingt erfaßt werden müßten, nicht erfaßt werden

können, weil verschiedene Ämter und Organisationen damit betraut sind.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung darauf aufmerksam machen, daß, wie wir gehört haben, dieser geplante Gesetzentwurf nicht nur Dinge enthält, deren Zweckmäßigkeit man sehr anzweifeln muß, sondern auch Dinge, mit denen wir absolut nicht einverstanden sein können. Es ist sicher ganz unzweckmäßig, wenn das Ministerium einen Gesetzentwurf ausarbeitet, in welchem Rechte und Pflichten so ungleichmäßig verteilt sind wie hier. Das trifft nicht nur auf die finanzielle Seite des Gesetzes, sondern auch in fürsorgereischer Beziehung zu. Wahrscheinlich werden sich alle Länder gegen diesen Gesetzentwurf stellen, weil der Bund die ganze finanzielle Last den Ländern auferlegen will, ihnen dagegen sehr wenig Einfluß gewährt. Nur in ganz wenigen Fällen sieht der Gesetzentwurf eine Zahlungspflicht des Bundes vor. Das bedeutet angesichts der übrigen Bestimmungen, die in diesem Entwurfe vorgesehen sind, eine sehr schwere Belastung für die Länder, aber auch für einzelne Gemeinden. In diesem Entwurfe ist nämlich nicht dasjenige Prinzip für die Hereinbringung der Kosten aufgestellt, das zum Beispiel bezüglich der Kosten der Kranken- und Irrenverpflegung gilt, wo nämlich immer die Heimatgemeinde zur Zahlung verpflichtet ist. Bei dem Entwurfe des Jugendfürsorgeerziehungsgesetzes hat die Aufenthaltsgemeinde die Kosten zu bezahlen. Das möchte ich schon jetzt entschieden zurückweisen, bevor noch der Entwurf dem Hause vorgelegt wird, weil die Länder eine solche Verpflichtung einfach nicht übernehmen können.

Auch in anderen Richtungen müssen wir schon heute sagen, daß der Gesetzentwurf nicht dem entspricht, was wir von ihm verlangen müssen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn überhaupt ein Gesetz gemacht werden soll, das die Jugendfürsorgeerziehung regelt, man es nicht von dem Standpunkt allein ausarbeiten darf, daß nur Fälle vorkommen werden, die behandelt werden müssen, weil die Kinder entweder schlecht veranlagt sind oder schon straffällig geworden sind. Wir müssen uns vor Augen halten, daß ein solcher Gesetzentwurf auch nach der Richtung hin Vorsorge treffen muß, daß es sich um Fälle handeln kann, wo die Kinder nicht straffällig sind, sondern wo einfach die Notlage der Eltern allein der Grund ist, daß man die Fürsorgeerziehung als notwendig bezeichnen muß. Daher müssen wir uns dagegen verwahren, daß in dem Gesetzentwurfe das Prinzip beobachtet wird, daß man die Lösung der Fragen ausschließlich vom pflegschaftsgerichtlichen Gesichtspunkt aus durchgeführt wissen will.

Ich möchte nur diese wenigen Worte dazu gesagt haben, weil die Herren und Frauen dieses Hauses leider nicht die Möglichkeit gehabt haben, diesen Entwurf durchzusehen; ich möchte dies nur

im Interesse einer wirklich guten und ausreichenden Lösung der Fragen, die da zur Behandlung vorliegen und die dieser Gesetzentwurf zur Lösung bringen will, gesagt haben.

Nun möchte ich noch einer Sache Erwähnung tun, die vielleicht schon in Vergessenheit gekommen ist. Wir haben bei der vorigen Budgetberatung hier — ich habe das namens meiner Partei getan — wegen eines Vorfalles Anklage erheben müssen, der sich in der Heilanstalt in der Krottenbachstraße in Döbling abgespielt hat. Herr Professor Fuchs, der diese Anstalt leitet, hat es durch die Änderung der Bezeichnungen im Inventar dieser Anstalt zuwege gebracht, Einrichtungsgegenstände dieser Anstalt in sein Eigentum zu bringen. Nun, hohes Haus, damals hat man Zweifel in die Richtigkeit der Anklagen gesetzt. Aber der Antrag auf Führung einer Untersuchung, den ich in dieser Sache stellen mußte, ist angenommen worden, die Untersuchung ist auch geführt worden, es ist jedoch bezeichnend für die Art und Gewissenhaftigkeit, mit der man solchen Dingen nachgeht, daß es beinahe dreiviertel Jahre gedauert hat (*Hör!*), bis überhaupt ein Ergebnis dieser Untersuchung zutage getreten ist. Es ist auch nicht möglich gewesen, Einblick in das Ergebnis dieser Untersuchung zu bekommen. Erst nach langem Herumfragen hat man endlich herausbekommen, daß sich die Sache wirklich so verhält, wie ich sie hier dargestellt habe, daß es also richtig ist, daß Professor Fuchs durch die Abänderung der Bezeichnungen im Inventarverzeichnis die Sachen als sein Eigentum bezeichnet hat. Das ist gewiß eine Angelegenheit, die doch der größten Aufmerksamkeit des Ministeriums würdig gewesen wäre. Jetzt endlich steht die Sache soweit, daß ein Bericht an den Ausschuß für soziale Verwaltung gekommen ist, über welchen — ich weiß nicht, ob er schon zugewiesen ist — einmal referiert werden wird. Es wird sich dann noch darum handeln, was jetzt mit den Dingen geschieht, die durch die geänderte Bezeichnung ins Eigentum des Professor Fuchs übergegangen sind. Daß dies geschehen ist, ist festgestellt, weil er das zugegeben hat. Ich glaube, hohes Haus, daß, wenn die Untersuchung einen solchen Tatbestand ergibt, wir doch das allergrößte Interesse daran haben, so rasch wie möglich auch noch festzustellen, was jetzt mit diesen Sachen geschehen ist und ich glaube, wir haben auch weiter ein großes Interesse daran, zu trachten, daß wir es sobald wie möglich durchsetzen, daß die Einrichtungsgegenstände Eigentum desjenigen werden, dessen Eigentum sie von Rechts wegen sind, nämlich Eigentum der Allgemeinheit. Ich möchte daher bitten, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung so rasch wie möglich diesen Bericht in Verhandlung nimmt und dann dem hohen Hause darüber Bericht erstattet, was eigentlich aus der Sache geworden ist.

Lange genug hat es gedauert und es wäre die höchste Zeit, daß wir jetzt endlich darüber Auskunft bekommen, wie sich die Dinge eigentlich verhalten. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ursin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohes Haus! Der Herr Minister für soziale Verwaltung legte am Anfang seiner Ausführungen ein Hauptgewicht darauf, daß durch die Ausbildung geeigneter Kräfte für die sozialen Probleme Vorsoorge getroffen werden soll. Ich stimme ihm diesbezüglich vollkommen bei und betone, daß dies nicht vielleicht nur auf die Heranbildung von Lehrern oder von Pflögern und Fürsorgerinnen Bezug haben soll, sondern ich meine, daß es notwendig ist, auch unsere Ärzte in die sozialen Probleme etwas tiefer einzuführen, als dies bisher der Fall war. Ich würde es daher mit großer Freude begrüßen, wenn gerade dieser Vorschlag, der übrigens noch Gegenstand der Erörterung hier im hohen Hause werden soll, berücksichtigt würde und besonders von seiten der Ärzte und der Organisationen — wie dies übrigens bereits in einem Falle geschehen ist — volle Würdigung finden würde.

Der Herr Minister sprach dann auch über den Siedlungsfonds und die Wohnungsnot. Ich begrüße diese Ausführungen besonders deswegen, weil viele Erkrankungen, die sich gerade in der Nachkriegszeit eingestellt haben, mit der Wohnungsnot im engsten Zusammenhange stehen und weil sich aus der Wohnungsnot sehr viele Übelstände, besonders in sanitärer Beziehung, für die Gesamtbevölkerung ergeben. Ich werde auf diesen Gegenstand noch später zu sprechen kommen.

Er behandelte dann auch die Ärztesfrage und ich muß sagen, daß mich als Arzt ein Umstand freudig berührt hat, daß entsprechend einer Forderung des Arztestandes nunmehr ein Präsidium im Bundesministerium für soziale Verwaltung tatsächlich gegründet werden soll. Ich bin ein Anhänger der Ansicht, daß das Volksgesundheitsamt im Rahmen des Ministeriums für soziale Verwaltung selbstständiger gestellt werden muß, als dies bisher der Fall war.

Der Herr Berichterstatter hat eine Äußerung getan, die ich unterstreichen möchte. Er hat sinngemäß gesagt, daß auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung nicht gespart werden soll. Darin stimme ich ihm vollkommen zu, denn wenn ein Gebiet nicht nur für die Volksgesundheit, sondern für die Allgemeinheit und für den Staat von Wichtigkeit ist, so ist es gerade das Gebiet der sozialen Verwaltung und der Volkswohlfahrt.

Auf einige Äußerungen der Frau Kollegin Seidel möchte ich nur ganz kurz eingehen. Sie hat davon gesprochen, daß die Mithilfe der Bevölkerung angestrebt werden soll, und ich glaube nicht zu irren, daß sie damit besonders die Lage der diesbezüglichen Verhältnisse im Deutschen Reiche gemeint hat. Dort ist man schon einen ganz bedeutenden Schritt weitergegangen und dort zeigt sich schon auf allen Gebieten ein solches Interesse für die soziale Verwaltung und für die Volkswohlfahrt, daß wir es nur begrüßen würden, wenn das hier bei uns in gleicher Weise der Fall wäre. In vieler Beziehung wäre auch in diesem Falle eine Angleichung am Plage.

Was die Revision der Apotheken und die Heilmittelstelle anbelangt, so werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Herr Kollege Wunsch sprach über das Mieterschutzgesetz. Dieses steht im engsten Zusammenhange mit der Wohnungsnot und ich muß als Arzt auf dem Standpunkte stehen, daß von unserer Seite nicht nur in möglichst ausgedehnter Weise für Wohnungen überhaupt vorgesorgt werden soll, sondern daß Wohnungen geschaffen werden, welche auch den hygienischen Anforderungen entsprechen. Wenn wir heute durch Wien, besonders durch die äußeren Bezirke, gehen und wenn wir sehen, was für Zustände besonders in den Kreisen der unbemittelten Volksgenossen dort vorhanden sind, so müssen wir sagen, hier muß Wandel geschaffen werden. Ich habe diesbezüglich meine Erfahrungen gemacht; ich bin mit Entsetzen aus diesen Wohnungen fortgegangen und habe mir leider sagen müssen, daß unser Staat in der unangenehmen Lage ist, nicht so viel leisten zu können, als gerade hier am Plage wäre. Eines aber will ich noch bei dieser Gelegenheit bezüglich der Wohnungsnot erwähnen. Ich glaube, daß mit Rücksicht auf das Mieterschutzgesetz und die Wohnungsnot von den zuständigen Behörden doch nicht mit jener Energie vorgegangen wird, wie es eigentlich der Fall sein sollte. Mir ist ein Fall bekannt — und hier handelt es sich um Angehörige der besitzenden Klassen —, wo ein Herr mit seiner Familie aus Wien versetzt wurde. Der neue Mieter hat mit dem Hausbesitzer und dem alten Mieter eine Abmachung getroffen, wonach er dem Hausbesitzer 400.000 K angeboten hat, welche dieser auch annahm. Sein Vorgänger erhielt 300.000 K, ferner wurden ihm die Übersiedlungskosten zur Gänze bezahlt; in der neuen Wohnung wurden ihm drei schwedische Öfen neu errichtet, schließlich wurde ihm die ganze Wohnung tapeziert und außerdem der Lohn für die Hausgehilfin auf fünf oder sechs Monate vorausbezahlt. *(Zwischenrufe: Schieber!)* Das war allerdings nicht nur ein Schieber, sondern auch ein Mann, der jener gewissen Klasse aus Ostgalizien angehört, die sich bei uns in einer Weise breit-

macht, daß wir da nicht länger zusehen können. Wohin Sie kommen, in allen Bezirken sehen Sie, daß gerade durch die Ostgalizianer die Angestellten, und zwar Arbeiter wie Beamte, tatsächlich aus den Wohnungen verdrängt werden. Ich glaube, dies ganz besonders anführen zu müssen.

Aber wenn ich mich hier der Mieter annehme, so muß ich anderseits auch bemerken — und vielleicht spreche ich da teilweise aus begreiflichem Egoismus, weil ich selbst Hausbesitzer bin —, daß es heute keine Freude ist, Hausbesitzer zu sein. Denn man kann im allgemeinen sagen, daß der Hausbesitzer auf sein Haus grimmig draufzahlt und noch jahrelang draufzahlen wird. Diese Verhältnisse haben aber auch einen höchst bemerkenswerten unangenehmen Beigeschmack, den wir nicht übersehen dürfen, weil sie ja mit der Wohnungsnot auf das engste zusammenhängen. Wenn heute ein Hausbesitzer nicht in der Lage ist, aus den Mieten die Erhaltungskosten für sein Haus zu decken, so ist es klar, daß das Haus verfallen muß. Diese Fälle mehren sich besonders in Wien und da stehen wir allerdings vor einer Frage, für die noch keine Lösung zu finden ist. Es wird Sache des Staates sein, hier rechtzeitig und energisch einzugreifen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich auf einen anderen Gegenstand übergehe und über die Ärzte spreche. Es wurde heute das soziale Arztproblem nicht aufgerollt. Sie wissen ja alle, daß besonders infolge der neuen Sozialversicherungsgesetze die Ärzte sich nicht mehr in dem Zustand befinden wie in der Vorkriegszeit, sondern, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit auch bezüglich der Ärzteschaft einen großen Wandel hervorbrachte. Wenn der Herr Minister heute äußerte, daß auf dem Gebiete der Sozialversicherung gerade jetzt bedeutende Schritte nach vorwärts gemacht werden und man bestrebt ist, hiebei die Interessen aller beteiligten Kreise zu wahren, so muß auch das Interesse des Arztestandes, gerade was diese Gesetze anbelangt, nach jeder Richtung hin gewahrt werden. Sie können überzeugt sein, daß wir Ärzte in jeder Beziehung das richtige soziale Empfinden aufbringen; nur müssen wir auch auf der anderen Seite verlangen, daß den jetzigen Verhältnissen im Arztestande das vollste Interesse entgegengebracht wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß an der Selbständigkeit des Arztestandes nach keiner Richtung hin gerüttelt werden darf, und wir erheben auch die Forderung, daß bei allen Neueinrichtungen auf sozialem Gebiete, besonders was das Versicherungswesen und die damit verbundenen Anstalten anlangt, die freie Arztwahl gewahrt werden soll. Es gäbe bezüglich der anderen Forderungen der Ärzte noch viel zu sagen. Dieselben sind ja hinlänglich bekannt. Außerdem ist vorgesehen, daß bei Beratung der Ärzteordnung auf die Forderungen der Ärzte besondere Rücksicht genommen

werden wird. Die Enquete, die über die Ärzteordnung stattfinden soll, findet schon im Jänner statt. Daher werden wir bei dieser Gelegenheit über die ärztlichen Forderungen des genaueren sprechen. Ich möchte aber heute, weil doch auch wieder gewisse Unwürfe gegen den Arztestand, besonders in der allerletzten Zeit, erhoben worden sind, indem man gesagt hat, dieser Stand könne es mit seiner Würde nicht vereinbaren, daß er auch in Streik tritt, doch folgendes sagen: Der Arztestand hat lange genug auf sich herumhämmern lassen. Denken Sie an die Stellung der Ärzte in früheren Jahrhunderten und an ihre Stellung in der heutigen Zeit. Jetzt, wo sich der Arztestand endlich rührt und organisiert, wo er tatsächlich über schlagfertige Organisationen verfügt, findet man es unbegreiflich, wenn er energisch mit seinen Forderungen hervortritt und danach trachtet, da er sich doch auch in einem Existenzkampf befindet, seine Interessen in richtiger Weise zu wahren. Wenn dem Arztestand vielleicht der Vorwurf gemacht wird, daß er bezüglich der Honorare zu weit geht, so möchte ich diesen Irrtum sofort aufklären. Es hängt das mit den derzeitigen sozialen und Teuerungsverhältnissen auf das innigste zusammen. Wenn zum Beispiel heute — diese Daten sind aus der letzten Zeit und ich will nur einiges herausgreifen — der Gerüstler um das 107fache, der Bauhilfsarbeiter um das 126fache, der Hilfsarbeiter des Dachdeckers um das 120fache mehr bekommt, so dürfen Sie nicht darüber erstaunen, wenn heute der Arzt, um seine Existenz zu fristen, seine Familie zu erhalten, das 20fache gegenüber dem verlangt, was er früher bekommen hat. Er wird zur diesen Forderungen einfach gedrängt, weil es sonst nicht möglich ist, daß er und die Seinen ihr Fortkommen finden. Ein solches Mißverhältnis besteht auch in den Spitälern. Es wird mir mitgeteilt, daß zum Beispiel der Heizer im Franz Josef-Spital, das früher genannt wurde, einen Wochenlohn von beiläufig 20.000 K erhält, und für Überstunden bekommt er an Wochentagen 250 K, an Sonntagen 500 K. Der Primararzt im selben Spital bekommt für die Überstunde 90 K. Sie sehen, welches Mißverhältnis da vorhanden ist und es erscheint daher begreiflich, wenn die Ärzte auch in bescheidenem Maße Mehrforderungen bezüglich ihrer Honorare stellen und speziell, wenn wir Ärzte auch sonst bezüglich unserer Forderungen geschlossen vorgehen, so müssen vor allem wir deutsch-österreichischen Ärzte unsere Interessen nach jeder Richtung hin noch ganz besonders zu wahren versuchen. Ich betone, daß wir uns auch gegenüber den eingewanderten Ärzten, die gewöhnlich nicht deutscher Abstammung sind, in eine Kampfposition stellen müssen und ich gebe Ihnen bekannt, daß das in Zukunft noch ärger werden wird. Wir haben heute in Wien

2400 nichtarische und 1200 arische Ärzte. Wir zählen in den Ländern 500 nichtarische Ärzte und 2500 Arier. Demnach im ganzen 3700 Arier und 2900 Juden. Es sind also nur 800 Arier mehr als Juden. Die Zahlen stehen in keinem Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Wenn Sie heute auf irgendeine Klinik gehen, so werden Sie finden, daß dort ein gewisses Übermaß von fremden Elementen zu bemerken ist. Das bedeutet aber nicht nur einen Nachteil für die Ärzteschaft — ich will nicht des näheren darauf zu sprechen kommen —, sondern auch aus vielen Gründen für die Bevölkerung.

Und nun einige Worte bezüglich der Gewerbehygiene. Es wurde heute dieser Gegenstand auch vom Herrn Minister für soziale Verwaltung berührt. Ich stehe da auf dem Standpunkt, daß sich die Ärzte, gerade was die Gewerbehygiene anbelangt, noch mehr ausbilden werden müssen. *(Zustimmung.)* Wenn man sich größere Betriebe vorstellt, wo Vergiftungen vorkommen, zum Beispiel in chemischen Fabriken, sagen wir, in Anilinfarbenfabriken, so sind genaue Kenntnisse auf chemischem Gebiet eine unabwiesliche Voraussetzung, um bei Vergiftungserscheinungen von Arbeitern und Angestellten, zum Beispiel bei Phosphorvergiftungen, in der richtigen Weise sofort eingreifen zu können. Es muß weiters die Pflicht aller Faktoren der sozialen Fürsorge, also auch der Gewerbeärzte sein, bezüglich der Wohnungsfürsorge in richtiger Weise Anträge der Behörde gegenüber zu stellen und zu vertreten. Eine noch zu bereinigende Frage ist es allerdings, ob die Ärzte der Gewerbeinspektion untergeordnet oder ob sie sich als Amtsärzte bei der betreffenden Behörde einfügen sollen. *(Abgeordneter Schiegl: Untergeordnet!)* Ich glaube schon, daß Sie dieser Meinung sind; diese Frage ist aber derzeit noch nicht in der richtigen Weise geregelt, sie war in der Nationalversammlung schon einmal Gegenstand der Beratung, aber es ist heute eine noch nicht abgeschlossene Sache. Ich glaube, daß wir auch trachten müssen, daß die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften, die hauptsächlich jetzt in dieser Übergangszeit mit Gewerbehygiene zu tun haben, in entsprechender Weise herbeigezogen werden.

Auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten ist gerade in den gewerblichen Betrieben eine Aufsicht durch den Arzt eine unbestrittene Notwendigkeit. Wie leicht kann da eine Übertragung erfolgen und die Folgen sind nicht abzusehen.

Dann gibt es ganz spezifische Gewerbekrankungen, die die Ausbildung eines Gewerbearztes erfordern. Es ist notwendig, daß der Arzt die Betriebe inspiziert, daß er sieht, welche Ventilationen angebracht sind und ob sie richtig funktionieren und ob auch sonst den hygienischen Ansprüchen Folge geleistet wird; kurz, es ist ein weites Gebiet, das sich hier besonders dem Arzte eröffnet. Ich will

nicht von den Aufgaben sprechen, die ihm bei der Aufnahme der Lehrlinge zuteil werden sollen, wo es sich darum handelt, zu untersuchen, ob der betreffende Lehrling nicht nur gesund, sondern ob seine Konstitution für das betreffende Gewerbe auch tauglich ist. Weiters wäre es Sache des Arztes, einzugreifen, wenn ein Fall von unzweckmäßiger Ernährung vorliegt. Auch hier — das steht im engsten Zusammenhange mit gewissen Konstitutionskrankheiten — wäre es Pflicht des Arztes, nach jeder Richtung hin im Einvernehmen mit allen beteiligten Faktoren die sozialen Interessen der Bevölkerung zu wahren.

Es wurde heute auch das Apothekenwesen gestreift und ich möchte da vor allem auf den Gegenstand zu sprechen kommen, der heute berührt worden ist, die Visitationen, die in letzter Zeit in den Apotheken in Wien vorgenommen worden sind. Es sind hier durch eine falsche Berichterstattung in der Öffentlichkeit viele Irrtümer entstanden, worum hat es sich da gehandelt? Es handelt sich nicht darum, daß vielleicht die Apotheker darüber aufgebracht sind, daß Visitationen tatsächlich stattgefunden haben; nein, das Gremium der Apothekerschaft wäre damit nicht nur vollkommen einverstanden, sondern es wünschte viel strengere Maßnahmen als sie tatsächlich angewendet wurden, und in diesem Punkte gehen auch die pharmazeutischen Angestellten Hand in Hand mit den Apothekern vor. Ich möchte folgendes erwähnen: Es hat bei den Visitationen Fälle gegeben, wo zum Beispiel — ich glaube, es war eine Apotheke im zweiten Bezirk — gefunden wurde, daß der Alkohol, der für Medikamente bestimmt war, anstatt 90prozentig nur 50prozentig war.

Es sind ferner auch Fälle zu verzeichnen, wo die Ätherpräparate, die bei der Behandlung von Kranken, insbesondere bei Injektionen, ungemein wichtig sind, kein reines Präparat dargestellt haben. Der zweite wichtige Gegenstand der Visitationen war die Revision der Drogen. Was diese Revision anbelangt, möchte ich vor allem das eine bemerken, daß hier die Sortierung der Drogen die Hauptsache bildet. Wenn aber schon die Drogen als Uepräparat in einem Zustande geliefert werden, der den Anforderungen der Apotheken von vornherein nicht entspricht, so können Sie sich vorstellen, daß der Apotheker selbst, wenn er mit der Pharmakopöe nicht im Kampfe geraten will, ein Sortiment zu vollziehen hat. Da braucht er nun einen Angestellten, womöglich einen Apotheker, der dazu verwendet wird, diese Arzneimittel in der richtigen Weise zu sortieren. Was glauben Sie, daß heute eine solche Hilfskraft kostet? Für November waren da an Kosten ausgeworfen 55.000 K, für Dezember hat sich die Auslage auf 85.000 K erhöht. Und trotz alledem konnten nur in einigen Fällen Verstöße konstatiert werden. Es waren, was die zweiten

Fälle, die Drogen, anbelangt, die Beschwerden, die von seiten des Wiener Magistrats und der dort bestehenden Untersuchungskommission erhoben wurden, nicht besonders schwer. Was die hygienischen Verhältnisse anbelangt, so bin ich überzeugt, daß jeder Apotheker schon im eigenen Interesse danach trachtet, daß sie in seiner Apotheke den Anforderungen entsprechen. Aber er kann gegenwärtig nicht viel anfangen, weil er mit seiner Apotheke nicht ausziehen kann. Die Mauern sind vielleicht naß, das ist gewiß ein Nachteil, es kann auch vielleicht gerade, was das Beschaffen bestimmter Präparate anbelangt, nicht in der richtigen Weise vorgesorgt werden, weil Raumangel herrscht, und so noch vieles andere, was damit im Zusammenhang steht.

Und was für Strafen wurden verhängt? Ich will von vornherein sagen, daß für besondere Beschwerden eigentlich kein Grund war, mit Ausnahme des ersten Falles, des Alkohols und des Äthers, da ist es etwas anderes. Aber ansonsten wurden, wie ich höre, nur Strafen im Höchstausmaße von 2000 K verhängt. Das eine steht fest, daß sich sowohl die Apotheker wie auch die Angestellten auf das entschiedenste gegen die Auffassung gewehrt haben, es sei aus geschäftlichem Interesse das Bestreben vorhanden, der Bevölkerung nicht ganz reine Präparate zur Verfügung zu stellen und die Bestrafung der Schuldigen zu bemänteln.

Und nun ein Wort über die Heilmittelstelle. Die Heilmittelstelle steht, soviel mir bekannt ist, unter Professor Tandler, der ja seinerzeit Staatssekretär für Volksgesundheit war. Um was handelte es sich bei der Gründung der Heilmittelstelle eigentlich? Es ist auch deswegen wichtig, den Gegenstand zu berühren, da ja die Krankenkassen vielfach im Zusammenhange mit der Heilmittelstelle stehen. Der Zweck der Heilmittelstelle war ursprünglich, billige Medikamente und billige Heilmittel herzustellen. Das hat jetzt aufgehört. Denn die Heilmittel, die ursprünglich bei der Heilmittelstelle waren, bezog Professor Tandler und seine Mitarbeiter größtenteils aus den Fondsanstalten und aus der Sachdemobilisierung. Da ist es klar, daß er billigere Heilmittel zur Verfügung hatte. Ferner wird als Zweck der Heilmittelstelle eine gute Bezahlung der Angestellten verlangt. Dagegen ist nach keiner Richtung etwas zu sagen. An dritter Stelle stand die Gewinnbeteiligung für den Staat. Da möchte ich an den Herrn Minister für soziale Verwaltung die Anfrage stellen, wieviel eigentlich der Staat aus dem Reingewinne der Heilmittelstelle bezogen hat. Die Heilmittelstelle ist eine gemeinwirtschaftliche Anstalt und dies mag wohl der Grund gewesen sein, warum die Kassen getrachtet haben, sich beizeiten mit ihr in Verbindung zu setzen. Und nun wurde bezüglich der Bilanz dieser Heilmittelstelle in offizieller Weise in der „Pharma-

zeitischen Post“ berichtet, aber nicht etwa von den betreffenden Vereinsobmännern oder den Obmännern der Organisationen, sondern von den Buchsachverständigen, welche diese Angelegenheit zu prüfen hatten. Und was stellte sich da heraus? Ich zitiere wörtlich (*liest*):

„Aber selbst wenn beabsichtigt war, die billigen Waren aus der Militär-Medikamentendirektion und dem Krankenanstaltensfonds nur den Spitalskranken zugutekommen zu lassen, so hätte die Heilmittelstelle ihre Aufgabe verfehlt.“

Sie hat die Waren im Betrage von 31,843.000 K mit einem Spesenaufwande von 8,072.000 K, in Summe also 39,915.000 K für 57,490.000 K verkauft und von den so verdienten 17,575.000 K ihren Abnehmern nur 6,687.000 K zukommen lassen. Die Abnehmer haben daher die Waren, die um 31,843.000 K von der Heilmittelstelle übernommen, beziehungsweise gekauft wurden, mit 50,803.000 K bezahlt.“ Das ist wichtig. (*Liest*). „Hätte man die gleichen Waren zum gleichen Wert“ — sagen die Kontrolloren, die Buchsachverständigen — „per 31,843.000 K durch den legitimen Großhandel im Wege der Spitalsapotheken oder durch die Apothekerorganisation den Kranken zukommen lassen, so hätten sie nur, selbst wenn man im Durchschnitt 30 Prozent Zuschlag auf die Gestehungskosten rechnet, 41,396.000 K gezahlt, die Waren sonach noch um 9,407.000 K billiger gekauft. Die Heilmittelstelle hat sonach den indirekt von ihr belieferten Kranken die Medikamente nicht billiger geliefert, sie hat der Allgemeinheit keine Vorteile gebracht, aber sie hat durch ihren Bericht und ihre Bilanz gezeigt, daß sie Ursache hat, zu verhindern, daß die Allgemeinheit einen klaren Einblick in ihre Tätigkeit bekommt.“

Das ist das Urteil der Sachverständigen in diesem Falle.

Man klagt über die hohen Preise der Medikamente und klagt die Apotheker an. Diese aber bezogen von der Heilmittelstelle die Präparate nicht um einen billigen Preis, sondern um den Tagespreis.

Ich habe früher die Mißstände erwähnt, welche die Visitationen in den Apotheken zutage gefördert haben. Ich muß eigentlich bei dieser Gelegenheit Herrn Professor Tandler unseren Dank für sein energisches Vorgehen aus einem ganz speziellen Grunde aussprechen. Es hat sich gezeigt, wie mir berichtet wurde — eine Überprüfung der Mitteilung war mir noch nicht möglich —, daß unter den beanstandeten Apothekern eine größere Anzahl jüdische Apotheker sind. Es hat sich so Herr Professor Tandler nolens volens zu einem Antisemiten entwickelt! (*Heiterkeit*.) Er hat diejenigen erwicht, die besonders stark beteiligt waren, und diese gehören — nur mit einigen Ausnahmen —

nicht zu den einheimischen Apothekern. (*Abgeordneter Hölzl: Er war eben objektiv!*) Das begrüße ich eben. Ich begrüße diese objektive antisemitische Stimmung bei Herrn Professor Tandler!

Was nun die Visitationen anbelangt, so will ich nur das eine noch bemerken, daß dem Gremium sowohl als auch dem Ausschusse der Angestellten die Einsicht in die Akten bis heute verwehrt worden ist. Ich glaube, daß dieser Vorgang nicht richtig ist. Wenn jemand ein Recht auf Einsicht in die Akten hat, so hat dies in diesem Falle das Gremium der Apotheker und die Angestellten.

Die Angestellten in den Fondsanstalten, die pharmazeutischen Beamten und Angestellten haben in der letzten Zeit einen Streik inszeniert. Ich will auf die Ursachen nicht des näheren eingehen, ich will nur hervorheben, daß sie getrachtet haben, die Interessen des Standes zu heben, und daß sie in dem Memorandum, das mir vorliegt, ausdrücklich verlangen, daß man den pharmazeutischen Beamten das Streikrecht nicht abspere, sondern es ihnen ebenso einräume, wie es jedem anderen Staatsbürger gewährleistet ist. Dann verlangen sie, daß die Anzeige, die gegen einen Streikenden bei der Staatsanwaltschaft gemacht wurde, sofort rückgängig gemacht und die ganze Angelegenheit ehebaldigst bereinigt werde. Sie betonen in diesem Memorandum — da ist manches unrichtig, was in den Zeitungen gestanden ist —, daß alle Heilmittel, die bei Lebensgefahr notwendig sind, zur Dispensation zugelassen wurden und zur Verfügung gestanden sind. Die Ärzte haben diesbezüglich derselben Meinung Ausdruck gegeben. Es ist dies wichtig, weil so manche Irrtümer verbreitet worden sind.

Es wäre noch einiges anzuführen, ich will jedoch, da noch andere Redner vorgemerkt sind, meine Ausführungen womöglich abkürzen.

Es wurde heute auch die Spitalsfrage erwähnt. Nach dem vorliegenden Anstaltengesetz zahlt von den Auslagen drei Achtel der Bund und fünf Achtel die Länder und Gemeinden. Ich möchte mir hier an dieser Stelle, nachdem diese Frage zur Erledigung drängt, einen Vorschlag erlauben. Wäre es nicht möglich, um nur halbwegs diese Übelstände zu beheben — denn wir haben es zum Beispiel bei den Wiener Anstalten mit einem Defizit von mindestens einer Milliarde jährlich zu tun, wenn nicht mehr —, das Allgemeine Krankenhaus mit den Kliniken zur Bundesanstalt zu erklären? Für die übrigen Fondsanstalten müßte wohl das Land Wien die Verantwortung übernehmen und für die Erfordernisse auch aufkommen.

Es wurde heute sehr viel über die Tuberkulosenbekämpfung gesprochen. Es liegt mir hier der Präliminarantrag für 1922 vor und aus diesem ersehen Sie, daß das Ordinarium, welches in diesem Falle für die Tuberkulosenbekämpfung zur Ver-

fügung gestellt wird, zwar anscheinend relativ hoch gestellt ist, daß es aber keineswegs den Anforderungen entspricht. Es wurde daher ein zweites Ordinarium aufgestellt, welches, den gegenwärtigen Preisungsverhältnissen entsprechend, die Summe, welche im alten Ordinarium verzeichnet ist, richtigstellt. Das alte Erfordernis weist den Betrag von 64,500.000 K aus. Das neue Gesamterfordernis spricht von 157,390.000 K. Dabei kommt in Betracht, daß die Schweden uns unterstützen, daß das schwedische Hilfskomitee in der Lage ist, uns 114,975.000 K zur Verfügung zu stellen. Es würde sich daher nur mehr um einen Fehlbetrag von 42,415.000 K handeln, und ich glaube, daß dieser Betrag auch von unserem Staate aufgebracht werden muß mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit der Bekämpfung der Tuberkulose. Ich mache darauf aufmerksam, daß die einzelnen Länder nicht gleich bedacht sind. Die Tuberkulosenfürsorgestellen in Niederösterreich zum Beispiel sind, relativ genommen, viel zahlreicher als zum Beispiel die Fürsorgestellen in Salzburg.

Wir haben ohne Wien: 36 Fürsorgestellen mit 35 Ärzten und 33 Fürsorgerinnen. Erforderlich wären nach dem offiziellen Bericht, der mir von sachmännischer Seite vorliegt, und zwar von seiten des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, insgesamt 60 Fürsorgestellen mit 130 Ärzten und 124 Fürsorger und Fürsorgerinnen. Die Arztekosten müßten von den Ländern und Gemeinden getragen werden. Die Kosten für die Fürsorger und Fürsorgerinnen — es sind pro Kopf 150.000 K eingestellt — würden einen Betrag von 20 Millionen erfordern. In Ansehung des Umstandes, daß die Tuberkulose zu jenen Volkskrankheiten gehört, welche eigentlich die meisten Opfer während und nach dem Kriege forderte, möchte ich schon bitten, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerade dieser Sache die größte Aufmerksamkeit schenkt. Wenn Sie, meine Herren, in den Zeitungen von einer Abnahme der Tuberkulose lesen, so ist das nicht richtig, denn man muß das eine bedenken, daß viele Tuberkulose infolge Ernährungsstörungen während des Krieges gestorben sind, daß viele Kinder, die infolge schlechter Ernährung die Tuberkulose akquirierten, ebenfalls wie die Fliegen dahinsterben, daß da aber eine ganz genaue Kontrolle der Tuberkulosefälle kaum möglich ist. Die statistischen Daten sind daher mit Vorsicht aufzunehmen und ich möchte überhaupt betonen, daß das statistische Material der Krankheiten keineswegs zu ernst genommen werden darf, sondern nur als Behelf in Betracht kommt.

Es wurde heute auch von der Zunahme der Geschlechtskrankheiten gesprochen. An und für sich sind die Geschlechtskrankheiten für die Volksgesamtheit noch viel gefährlicher als zum Beispiel die Tuber-

kulose, weil die Folgeerscheinungen einer Injektion durch Lues viel schrecklichere Wirkungen für die Menschheit als zum Beispiel die Tuberkulose hervorrufen. Die neuzeitlichen Bekämpfungsmethoden können teilweise die Ausbreitung der Lues einschränken und die Behandlung der Geschlechtskrankheiten kann das Unheil mildern. Aber all das ändert nicht die Tatsache, daß unter den Geschlechtskrankheiten gerade die Syphilis von den fürchterlichsten Folgen für unser Volk begleitet ist.

Es steht fest, daß die Lues heute schon viel mehr zugenommen hat, als allgemein angenommen wird, und zwar nicht nur in der Großstadt, sondern auch draußen auf dem Lande in geradezu erschreckender Weise zugenommen hat.

Die Daten, die hier angeführt werden, betreffen nur einzelne Beobachtungsstellen. Ich will sie nicht wiederholen, sie sind ganz richtig. Aber ich möchte die Geschlechtskrankheiten bei den Jugendlichen erwähnen. Das ist eine Erscheinung, die sehr berücksichtigt wert ist. Es ist traurig, hier anführen zu müssen, daß gerade an den Mittelschulen die Geschlechtskrankheiten in einer entsetzlichen Weise zugenommen haben. Darüber geben uns die mir vorliegenden Daten über die Geschlechtskrankheiten in Wien Auskunft. Es wird darin von einem Fachmann berichtet, daß sich im Frieden im Jahresdurchschnitt 65 und im Kriege 118 Kranke unter tausend Untersuchten befunden haben. Es hatten im Frieden 7·9 Prozent und im Kriege 15·7 Prozent aller jugendlichen Kranken Geschlechtskrankheiten. Daraus folgert der betreffende Fachmann eine beträchtliche Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei den Jugendlichen.

Ein zweiter Fachmann, Robert Otto Stein, teilt uns ebenfalls solche Daten, und zwar aus dem Ambulatorium des Herrn Professors Finger mit, die besonders beachtenswert sind. Er konstatiert eine Zunahme der Lues und der Geschlechtskrankheiten von 8 Prozent im Jahre 1913 auf 15·6 Prozent im Jahre 1915. Er betont außerdem, daß auch eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei den Ehefrauen zu bemerken ist; diese Prozente erhöhen sich in der Nachkriegszeit.

Ein dritter Fachmann, Bezold, der seine Daten aus der Wiener Bezirkskrankenkasse hat, spricht ebenfalls von der Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei den Jugendlichen.

Es werden auch Daten über die Sterblichkeit nach Lues angeführt und über eine Zunahme der Erbsyphilis. Es sind auch über die Geschlechtskrankheiten bei den Arbeiterkrankenkassen Zahlen vorhanden, woraus gefolgert werden kann, daß auch hier eine Zunahme derselben zu verzeichnen ist, desgleichen auch bei den Bezirkskrankenkassen im Abendambulatorium des Verbandes der Krankenkassen. Aus diesen vorgeführten Daten ist zu er-

sehen, daß die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von einer eminenten Wichtigkeit für uns alle ist.

Ich möchte noch auf ein Kapitel zu sprechen kommen und das ist die Seuchenbekämpfung. Bezüglich der Seuchenbekämpfung liegt mir ein ausführlicher, nach jeder Richtung hin gut ausgearbeiteter Bericht vor und ich möchte betonen, daß gerade unser Staat alle Ursache hat, auf das strengste bei der Bekämpfung der Seuchenkrankheiten vorzugehen. Leider steht der Betrag, der zur Bekämpfung der Seuchen erforderlich wäre, in gar keiner Relation zu der Häufigkeit der Seuchen, wie sie besonders in der Kriegszeit und auch jetzt in der Nachkriegszeit aufgetreten sind. Es ist notwendig, eine Seuchenabwehr, und zwar eine Abwehr im modernen Sinne des Wortes einzuleiten. Ich verweise darauf, daß gerade wir Österreicher alle Ursache hätten, der Seuchenabwehr vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn über den Süden und Osten Europas kommen die Seuchen in unsere Grenzländer herein, und zwar bis in die letzte Zeit Fälle von Fleckfieber und Blattern. Ich kann mich jenen Stellen des hier erstatteten Berichtes, der davon spricht, daß die Blattern- und Flecktyphusgefahr für uns vorüber ist, nicht ganz anschließen. Es wäre notwendig, daß ein staatlicher Apparat, mit allen modernen Hilfsmitteln der Bakteriologie und der Diagnostik ausgestattet, geschaffen wird, damit diese Krankheiten in jedem einzelnen Falle auch einwandfrei festgestellt werden könnten. Ich bitte zu bedenken, wie wichtig auch die sozialen Begleiterscheinungen bei Behandlung zum Beispiel von Blattern sind, die oft längere Zeit in Anspruch nimmt und anderes mehr.

Ich will ferner erwähnen, daß es notwendig sein wird, zur Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten im Sinne des Gesetzes vom 14. April 1913 besonders strenge vorzugehen. Es bedarf aber nicht nur des angeführten diagnostischen Apparates, sondern es sollen auch staatliche bakteriologisch-diagnostische Untersuchungsstellen geschaffen und auch amtsärztliche Erhebungen durch Inspektionsreisen gepflogen werden, um bei den Eintrittsformen der Seuchen besondere Vorkehrungen zu treffen.

Die Notspitäler, Lazarette und Isolierungsanstalten, welche errichtet wurden, entsprechen keineswegs den Bedürfnissen; sie sind eigentlich rückwärtig und es bedürfte der Gründung von Bezirksinfektionspitälern, um nach jeder Richtung hin der Infektions- und Seuchenkrankheiten Herr zu werden.

Es hat heute der Herr Minister für soziale Verwaltung davon gesprochen, daß der Wagenpark vergrößert worden ist. Ich glaube, daß es gerade bei der Bekämpfung der Seuchen notwendig sein wird, sich Wagen zu bedienen, und es wäre auch,

da wir auf allen Gebieten sparen wollen, angezeigt, wenn wir die freiwilligen Feuerwehren, die auf dem Lande draußen oft über die notwendigen Wagen verfügen, in besonderen Fällen zur Arbeit heranziehen. Weiters wäre der Desinfektionsdienst zu ordnen. Es sollte ein einheitlich organisierter Desinfektionsdienst ins Leben gerufen werden, und zwar womöglich nach reichsdeutschem Muster. Im Deutschen Reiche draußen hat man sogenannte Desinfektionsgarmenturen schon längst den betreffenden Ländern und auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Von großer Wichtigkeit bezüglich der Verschleppung von Seuchen ist auch die Tilgung der tierischen Überträger von Krankheitserregern bei Pest, Flecktyphus, Rückfallfieber und auch Malaria. Hier wird es notwendig sein, daß wir auch der Bekämpfung der Ratten, der Mäuse, der Läuse, der Mücken und der Wanzen besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die ja gewöhnlich Träger dieser schweren Infektionskrankheiten sind. Der § 36 unseres Epidemiegesetzes gibt uns ja die nötigen Weisungen und nach diesem Paragraphen ist es auch Sache des Bundes für die Seuchenebekämpfung zu sorgen.

Ich will an dieser Stelle auch auf eine moderne spezifische Art der Seuchenebekämpfung, die aus England herübergekommen ist, hinweisen, das ist die Bekämpfung der Seuchen durch Blausäuredämpfe, die bei uns bisher erst in einzelnen besonderen Fällen angewendet wurde.

Ein besonders wichtiger Abschnitt der Seuchenebekämpfung bildet auch der Zustand der staatlichen serotherapeutischen Anstalt. Wir müssen uns denn doch klar werden, daß wir nicht nur im Interesse der Bevölkerung, sondern auch im Interesse der Würde unseres Staates Namenswertes vorfahren müssen. Unser serotherapeutisches Institut steht unter der Leitung eines hervorragenden Fachmannes, des Herrn Professors Dr. Baltauf. Er ist aber nicht in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen, weil es an den nötigen Mitteln fehlt und weil ein bedenkliches Defizit vorhanden ist. Der Fehlbetrag beträgt derzeit nicht weniger als 9 Millionen. Es ist kein großes Institut. Herr Professor Baltauf meint, daß er, wenn ihm rechtzeitig und in gehöriger Weise von seiten des Staates unter die Arme gegriffen wird, imstande sein dürfte, dieses serotherapeutische Institut, das einen Weltruf genießt — denn die Präparate dieses Institutes sind die besten, über die wir überhaupt derzeit verfügen —, so auszubauen, daß auch die Einnahmen entsprechende sein werden. Wenn die Umschnürung durch die Nachfolgestaaten aufhören und überhaupt ein freierer Verkehr zwischen den Staaten wieder eintreten wird, dann wird Professor Baltauf auch in der Lage sein, nicht nur für das aufzukommen, was zur Erhaltung des Institutes

notwendig ist, sondern es kann sich dann aus dieser Passivpost eine Aktivpost entwickeln.

Es wurde heute schon von verschiedenen Seiten über die Jugendfürsorge gesprochen. Ich erlaube mir, auf ein Gebiet der Jugendfürsorge hinzuweisen, das nicht berührt wurde, und das ist die Säuglingsfürsorge. Diese wurde durch die Hilfe des amerikanischen Roten Kreuzes besonders gefördert und soll nun, wie ich höre, für das ganze Bundesgebiet neu organisiert werden. Dies wäre nur zu begrüßen, aber auch hier sind bedeutende Mittel notwendig. Es wird eben auf ausländische Mittel reflektiert, ob diese aber derzeit zu bekommen sein werden, ist mir nicht bekannt.

Ich möchte ferner auch auf die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge hinweisen, die eine Ausbildungsanstalt für Säuglingsärzte und Säuglingspflegerinnen von europäischem Ruf ist. Ich möchte bitten, daß diese Anstalt besonders gefördert wird, da sonst eine Sperrung dieser Anstalt zu befürchten wäre.

Es soll auch stets Vorsorge getroffen werden für die Erholungsfürsorge der jungen Leute. Im heurigen Sommer wurden unter Beteiligung aus Bundesmitteln mit etwa 80 Millionen Kronen etwa 35.000 Kinder aus den größeren Städten zur Erholung auf das Land gebracht. Es wurden auch Kinder wie in den früheren Jahren ins Ausland geschickt, und zwar 42.000. Auf dem Gebiete der Lehrlingsfürsorge ist auch manches vorgekehrt worden. Im Jahre 1921 wurden zum Beispiel über 7000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen in Erholungsheime für 4 bis 6 Wochen geschickt.

Weiters wäre auch der Leitung der österreichischen Gesellschaft für Zahnpflege, besonders was das Schulwesen anbelangt, eine erhöhte Sorgfalt zuzuwenden.

Die körperliche Erziehung wäre im Sinne des von uns hier im Hause schon angenommenen Spielplatzgesetzes einer erhöhten Berücksichtigung wert. Denn hier handelt es sich um die körperliche Erziehung unserer Jugend, handelt es sich darum, daß unsere Jugend sich in der richtigen Weise entwickelt. Es müßte da auf Sport- und auch auf Turnplätze Rücksicht genommen werden und es müßte alles vorgekehrt werden, damit gerade die Turnvereinigungen, die sich ja die Pflege der körperlichen Erziehung zur besonderen Aufgabe gemacht haben, gefördert werden können.

Ferner möchte ich auch auf die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge hinweisen. Diese wurde im Anschluß an die Säuglingsfürsorgestellen durch Beratung in gesundheitlicher und rechtlicher Hinsicht eifrig betrieben und sollte jede Förderung erfahren.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und will nur noch die Herren von der

Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Einführung sozialer Wohlfahrtseinrichtungen in Westungarn mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Ich war unlängst im Burgenland und kann nur bemerken, daß dort bezüglich der sozialen Fürsorge eigentlich nichts vorgekehrt ist. Es würde nur im Interesse der deutschen westungarischen Bevölkerung gelegen sein und auf das Lebhafteste begrüßt werden, wenn wir auch auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung dort in der richtigen Weise eingreifen würden.

Die Volkswohlfahrt, von der wir hier sprechen, ist, wie ja schon betont worden ist, ein Betätigungsfeld auf dem alle Parteien zusammenarbeiten können, und es könnte dadurch tatsächlich erreicht werden, wie dies heute schon von zwei Rednern betont wurde, daß wir in der Zukunft auf dem Gebiete sozialer Fürsorge an der Spitze aller Staaten marschieren. Ich empfehle vom sozialen Standpunkte aus die Annahme des Budgets für soziale Verwaltung und schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß es unserem Staate vergönnt sein möge, in Zukunft für die Volksgemeinschaft, besonders aber für die Zukunft unserer Kinder mehr als bisher Vorsorge treffen zu können. *(Beifall und Handklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Gefl.; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gefl.: Hohes Haus! Wenn man über die soziale Verwaltung vom Arbeiterstandpunkt aus sprechen soll, so muß man gestehen, daß eigentlich in dieser Beziehung und besonders bezüglich der Arbeiterfürsorge sehr wenig von Tätigkeit zu verspüren ist. Die Arbeiterschaft ist von der Tätigkeit sehr enttäuscht worden, welche in diesem Jahre entfaltet wurde, wo die Versprechungen besonders in der Richtung, daß durch die Fachleute, mit denen jetzt diese Verwaltungsstellen besetzt wurden, erspriechliches geleistet werden, so groß waren. Wir sehen aber, daß gegenüber dem vorherigen Ministerium Hanusch eine große Passivpost zu verzeichnen ist. Ich glaube dies mit kurzen Worten begründen zu können. Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetze ist, besonders was den Ausbau der Gewerbeinspektion anlangt, bis heute nichts erspriechliches geleistet worden. Wir finden, daß all die Übelstände, diese traffen und unhygienischen Zustände, die bisher in den Betrieben vorhanden waren, noch immer voll und ganz weiter bestehen, daß alle die Leiden und die Gesundheitschädigungen der Arbeiterschaft durch diese Zustände noch immer zu verzeichnen sind. Wenn ich mir erlauben darf, auf einzelne Berufe zu verweisen, so glaube ich, hervorheben zu können, wie die Zustände in den großen

Betrieben der Gießereien, der Eisen-, Metall- und Gelbgießereien beschaffen sind und welch ungesunde Verhältnisse durch die Entwicklung des Rauches und Staubes und die Ausdünstungen dieser Metalle an der Gesundheit der Arbeiter zehren. Ich verweise nur darauf, wie diese Übelstände — ich war selbst in solchen Betrieben beschäftigt — unter den gegebenen Verhältnissen, unter denen insbesondere die Ernährungsverhältnisse eine große Rolle spielen, auf den Körper und das Gemüt des Arbeiters wirken. Es ist nicht verwunderlich, wenn durch diese Umstände auch die Produktionstätigkeit der Arbeiter immer mehr gehemmt wird und sie nicht so arbeiten können, wie es der Unternehmer wünscht und wie es notwendig wäre. Besonders in den Gießereien kommt es häufig vor, daß der Mann während der ganzen Woche das Fieber nicht verliert. Abends, wenn er sich niederlegt, fiebert er, und wenn er in der Früh aufsteht, ist er noch immer vom Fieber erschöpft. Er muß aber leider, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, wieder in den Betrieb gehen und seine Arbeit verrichten. Insbesondere wäre es notwendig, daß die Gewerbeinspektion auf diese Verhältnisse mehr Rücksicht nimmt. Nicht nur in den kleinen, sondern auch in den großen Betrieben bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Hier möchte ich die Forderung erheben — und ich werde mich da mit den bürgerlichen Parteien, insbesondere mit den Christlichsozialen, in Übereinstimmung befinden —, daß es notwendig wäre, auch Fachleute, die die Verhältnisse in den Betrieben durch und durch kennen, zu dieser Institution heranzuziehen.

Um auf die Arbeitslosenversicherung zu kommen, so glaube ich, daß ihr Ausbau sehr notwendig ist. Durch die Geldentwertung, die jedermann bekannt ist, ist es nicht mehr möglich, daß der Arbeitslose mit der Geldunterstützung sein Leben fristen kann. Es wird unbedingt notwendig sein, daß die Versprechungen, die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung gemacht hat, endlich einmal erfüllt werden.

Insbesondere sind öffentliche Ausschreibungen von Arbeiten in größerem Maße unbedingt notwendig, um dem vorzubeugen — und darüber sind sich alle einig — daß, wenn es gelingen sollte, die Krone zu stabilisieren, eine große Arbeitslosigkeit eintritt und dadurch die Not und das Elend in der Arbeiterschaft noch größer wird, so daß sie dann, insbesondere auch infolge des Abbaues der Lebensmittelszuschüsse, nicht mehr weiter kann. Hier muß nachdrücklich verlangt werden, daß Vorsorge getroffen wird. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sehen wir, daß sich die Verhältnisse, statt sich zu verbessern, verschlechtert haben. Wir haben durch die Tätigkeit des Staatssekretärs Hanusch doch eine erspriechliche Erweiterung der Krankenversicherung erhalten, wir haben auch die Angehörigenversicherung

gesetzlich festgelegt. Wir sehen aber, daß durch die Zustände, die jetzt eingerissen sind — und ich verweise hier insbesondere auf die Sabotage der Ärzte —, die Angehörigenversicherung untergraben wird. Es wird über diese Frage heute wahrscheinlich noch ausführlicher gesprochen werden. Die Arbeiterschaft findet es sehr betrübend, daß die Ärzteschaft nicht begreift, wie sehr die Kinder und die Angehörigen der Arbeiterschaft darunter leiden müssen. Es handelt sich hier nicht nur um die geldlichen Leistungen, welche von den Ärzten als Ursache angeführt werden, sondern es handelt sich hauptsächlich darum, daß die Ärzte, die in Wien ansässig sind, glauben, nicht mehr ihre Existenz finden zu können, wenn die Angehörigenversicherung durchgeführt wird. Wir hoffen, daß hier das Ministerium für soziale Verwaltung eine vernünftige Regelung herbeiführen wird.

Es geht nicht an, daß die Arbeiterschaft alle Lasten auf sich nehmen muß und gar keiner Wohltaten teilhaftig wird. Wir sehen, daß die Unternehmer sowie alle die Körperschaften, die hier maßgebend sind, nicht geneigt sind, Lasten auf sich zu nehmen. Wir haben bei der letzten Novellierung wahrnehmen können, daß, als verlangt wurde, daß 50 Prozent der Kosten der Krankenversicherung von den Unternehmern und 50 Prozent von den Arbeitern zu tragen wären, die bürgerlichen Parteien den Widerspruch der Unternehmerorganisationen sofort benutzt haben, um die Vorlage so umzugestalten, daß wieder der größere Teil der Lasten auf die Arbeiterschaft überwältigt wurde und die Unternehmer nur ein Drittel zu tragen haben. Bis heute haben wir noch nicht den Vorschlag gehört, daß auch der Staat eine Verpflichtung hätte, hier seinen Teil beizusteuern.

Ich möchte hier noch eine Frage erwähnen und das ist die Alters- und Invalidenversicherung, die schon wiederholt das Haus beschäftigt hat, aber immer wieder von der Tagesordnung verschwunden ist. Deshalb glauben wir trotz des Versprechens des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung noch immer nicht daran, daß diese Vorlage endlich einmal Gesetzeskraft erlangt. Gerade unter den älteren Arbeitern ist in dieser Hinsicht das Mißtrauen schon soweit gestiegen, daß sie offen erklären, es ist nur ein Verschleppungsmanöver, das man hier beliebt. Wir möchten bitten, daß in dieser Frage ernst vorgegangen wird. Wenn wir heute wieder vernehmen, daß die Selbständigen mit herein genommen werden, so sieht dies wie ein Auf-die-lange-Bank-Schieben aus. Die Geduld der alten Arbeiter wird schwer auf die Probe gestellt, wenn man nicht ernstlich daran geht, dieser Versicherung endlich Gesetzeskraft zu verschaffen. Für alle möglichen Ressorts und Institutionen werden im Budget die Mittel aufgebracht, für die Land- und Forstwirtschaft, für die Kongrua usw., nur für die Alters-

und Invaliditätsversicherung ist bisher nichts geschehen und findet sich auch in diesem Voranschlag kein entsprechender Betrag. Es muß die Arbeiterschaft befremden, wenn hier seitens der Regierung und insbesondere des Ministeriums für soziale Verwaltung kein ernstes Vorgehen beobachtet wird. Ich möchte noch einmal an die Regierung und insbesondere an das Ministerium für soziale Verwaltung das dringliche Verlangen richten, mit Ernst vorzugehen und endlich die Frage zur Regelung zu bringen.

Solange dies nicht geschieht, werden wir der Regierung kein Vertrauen entgegenbringen. Die Versprechungen, die durch den Mund des Ministers für soziale Verwaltung gemacht worden sind, sind eben nur Versprechungen und keine Taten. Bevor also diese Vorlagen nicht endlich Gesetz werden, werden wir auch nicht in der Lage sein, für das Budget zu stimmen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Meine Aufgabe ist es nur, beim Kapitel „Soziale Verwaltung“ neuerdings auf die außerordentliche Wichtigkeit der Wohnungsfürsorge hinzuweisen. Ein wohlhabendes Heim ist die Grundlage für die Zufriedenheit der Familien und die Voraussetzung für ein geordnetes Arbeiten. Die hier für die Weiterführung der Aktion, die schon im Sommer eingelegt hat, eingelegten Beträge werden nicht ausreichen. Es wird daher wohl notwendig sein, daß sich das hohe Haus noch mit einer Sondergesetzesvorlage beschäftigt, damit die Fortführung der Wohn- und Siedlungsaktion im erhöhten Maße möglich wird. Wir haben bei verschiedenen anderen Kapiteln, insbesondere auch beim Kapitel „Verkehrswesen“ auf die Wichtigkeit der Wohnungsfürsorge für die Angestellten hingewiesen, und wir müssen auch bei diesem Kapitel ganz besonders betonen: das Geld, das als Beihilfe zur Schaffung von Wohnungen zur Verfügung gestellt wird, wird allein nicht ausreichen, es wird auch notwendig sein, daß ein Heimstättenrecht geschaffen werde, und es wird notwendig sein, daß wir bei der Gesetzgebung auf diesem Gebiete uns an das reichsdeutsche Muster anschließen, um ein mit dem Deutschen Reich möglichst übereinstimmendes Heimstättenrecht zu schaffen. Es müssen jene Familien gesichert werden, die mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in die Lage gekommen sind, ein eigenes Heim zu besitzen. Ich muß daher an das Bundesministerium für soziale Verwaltung und speziell an das Bundes-Wohn- und Siedlungsamt die Bitte richten, daß es sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wir müssen über jene Grundsätze, die im bisherigen Gesetze über den Wohn- und

Siedlungsfonds enthalten sind, hinaus ein vollständiges Heimstättenrecht schaffen.

Ich möchte noch ein paar Worte über ein zweites Kapitel sprechen, und zwar über die Bekämpfung der Volksfeuchen. Ich denke da insbesondere an die Belehrung über die Schädlichkeit des Alkoholgenußes und an die Verwendung jener 50 Millionen, die durch Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses für diesen Zweck bestimmt worden sind. Ich bin der Meinung, daß diese Beträge nicht zu verwenden sind, um Trinkerfürorgestätten zu schaffen — dazu reichen die Beträge nicht aus —, sondern vor allem zur Aufklärung über die außerordentliche Schädlichkeit des Alkoholgenußes, besonders des übermäßigen. Ich würde daher glauben, daß wir, wenn das Gesetz über die Verwendung dieses Betrages verhandelt werden wird, den Grundriß der Vorbeugungsmaßnahmen werden in den Vordergrund stellen müssen. So wünschenswert es wäre, für die Trinker selbst etwas zu schaffen, so kann dies nur geschehen, wenn größere Mittel zur Verfügung stehen, über die wir in diesem Augenblicke eben nicht verfügen. Die 50 Millionen können also nur für Aufklärungszwecke nutzbringend verwendet werden.

Im übrigen will ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit weitere Ausführungen zu diesem Kapitel nicht mehr bringen. *(Beifall.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hölzl; ich erlaube ihm das Wort.

Abgeordneter Hölzl: Hohes Haus! In der Beratung über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ haben auch einige Abgeordnete der Regierungsparteien gesprochen, darunter der Herr Kollege Dr. Ursin, der sich mit der staatlichen Heilmittelstelle beschäftigt und an ihrer Kritik geübt hat.

Ich muß sagen, ich finde, daß er die Sache mit eigenen Brillen angesehen hat. Es handelt sich ja wesentlich darum, was das Volk von dieser Einrichtung sagt, und wenn auch zu verzeichnen ist, daß die staatliche Heilmittelstelle, die am Beginne ihres Wirkens steht, sicher noch ausbaufähig ist, so muß dennoch konstatiert werden, daß sie segensreich wirkt und daß dies nicht geleugnet werden kann. Selbst der Herr Abgeordnete Dr. Ursin hat, wenn man von einigen parteipolitischen Seitenhieben, die er gemacht hat, absieht, zugegeben, daß an der Geschäftsführung Professor Tandlers keine Kritik geübt werden kann, da sie vollständig objektiv und sachkundig ist. Ich will dies feststellen, weil es sich dabei auch um ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen handelt und wir Sozialdemokraten auf dem Standpunkt stehen, daß es notwendig ist, daß

derartige Einrichtungen mehr als bisher in unserer wirtschaftlich so schlecht gestellten Republik zur Einführung gelangen.

Ganz merkwürdig aber ist die Rede, die ein Mitglied der christlichsozialen Partei gehalten hat. Der Herr Kollege Wunsch hat eingangs seiner Ausführungen zwar gewünscht, daß Glück und Segen uns bei der sozialen Fürsorge begleite, er hat aber in einem Atemzuge bedauernd konstatiert, daß die Auslagen für soziale Fürsorge etwas groß seien, und er hat befürchtet, daß diese Auslagen vom Staatshaushalte nicht bestritten werden können. In dieser pharisäischen Art über die Dinge zu reden, finde ich unegreiflich, denn die christlichsoziale Partei ist als Regierungspartei schließlich doch verantwortlich für die Einrichtungen, die ihre Regierung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge trifft oder unterläßt.

Welcher Art aber die Fürsorge des Herrn Abgeordneten Wunsch ist, geht aus seinen Ausführungen über das Wohnungsproblem hervor. Bei diesen Ausführungen muß man schon sagen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich schon selbst beschützen!“ Welcher Art seine Fürsorge in bezug auf das Wohnungsproblem ist, ersehen wir aus seinen Betrachtungen über das Mieterschutzgesetz. Er hat den Ruf nach dem Abbau des Mieterschutzgesetzes erhoben. Er wollte damit wahrscheinlich dem etwas in lethargie verfallenen Bundesministerium für soziale Verwaltung nachhelfen, damit dieses den Mut aufbringe, das der Öffentlichkeit wenn auch unter gewissen Vorbehalten schon angekündigte sogenannte Mieterschutzabbangesetz endlich einmal vorzulegen. Wenn seine Rede dafür Stimmung machen sollte, so müssen wir schon heute betonen, daß wir vor diesem Mieterschutzabbauanatismus warnen. Dieser Abbauanatismus in bezug auf den Mieterschutz könnte jenen, die den Abbau unternehmen, etwas übel bekommen. Geben Sie acht, daß das Volk nicht jene Sorte von Volksvertretern abbaut, die glauben, daß man das Wohnungselend am besten dadurch beseitigen könne, indem man die Mieterschutzbestimmungen beseitigt.

Es hat ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Ursin darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete des Wohnungsweßens sehr viel geschehen müßte, um das furchtbare Wohnungselend nur halbwegs zu mildern. Er hat unter anderem davon gesprochen, daß die Häuser verfallen und daß wenig geschieht, um die Häuser instandzuhalten. Wir wissen, wie das geschehen könnte. Die Sozialdemokraten haben durch ihren Parteigenossen Dr. Danneberg einen Vorschlag zur öffentlichen Erörterung gestellt, wie es möglich wäre, diesem Verfall der Häuser zuvorzukommen, und wie auch der Bau neuer Volkswohnungen ermöglicht würde.

Es ist dazu keineswegs der Abbau des Mieterschutzes notwendig, im Gegenteil, der Mieterschutz ist die Voraussetzung dafür, und ich betone, daß es heute bei dem Bestande der Mieterschutzverordnung infolge der Bestimmungen dieser Verordnung dazukommt, daß bei den Verhandlungen vor den Mietsenaten Zinssteigerungen von 300 bis 400 Prozent als zulässig erklärt werden. Sie sehen also, daß auch bei der genauesten und objektivsten Überprüfung die Mietzinssteigerungen sich auf ungefähr 300 bis 400 Prozent belaufen. Wenn aber daran gedacht werden sollte, den Abbau des Mieterschutzgesetzes in der Weise vorzunehmen, daß die Zinse automatisch auf das Fünffache der Zinse vor dem Kriege hinaufgesetzt werden, wird man dem heftigsten Widerstand der Mieter begegnen. Es darf nicht auch auf diesem Gebiete dem blanken Bucher mit der Not des Volkes Tür und Tor geöffnet werden.

Wir haben mit Entsetzen das schrankenlose Wüten des freien Handels auf anderen Gebieten zu fühlen bekommen; es darf nicht noch der Versuch unternommen werden, auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein derartiges schrankenloses Wüten des Besitzes zu ermöglichen.

Der Vertreter der christlichsozialen Partei scheint sehr schlecht auf den Klassenkampf zu sprechen zu sein. Er glaubt wahrscheinlich, der Klassenkampf sei eine Erfindung der bösen Sozialdemokraten. Er scheint nicht zu wissen, daß die ganze Entwicklung der menschlichen Kultur nichts anderes ist als Klassenkampf und daß dieser Kampf eine historische Aufgabe der Arbeiterklasse ist, den sie nicht aus Freude an diesem Kampfe führt, sondern aus geschichtlicher Notwendigkeit infolge der Trennung von den Produktionsmitteln. Gerade seine weiteren Ausführungen haben dies ja bekräftigt. Er sagte, er wünsche — *nomen est omen* —, er wünsche den Arbeitern eine bessere Existenz, auch das Emporkommen in den Stand der Produktionsmittelbesitzenden Klassen. Wie er sich die Erfüllung dieses Wunsches vorstellt, hat die ganze Rede gezeigt. Da aber die Arbeiterschaft einsieht, daß sie von diesem bloßen Wünschen nichts hat, so ist sie genötigt, um ihre Besserstellung zu kämpfen. Und das ist eben der vom Herrn Abgeordneten Wunsch so sehr verlästerte Klassenkampf.

Wenn der Sprecher der christlichsozialen Regierungspartei am Schlusse seiner Ausführungen erklärt hat, daß er Vertrauen zur Amtsführung des Ministers für soziale Verwaltung habe, so finde ich das begreiflich. Ich aber, der ich auf dem Standpunkt der Opposition gegen diese christlichsoziale Regierung stehe, besonders aber der Amtsführung des Ministeriums für soziale Verwaltung wenig Vertrauen entgegenbringe, kann mich diesem Vertrauensvotum nicht anschließen. Die sozialpolitische

Mühle in der Hofgartenstraße Nr. 3 klappert zwar ziemlich lebhaft, aber es kommt dabei nichts heraus. Wir sehen, daß, wie schon mein Parteigenosse Abgeordneter Richter betont hat, vollständig die Initiative fehlt. Wenn heute auf den Tisch des Hauses eine Gesetzesvorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiterschaft gelegt wurde, so ist das als eine Art Alibiversuch des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zu betrachten. Aber er kommt etwas zu spät. Wir müssen feststellen, daß seine Amtsführung nicht nur Initiative auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung vermissen ließ, sondern daß auch mit Recht Klage darüber erhoben werden kann, daß selbst die im Hause hier seit langem gestellten Forderungen noch immer der Durchführung harren. Ich erinnere daran, daß seitens unserer, der sozialdemokratischen Partei, der Ruf erhoben wurde, daß die Berufskrankheiten der Arbeiterschaft dem Unfallversicherungsgeetze für die Arbeiter unterstellt, daß sie in der Behandlung den Unfällen gleichgestellt werden. Das ist eine alte Forderung, der noch immer nicht entsprochen wurde, obwohl diese Forderung erst in der letzten Zeit von unserer Seite wieder erhoben wurde. Ich erinnere daran, daß die Reform des Gewerbegerichtswesens noch immer auf sich worten läßt, obwohl ein Verlangen des Hauses schon seit dem Vorjahre vorliegt.

Ein wichtiges Gebiet der Sozialpolitik, das Gebiet des Jugendschutzes, harret der weiteren Ausgestaltung; es fehlen gesetzliche Schutzmaßnahmen in Form eines Lehrlingschutzgesetzes. Ein solches Lehrlingschutzgesetz müßte Minimalforderungen feststellen, die unbedingt nötig sind. In erster Linie müßte ein Musterentwurf für den Lehrvertrag gesetzlich geschaffen werden. Dieser Musterentwurf für den Lehrvertrag müßte mit Schutzvorschriften ausgestattet sein, es müßte außerdem die geldliche Entschädigung für den Lehrling festgesetzt sein. Heute ist die Entschädigung für die Arbeitsleistung der Lehrlinge entweder dem Meister oder der Regelung durch die Genossenschaft überlassen. Nur in wenigen Branchen ist es gelungen, im Wege der Kollektivverträge einigermaßen auf diesem Gebiete Bestimmungen zum Schutze der ausgebeuteten Lehrlinge zum Durchbruche zu bringen. Außerdem müßte dieses Lehrlingschutzgesetz die Inspektionsaufgaben der Gewerbeinspektoren weiter ausdehnen. Dies sind wesentliche Aufgaben, die auf dem Gebiete der Sozialpolitik veräußt wurden.

Wenden wir uns nun zu dem Volksgesundheitswesen, einem anderen wichtigen Gebiete, das in dem Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt! Die Volksseuchen wüten mit verheerender Gewalt. Selbst die Redner der Regierungsparteien konnten sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Geschlechtskrankheiten und die

Tuberkulose entsetzliche Opfer fordern, und auch aus ihren Ausführungen hat es herausgeklungen, daß für den Kampf gegen diese Volksseuchen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Nehmen wir beispielsweise die Geschlechtskrankheiten. Es hat uns der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung versichert, daß in Österreich 40 Fürsorgestellen außerhalb Wiens, neben den 20 Fürsorgestellen, die in Wien vorhanden sind, bestehen. Wenn wir die statistischen Ausführungen dagegenhalten, die der Herr Abgeordnete Dr. Ursin, also ein Angehöriger einer Regierungspartei, gemacht hat, so muß jeder Mensch zugeben, daß diese Fürsorgestellen für Geschlechtskrankheiten weit unter dem notwendigen Ausmaße stehen, daß auf diesem Gebiete mehr geschehen müßte, als geschehen ist.

Aber wenden wir uns zu einer zweiten Volksseuche, betrachten wir einmal die Volksseuche der Tuberkulose. Mir liegt hier ein Plan vor, der auf dem zweiten deutschösterreichischen Tuberkulosekongress besprochen wurde. In diesem Plan erscheinen die Fürsorgestellen gegen die Tuberkulose eingezeichnet, die wir in Österreich haben, und zugleich sind die noch zu schaffenden Stellen eingezeichnet. 36 Stellen sind in Deutschösterreich vorhanden, über 60 Stellen fehlen noch. Mindestens 100 solcher Fürsorgestellen wären im Kampfe gegen die Volksseuche Tuberkulose notwendig, um nur die Vererbung der Menschen, die der Tuberkulose anheimgefallen sind oder die vor ihr noch zu schützen sind, durchzuführen und auf diesem Gebiete das Notwendigste zu tun. Diese Fürsorgeeinrichtung ist fast vollständig der privaten Initiative überlassen, und wie der Herr Bundesminister bei allen Einrichtungen, die im Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehen, entweder die Klassifikation vornimmt: „die Sache nimmt ihren Fortgang“, oder: „sie wird emsig fortgesetzt“, so hat er auch in bezug auf den Kampf gegen die Tuberkulose, gegen diese fürchterliche Volksseuche, erklärt, daß ihr „das größte Augenmerk“ zugewendet wird. Er hat aber zugleich betont, daß die Fürsorgestellen eine private Einrichtung seien, die mit nicht unerheblichen Mitteln aufrechterhalten wird. Es ist nun notwendig, daß auch der Staat, daß die Regierung Vorsorge trifft, daß diese private Einrichtung nicht verkümmert, daß sie ausgebaut wird, daß die vorhandenen Fürsorgestellen nicht nur erhalten bleiben, sondern daß die notwendigerweise neu zu schaffenden auch wirklich geschaffen werden.

Wenn wir uns der Betrachtung der dritten Volksseuche zuwenden, dem Alkoholismus, so müssen wir in erster Linie betonen, daß der Alkoholismus, wie die Erfahrung beweist, zur Förderung der beiden ersterwähnten Volksseuchen beiträgt. Ich will den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten, sowie den Zusammenhang des Alkoholismus mit der Prädisposition zur Tuberkulose nicht

erörtern. Ich will mich nur darauf beschränken, über diese dritte ebenso verderbliche Volksseuche, den Alkoholismus, einiges zu sagen, was bezüglich ihrer Bekämpfung zutrifft. Während man bei den anderen Volksseuchen der Überzeugung ist, daß es sich wirklich um Volksseuchen handelt, besteht leider in bezug auf den Alkoholismus noch das alte Vorurteil, daß dies ja keine Volksseuche sei, sondern daß im Gegenteil das Trinken von alkoholischen Getränken als eine alltägliche Erscheinung zu betrachten ist, von manchen Menschen sogar als ein Lebensbedürfnis, als eine Notwendigkeit hingestellt und auch verteidigt wird. Und es war ein Leichtes, zu dieser Auffassung zu kommen. Wir sehen ja, daß der Staat immer wieder eine große Summe von indirekten Lasten auf die alkoholischen Getränke wälzt und damit die Menschen förmlich herausfordert, zu der Meinung zu kommen, daß sie, je mehr sie trinken, desto bessere Staatsbürger sind, weil sie desto mehr dazu beitragen, daß das Staatswesen erhalten bleiben kann. Gerade deswegen ist es notwendig, dieses Vorurteil zu zerstören und aufzuzeigen, daß der Alkoholismus eine ebenso gefährliche Volksseuche ist wie die beiden anderen.

Nun möchte ich sagen, daß in bezug auf den Kampf gegen diese Volksseuche doch ein gewisser Erfolg zu verzeichnen ist; dieser Erfolg ist aber auch wieder der privaten Initiative auf diesem Gebiete zu verdanken oder vielmehr dem Umstande, daß in breiten Schichten des Volkes, in der Arbeiterschaft dieser Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen wurde, daß in der Arbeiterklasse der Anstoß dazu gegeben wurde, daß sich auch der Staat auf diesem Gebiete seiner Pflicht erinnert. Und der Erfolg, der zu verzeichnen ist, ist zwar nicht so weitgehend, daß wir sagen könnten, es sei das Alkoholgehalt nun auch in der deutschösterreichischen Republik zur Einführung gekommen; es ist bloß gelungen, einen kleinen Betrag an Stelle des Alkoholzehntels zum Kampfe gegen den Alkoholismus benutzen zu können. Es wurde der Antrag der Sozialdemokraten nach der Einführung des Alkoholzehntels niedergestimmt und es wurde beschlossen, 50 Millionen in den Kampf gegen den Alkoholismus zu stellen. Dieser Antrag, der vom hohen Hause angenommen wurde, verpflichtet nun besonders das Bundesministerium für soziale Verwaltung, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit diese Summe auch ordnungsgemäße Verwendung finde. Mein Parteigenosse Abgeordneter Schiegl hat im Budgetausschuß verlangt, daß gesetzliche Maßnahmen vorgekehrt werden, daß eine gesetzliche Bestimmung in bezug auf die Verwendung des Betrages geschaffen werde. Dieser Antrag, der einstimmig zur Annahme gelangte, verpflichtet vor allem auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Summe in zweckentsprechender Weise verwertet wird.

Ich verweise darauf, daß hier schon Vorbilder vorliegen. In der Schweiz, in der das Alkoholzehntel seit mehr als drei Jahrzehnten zur Einhebung gelangt, finden wir in den letzten statistischen Ausweisen über die Verwendung dieses Alkoholzehntels sehr interessante Aufzeichnungen, auf die ich das Bundesministerium für soziale Verwaltung verweisen möchte.

Es handelt sich beim Kampfe gegen den Alkoholismus vorwiegend um zwei Momente: Den Alkoholismus in seinen Wirkungen, aber auch in seinen Ursachen zu bekämpfen. Auf diese Grundlage muß der Kampf gegen die Alkoholfeuche eingestellt werden. Wenn wir die Ziffern, die in der Zeit von 1889 bis 1919 in der Schweiz verwertet wurden, betrachten, so sehen wir, daß in bezug auf die Ursachen im Kampfe gegen den Alkoholismus der Betrag von 6,671.919 Franken ausgegeben wurde. Dem Kampfe gegen den Alkoholismus hinsichtlich seiner Wirkungen wurde in demselben Zeitraume der Betrag von 6,535.659 Franken gewidmet. Wir sehen also, daß die Bekämpfung der Ursachen eine höhere Summe erforderte als die Bekämpfung der Wirkungen, und damit ist auch ein soziales Prinzip zum Ausdruck gebracht.

Es ist wichtiger in erster Linie die Ursachen des Alkoholismus zu bekämpfen, sie zu beseitigen, als die zur Verfügung stehenden Mittel bloß gegen die Wirkungen zu verwenden. Wenn also auch die Bekämpfung der Wirkungen eine Notwendigkeit ist, so darf darüber nicht vergessen werden, daß vorwiegend die Ursachen, die zum Alkoholismus führen, bekämpfungswert erscheinen müssen, Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

Ich verweise darauf, daß es uns — wenn ich von einem erfreulichen Umstand reden darf — gelungen ist, in bezug auf den Kampf gegen den Alkoholismus einen, wenn auch sehr bescheidenen Erfolg dadurch zu erringen, daß ein Antrag meiner Parteigenossin der Abgeordneten Probst im Hause angenommen wurde, der besagt, daß das Schankrecht geändert werden soll. Da es vorgekommen ist, daß man einmal eine Gesetzesvorlage, die im früheren Abgeordnetenhaus gegen die Trunksucht eingebracht worden ist, nicht vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtete, sondern vom gewerbepolizeilichen Standpunkt behandelte, so ist nunmehr bei der einzuleitenden Schankrechtsreform zu fordern, daß sie nicht auf den Gesichtspunkt des Gewerberechtes eingestellt wird, sondern daß durch sie die Bekämpfung des Alkoholismus eingeleitet werde.

Ich möchte heute das Bundesministerium für soziale Verwaltung darauf verweisen, daß es, wenn es zur Schaffung solcher Maßnahmen kommt, auch bei Zeiten darauf sehen soll, daß die sozialen Rücksichten, die bei Beurteilung einer derartigen Gesetzesvorlage notwendigerweise zu beachten sind, wirklich beachtet werden.

Ich möchte nun zu einem anderen Kapitel übergehen, das in den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt. Es handelt sich um die Kriegsbeschädigtenangelegenheiten. In bezug auf die Gesetze und Verordnungen, die auf diesem Gebiet entweder vom Nationalrat beschlossen oder von den zuständigen Behörden erlassen worden sind, gilt das Wort, daß es sich nicht nur darum handelt, Gesetze und Verordnungen zu schaffen, sondern daß solche Gesetze und Verordnungen auch voll und ganz zur Durchführung gebracht werden müssen. Es liegt bereits eine gewisse Praxis in bezug auf alle diese Gesetze und Verordnungen vor. Diese Praxis ist keineswegs eine solche, daß sie als erfreulich zu bezeichnen ist. Es ist im Gegenteil zu bemerken, daß die Durchführung dieser Gesetze viel Mängel zeigt. Ich erinnere an das Invalidenentschädigungsgesetz aus dem Jahre 1919. Dieses Gesetz enthält Vorschriften in bezug auf Prothesen für Kriegsbeschädigte. Was hat nun die Praxis aus dieser Bestimmung des Gesetzes gemacht? Es ist doch keinem von uns eingefallen bei der Beschlussfassung über dieses Gesetz zu meinen, wenn ein Kriegsbeschädigter, der nur ein gesundes Bein hat und für das andere eine Prothese bekommt, er werde bloß für diesen Prothesenfuß den Schuh bekommen und nicht auch für das gesunde Bein. Es steht natürlich nicht im Gesetz. Die Auslegung ist aber so, daß ein Kriegsbeschädigter mit einer Fußprothese nur einen Schuh bekommt. Ja, die Absurdität wird noch weiter getrieben. Es sind Entscheidungen vorhanden, wonach ein Mann, der einen Prothesen-Handschuh bekommt, einen zweiten Handschuh für die gesunde Hand nicht bekommt. Ja, glaubt man denn, daß der Kriegsbeschädigte, dieser arme Teufel imstande ist, sich einen Handschuh allein zu kaufen? Gehört nicht ein Paar zusammen? Solche Absurditäten werden aus dem wirklich gut gedachten Gesetz gemacht, wenn die Praxis nicht bedacht ist, darauf zu sehen, von welchem Geiste aus dieses Gesetz zu beurteilen ist.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß es sich auch darum handelt, bei den Invalidenämtern und Invalidenentschädigungskommissionen die Gebarung zu vereinfachen. Ich verweise darauf, daß das gewiß eine Notwendigkeit ist. Aber damit hängt zusammen, daß auch jene Vorarbeiten getroffen werden, die diese Vereinfachung ermöglichen. Zu diesen Vorarbeiten gehört vor allem, daß das Invalidenentschädigungsgesetz grundlegend geändert werden muß. Es ist ferner notwendig, daß, ehe man an diese Vereinfachung im ganzen Verfahren denkt, auch das Invalidenbeschäftigungsgesetz besser zur Durchführung gebracht wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Und wenn der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung darauf verwiesen

hat, daß es seinem Amte gelungen ist, 115 Kriegsbeschädigte auf der Südbahn zur Einstellung zu bringen, so ist das wesentlich auch dem Umstand zu verdanken, daß durch die Kriegsbeschädigtenorganisation auf diesem Gebiete Vorarbeit geleistet wurde.

Auch bezüglich eines anderen Gesetzes, das zur Novellierung schon lange reif ist, muß hier Kritik geübt werden; es ist das Gesetz über den Kriegsbeschädigtenfonds. Meine Partei hat einen Antrag vorgelegt, der den unhaltbaren Zustand auf diesem Gebiete beseitigen soll. Es soll den Kriegsbeschädigten ein ihnen gebührendes Vertretungsrecht in dem Kuratorium eingeräumt werden. Sie fordern mit Recht, daß sich die Anzahl der Sitze, die sie im Kuratorium haben, auf die Hälfte erhöhe. Was macht nun das Bundesministerium für soziale Verwaltung? Es legt einen Gesetzentwurf vor, der die Vermehrung der Mitglieder des Kuratoriums von 22 auf 28 vornimmt und dies zu dem Zwecke, um diese vermehrten Sitze, sechs, den Kriegsbeschädigten und Kriegervitwen einzuräumen. Glaubt man denn, daß es auf diese Art möglich ist, die mit Recht über eine derartige Behandlung empörte Kriegsbeschädigtenchaft zu beruhigen? Wenn in den erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage gesagt wird (*liest*): „Die Vorlage bezweckt in erster Linie, dem Wunsche der organisierten Invaliden und Kriegervitwen nach einer erhöhten Vertretung im Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds unter Berücksichtigung einzelner durch die geänderten Zeitverhältnisse bedingten Änderungen in der Zusammenfassung dieses Kuratoriums entgegenzukommen“, so ist das doch nichts als eine Verdrückung der Tatsachen. Man kann doch nicht von einer Erfüllung des Wunsches der organisierten Invaliden und Kriegervitwen nach einer entsprechenden Vertretung sprechen, wenn man an Stelle ihrer Forderung, die dahin geht, daß sie die Hälfte der Sitze in diesem Kuratorium bekommen, ihnen bloß sechs Sitze einräumt.

Aber auch in einer anderen Beziehung ist dieses Gesetz über das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds erneuerungsbedürftig. Heute verhindert das bestehende Gesetz, daß das Kriegsbeschädigtenkuratorium über die Substanz der zugewiesenen Vermögensschaften verfügen kann. Es hat bloß das Nutznießungsrecht an den Erträgen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wenn diese Vermögensschaften für die Kriegsbeschädigten nützlich sein sollen, dann ist es auch notwendig, daß dieses Kuratorium, das dann eben unter Mitwirkung dieser Kriegsopfer zusammenzusetzen wäre, auch das freie Verfügungsrecht über die Vermögensschaften gewinnt und über sie entsprechend verfügen kann.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf verweisen, daß über das Zusammenwirken des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Kriegs-

geschädigten mannigfache Klagen laut geworden sind. Diese Klagen gehen dahin, daß die Durchführung der Gesetze infolge einer gewissen Reserviertheit und deutlich wahrnehmbaren Zurückhaltung der damit befaßten Behörden und Stellen alles zu wünschen übrig läßt. Diese Tatsache, welche geeignet ist, in den Reihen der Kriegsopfer die größte Erregung und Erbitterung auszulösen, ist nicht bloß bei den zentralen Bundesbehörden, sondern auch bei manchen Landes- und Gemeindebehörden zu konstatieren.

Es besteht die Absicht, das Invalidenentschädigungsgesetz einer Änderung zu unterziehen. Auch diesbezüglich hat die große Kriegsbeschädigtenorganisation, der Zentralverband der Kriegsbeschädigten, der eine Mitgliederzahl von 160.000 umfaßt, Vorschläge an das Bundesministerium für soziale Verwaltung erstattet und diese Vorschläge werden sicherlich auch geeignet sein, wenn die anderen Gesetze, die sich mit der Invalidenfürsorge beschäftigen, reiflos zur Durchführung gebracht werden, eine Vereinfachung des Verfahrens zu ermöglichen als auch den Kriegsbeschädigten zu dem ihnen gebührenden Rechte zu verhelfen.

In bezug auf die Durchführung der Gesetze mangelt es insbesondere auch bei dem Gesetze über die Spielabgabe. Es zeigt sich vor allem ein Widerstand bei den Ausübenden des Schankgewerbes. Dieser Widerstand versteigt sich so weit, daß Drohungen ausgestoßen werden, die Einhebung der Spielabgabe überhaupt einzustellen, wenn nicht das jetzt vorgeschriebene Blocksystem beseitigt wird. Ich meine, das Bundesministerium für soziale Verwaltung sollte eher daran denken, wie diese Spielabgabe erträgnisreicher gestaltet werden kann. Man kann es doch nicht verteidigen, daß eine Abgabe, die im Interesse der armen Kriegsbeschädigten liegt und die sicherlich gern und willig von den Spielern bezahlt wird, durch die Nutznießer des Schankgewerbes verhindert wird. Wenn der letzten Novelle, die vom hohen Hause beschlossen wurde, Rechnung getragen würde, so müßten auch schon längst die Abgabensätze eine Erhöhung erfahren haben, denn sie entsprechen schon lange nicht mehr dem mittlerweile so furchtbar gesunkenen Geldwert.

Auch in bezug auf den Kriegsopferfonds haben die Kriegsbeschädigten Vorschläge erstattet. Es sollen alle einzelnen Fonds zusammengefaßt und der Verwaltung des jetzt tätigen Beirates überantwortet werden.

In bezug auf einige andere in den Bereich der Kriegsbeschädigtenfürsorge fallenden Aufgaben verweise ich kurz auf folgendes:

Es handelt sich zunächst um die Trafikzuweisung und um die Kinozuweisung. Was nützen die Vorschriften, die wir haben, solange es nicht möglich ist, die Lokalanforderung damit zu verbinden,

so daß Kriegsbeschädigte, die der Wohltat dieser Anordnungen teilhaft werden, diese Begünstigung auch ausnutzen können. Auch das Wiederbesiedelungs-gesetz soll besser in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden.

Im Rahmen des Ministeriums für soziale Verwaltung besteht die Invalidenfürsorgekommission. Es wird gefordert, daß ihre Befugnisse in der Richtung ausgedehnt werden, daß das Verlangen der Invalidenvertreter, daß gleichzeitig mit der Vorlage eines Berichtes der Regierung, der den gesetzgebenden Körperschaften durch die Regierung in Angelegenheit der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorgelegt wird, auch der Bericht dieser Kommission beigelegt werde. Außerdem soll die völlige Ausschaltung jener Organisationen erfolgen, welche nicht rein aus Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen bestehen. Außerdem sei die Verpflichtung des Ministeriums für soziale Verwaltung, auf Verlangen des Zentralverbandes jederzeit eine Sitzung dieser Invalidenfürsorgekommission einzuberufen, auszusprechen. Ferner soll die Vervielfältigung der Verhandlungsschriften und die Zuspendung derselben an die vertretungsberechtigten Organisationen erfolgen und die Einberufung der Sitzungen und die Versendung der Vorlagen soll mindestens zehn Tage vorher stattfinden. Diese Forderungen zeigen, daß das Zusammenwirken des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Kriegsbeschädigtenorganisationen, besonders mit dem großen Zentralverband, der ausschlaggebenden Organisation, sehr schlecht steht. Es muß das Versäumte sehr rasch nachgeholt werden. Zum Schlusse fordert der Zentralverband als Interessensvertretung der Kriegsbeschädigten, daß die in diesem Verbande organisierten Kriegsoffer mehr Berücksichtigung finden. Es dürfen nicht Vereinigungen vorgezogen werden, deren Mitgliederzahl lächerlich gering ist. Sie erkennen, daß zum Beispiel ehemalige Offiziers- und andere Vereinigungen die Fürsorge aller Bundesbehörden genießen, und sehen mit Bedauern, daß gemischte Organisationen oder sogar ganz reine Heimkehrerorganisationen vorwiegend bürgerlicher Zusammensetzung in allen Fragen der Kriegsofferfürsorge das erste Wort sprechen. Es wäre notwendig, daß diese Klagen, die seitens der großen Kriegsbeschädigtenorganisation erhoben werden, endlich einmal beachtet werden und daß damit jenes Wohlwollen, das der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung gelegentlich einer Versammlung der Kriegsbeschädigten, der auch ich anzuwohnen die Ehre hatte, gemacht hat, zum Ausdruck kommt. Es darf nicht nur sein Bewenden bei Worten haben, sondern ihnen muß auch die Tat folgen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Rudel-Beynek.

Abgeordnete Rudel-Beynek: Hohes Haus! Es liegt im Wesen der Frauen, sich alles Berufürzten, Verkümmerten, Vernachlässigten auch im Staatsvoranschlage anzunehmen. Ich bin keine Kontra-Rednerin, es sei mir aber gestattet, aus dem Rahmen des Kapitels „Soziale Verwaltung“ einen Ausschnitt hervorzuholen und das Interesse des Hauses für diesen Ausschnitt in Anspruch zu nehmen.

Im Bereiche der überaus notwendigen und wichtigen Gesamtfürsorge gibt es ein Kapitel, das heißt „Gefährdetenfürsorge“, das heute von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Entwicklung unserer Sozialpolitik ist. Es haben bereits sämtliche Vorredner auf die großen sozialen Schäden hingewiesen, die der Krieg und seine Folgen mit sich gebracht hat: Tuberkulose, Alkoholismus, Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Sie alle stehen mit tausend feinen Fäden im Zusammenhang. Ich will besonders die Prostitution und die Geschlechtskrankheiten hier in den Bereich meiner Ausführungen ziehen.

Wir haben, wenn wir von der Prostitution sprechen, im allgemeinen nur die kontrollierte im Sinne. Weit gefährlicher aber ist heute die geheime, die nicht kontrollierte Prostitution. Es hat sich überhaupt der alte Prostitutionsbegriff geändert, gewissermaßen erweitert. Wir haben es gegenwärtig mit der sittlichen Verwahrlosung insbesondere der weiblichen Jugend zu tun, die weite Kreise erfaßt hat. Das ist das Charakteristische daran, daß sie immer tiefere Altersstufen ergreift, und was das Traurigste an dieser Erscheinung ist, daß sie sich nicht nur der arbeitsscheuen, sondern auch der arbeitenden Kreise bemächtigt. Es ist namentlich nicht die Prostitution als Haupterwerb, als odioser Erwerb gewissermaßen, von der ich hier reden will. Dieses Kontingent wird immer kleiner. Es ist die Prostitution als Nebenerwerb jene Form sittlicher Verwahrlosung, die sich als Promiskuität, als wahllose Geschlechtervermischung zeigt, oft ihr Objekt wechselnd und die allmählich zur sittlichen Entartung führen kann. Das ist heute für uns eine Situation, der wir klar ins Auge blicken und der wir durch gesetzgeberische, insbesondere aber durch Fürsorgemaßnahmen vorzubeugen trachten müssen.

Alle Moralerscheinungen stehen immer in Beziehungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen; auch zwischen der Politik und den moralischen Anschauungen in einem Lande gibt es innige Zusammenhänge. So ist denn unsere wirtschaftliche Not vielfach mit Schuld an unserer sittlichen Not. Das ist eine relative Erscheinung, auf die bereits Kollege Dr. Eisler hingewiesen hat, als er von der Abnahme der Diebstähle sprach, die zugleich mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzusetzen pflegt. Bei den sittlichen Verwahrlosungsformen jedoch, von

denen ich hier rede, haben wir es leider mit einer absoluten Erscheinung zu tun.

Es handelt sich da um jene sittliche Verwahrlosungsform, die ohne Entgelt ausgeübt wird. Das ist der große Unterschied gegen früher, auf den wir da ein ganz besonderes Gewicht legen müssen. Die Prostitution selbst wird als etwas außerordentlich Gesellschaftsfeindliches seit jeher von der Gesellschaft bekämpft, und zwar nach zwei Hauptrichtungen hin: In Form der Reglementierung und durch die Gegenbewegung, den Abolitionismus. Ich weiß, daß auch die Sozialdemokratinnen ausgesprochene Gegner des Reglementarismus sind, nur haben sie noch nicht gesagt, was sie an dessen Stelle zu setzen wünschen. Und die Reglementierung aufzuheben, ohne dafür einen entsprechenden Ersatz zu finden, wäre eine sinnlose Sache. Ich will heute mit meinen Ausführungen trachten, die Möglichkeiten zu erweisen, wie wir diesem sozialen Übel am besten beizukommen imstande wären.

Es gibt zweierlei Arten von Abolitionismus, und zwar den englisch-französischen und den deutschen. Der englisch-französische Abolitionismus hat vor allem die Freiheit des einzelnen Individuums im Sinne, besonders England ist das Land, wo man sogar unsere Arbeiterschutzbestrebungen, die Krankenversicherung usw. als einen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen Individuums ansieht.

Es bringt demnach dieser individualistische Abolitionismus eine vollständig andere Auffassung des Problems, und zwar eine rein negative, während der deutsche Abolitionismus, fast möchte ich hier den Ausdruck deutsch mit christlich verbinden, ein positives Programm aufstellt, das heißt auch Schutzmaßnahmen in fürsorglicher Hinsicht für die Gefährdeten und für die Gefallenen vorsieht. Wenn wir überhaupt die ganze Frage angehen, so müssen wir uns dazu eine sozialwissenschaftliche Grundlage schaffen, und vor allem die richtige Mittellinie finden zwischen der Anlagetheorie und der Milientheorie. Die Anlagetheorie hat ihre Vertreter in Duesenay, Ferrero und Lombroso, während die Milientheorie durch den Franzosen Duchâtel vertreten wird.

Wenn wir einerseits negieren, daß es geborene Verbrecher gibt und daß es geborene Prostituierte gibt — wiewohl heute starke Degenerationserscheinungen vorhanden sind — müssen wir, um tatsächlich etwas zu erreichen, uns auf den Standpunkt stellen, jedem Individuum die Rettungsmaßnahmen zukommen zu lassen, wie es sich im Interesse der Allgemeinheit und des allgemeinen Wohles empfiehlt. Andererseits aber wissen wir, daß es ganz unmöglich ist, alle Individuen im Sinne der Gesellschaftsordnung tätig werden zu lassen.

Wir müssen also den goldenen Mittelweg zwischen diesen zwei Auffassungen finden, und wie bei den meisten gesetzgeberischen Maßnahmen, liegt dieser goldene Mittelweg in der Anlehnung an die Auffassung jenes Landes und jenes Volkes, das unserer ganzen Denkungs- und Wesensart am ähnlichsten ist, und das ist das deutsche Volk. Der deutsche Abolitionismus ist universalistisch, er hat die Allgemeinheit im Auge und stellt sich ein positives Programm auf. Daher ist er auch viel wirksamer und wir fahren in dieser Hinsicht am allerbesten, wenn wir den Deutschen folgen, die gerade in sozialpolitischer Beziehung immer führend vorgegangen sind und die sowohl durch gesetzgeberische wie durch fürsorgliche Maßnahmen auf diesem Gebiete Großes geleistet haben.

Unser Programm auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge muß daher sein: die ganze Masse der sittlich Verwahrlosten zu erfassen. Konkret läßt sich gerade die Masse der sittlich verwahrlosten weiblichen Jugend am besten erfassen, und dann müssen wir trachten, durch unsere soziale Fürsorge, die, wie ich schon heute früh betont habe, als obersten Grundsatz die individualisierende Behandlung des einzelnen Individuums hat, die Sanierung dieser einzelnen Individuen herbeizuführen. Wir müssen dabei die Stellung in Betracht ziehen, die das Recht zur Prostitution einnimmt. Das ist nämlich eine eigentümliche Sache und gerade von den Deutschen, und besonders von den deutschen Frauen, wird der Kampf gegen die jetzt geltende Stellung des Rechtes zur Prostitution schon jahrelang geführt. Es ist nämlich vollständig ungerecht, wie bei dieser Auffassung Mann und Frau behandelt werden. Das Strafrecht trifft nur die Frau, der Mann geht strafflos aus. Daraus ergibt sich eine Doppelsonstigkeit und eine Doppelmoral, die von höchst gefährlichen Folgen für die Allgemeinheit ist. Ich sage da so wie Frau Kollegin Stradal beim Kapitel „Unterricht“ gesagt hat: das ist keine Frauenfrage. Es scheint zwar in erster Linie jetzt eine Frauenfrage zu sein, es ist aber eine Frage für die Allgemeinheit, für das gesamte Volk. Wir können nicht beanspruchen, daß es da eine völlige Gleichberechtigung für Mann und Frau geben solle. Das entspräche schon der biologischen Sachlage nicht. Aber äquivalent soll die Behandlung sein, und gerade durch die Schutzmaßnahmen, die dem gefährdeten weiblichen Geschlecht und besonders der gefährdeten Jugend zuteil werden, kann das am allerbesten zum Ausdruck kommen und so vermag man die Grundlage für die Behandlung der ganzen Frage zu finden.

Wir müssen weiters betrachten, wie sich die verschiedenen Länder zu diesem so außerordentlich wichtigen Problem stellen, das wir hier in Österreich wohl immer anschneiden, das aber vollständig

aufzurollen wir nie den Mut gefunden haben. In den nordischen Ländern gibt es bereits ein Gesetz, betreffend die Geschlechtskrankheiten. In Schweden war es ganz interessanterweise dadurch möglich, auf diesem Gebiete ganz anders vorzugehen als bei uns, da nach den großen Kriegen die Geschlechtskrankheiten eine so ungeheure Verbreitung gefunden haben, daß sie den äußeren Typus der Geschlechtskrankheiten verloren haben und man infolgedessen mit viel schärferen Maßnahmen dagegen einsetzen konnte als bei uns. In England, wo die Freiheitsbegriffe für das einzelne Individuum so außerordentlich hohe sind, ist für die Reglementierung überhaupt kein Boden. Sehr interessant ist die Auffassung in Italien. Dort werden nicht die Prostituierten, sondern die Prostitutionslokale kontrolliert. In Ungarn hingegen gibt es Gesundheitsblätter, so daß man gewissermaßen auch die Prostitution im Nebenvertrieb kontrolliert. Diese Gesundheitsblätter dürfen nur für Erzieherinnen und Hausgehilfinnen nicht ausgestellt werden, im übrigen kann sich jede erwerbstätige Person ein solches Gesundheitsblatt beschaffen. Diese Lösung der Frage ist aber eine außerordentlich unbefriedigende, weil man auf diese Weise nicht der Prostitution und der Steigerung der sittlichen Verwahrlosung begegnet, sondern sie immer mehr ins bürgerliche Leben hineinträgt.

Bei uns in Österreich fußt die ganze Frage noch auf dem alten Landstreichergesetz. Das ist aber eine vollständig irrige Auffassung. Prostitution ist nicht dasselbe wie Bettel, Prostitution ist auch nicht ein Delikt wie Diebstahl, sondern es ist eigentlich ein Tauschhandel, bei dem keiner der beiden diesen Handel betreibenden geschädigt sein muß. Aber es ist eine Sache, die gesellschaftszerstörend und schädigend ist, infolgedessen hat auch die Gesellschaft das Recht, diesem sozialen Übel zu begegnen. Der größte Widerspruch, den es in der ganzen Gesetzgebung betreffend die Prostitution gibt, ist, daß sie einerseits als gewerbmäßige Unzucht verboten und unter das Strafrecht gestellt ist, andererseits aber die betreffende Kontrollidine, wenn sie sich freiwillig der polizeilichen Kontrolle unterstellt, strafflos ausgeht. Das ist der wunde Punkt der ganzen Gesetzgebung, das ist dasjenige, was die Abolitionisten ganz mit Recht den Reglementaristen auch immer zum Vorwurf machen.

Ich habe mich bei meinen Ausführungen eines ganz vorzüglichen Buches der Frau Dr. Zaglitz bedient. Dieses Buch wird demnächst erscheinen. Es gibt das, was die Grundlage für eine jede Arbeit auf diesem Gebiete sein muß, eine Statistik, die uns einen Einblick in dieses ganze, große, ungeheure Gebiet der sittlichen Verwahrlosung der Massen gewährt.

Interessant ist, daß auch bereits die Tschechoslowakei eine vollständig ausgearbeitete Statistik hat. Nur auf solcher Grundlage vermögen wir von einer hohen Warte aus die ganze Sozialpolitik zu betrachten. Ich glaube, daß die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend der Kernpunkt, der Angelpunkt ist, von dem aus wir alle diese Fragen erfassen könnten. Es ist die Erkenntnis sehr bedeutungsvoll, daß heute fast 50 Prozent der weiblichen Jugend im Alter von 14 bis 16 Jahren im Erwerbsleben stehen. Was das bedeutet, ist gar nicht auszudenken! Das sind junge Geschöpfe, die weder den Schutz des Elternhauses haben, noch irgendeinen Halt, die ganz haltlos dem Leben preisgegeben sind. Vielfach behauptet man, daß das, was bei der männlichen Jugend kriminell, bei der weiblichen Jugend prostitutionell gefährdet heißt. Das ist ein Irrtum, denn diese weiblichen Jugendlichen sind nicht nur prostitutionell, sie sind auch kriminell, das heißt, sie sind nach beiden Richtungen hin gefährdet.

Es sei mir hier ein kleiner Exkurs gestattet. Wenn wir schon diese 14- bis 16jährigen als so außerordentlich gefährdet dadurch ansehen, daß sie im Erwerbsleben draußen stehen, wieviel mehr gefährdet sind dann diejenigen, die unter 14 Jahren bereits zu den Erwerbenden gehören! Ich erlaube mir da auf eine Resolution hinzuweisen, die bereits in diesem Hause hier anlässlich des Hausgehilfinnengesetzes — es war im Mai 1920 — gefaßt worden ist, daß die Arbeit in industriellen und gewerblichen Betrieben den Jugendlichen unter 14 Jahren nicht zu gestatten sei. Ich glaube, darauf sollte man auch wieder zurückkommen; man müßte sich sagen, besonders was die weiblichen anbelangt, daß diese Angleichung an die Tätigkeit des Mannes im Erwerbsleben für das weibliche junge Geschöpf immer eine Gefahr bedeutet. Wir ersehen weiter aus diesem sehr interessanten Buche der Frau Dr. Zaglitz, daß die ganze Frage der weiblichen sittlich Verwahrlosten aufrüllt, daß der Prozentsatz der unehelich Geborenen dabei ein weitaus höherer ist als jener der ehelich Geborenen. Meine verehrten Herren und Frauen von der Linken! Ich glaube, Sie täten gut, sich die Frage der Ehe manchmal von der hohen Warte der Gefährdeten- fürsorgepolitik anzuschauen. Sie sehen die Ehe in der Regel nur vom Gefühlsstandpunkte, vom Standpunkte des Einzelschicksals an. Die Tragik des Einzelschicksals, hohes Haus, wenn es sich um das Verhältnis von Mann und Frau handelt, werden wir nie zu bannen verstehen — trotz aller Sever-Ehen nicht. Für die Allgemeinheit ist aber die katholische Ehe, die mit einem ganz anderen Verantwortlichkeitsgefühl geschlossen wird, weitaus vorteilhafter und für die Frauen — da wende ich mich an die Kolleginnen von der Linken — bietet

sie einen ganz anderen Schutz und Halt, denn trotz aller Eher-Gen bleibt das Wort unseres großen Dichters Grillparzer wahr: „Solang die ew'gen Sterne kreisen, betrügt der Mann das Weib.“ (*Zwischenrufe.*) Es ist also die Ehe, die ein festes Band darstellt, die nicht auf die Liebe hin geschlossen wird, die heute kommt und morgen geht, diese Ehe, die wir als ein Sakrament ansehen, etwas ganz anderes als die moderne Ehe, die — selbstverständlich weil sie für die breiten Volksmassen bequemer ist — in diese breiten Volksmassen, die Allgemeinheit schädigend, immer mehr eindringt. Verwaisung, Unehelichkeit, Konkubinats, alle Formen der matrimonialen und prostitutionellen Verwahrlosung spielen bei der Sozialpolitik eine ungeheure Rolle. Man wirft uns Christlichsozialen sehr oft vor, daß wir das uneheliche Kind nicht als etwas dem ehelichen Kinde Gleiches ansehen. Auch das ist ein Irrtum. Vom menschlichen Standpunkt verdient das unehelich geborene Kind genau soviel Rücksicht, vielleicht sogar mehr liebevolle Fürsorge als das ehelich geborene Kind. Wir haben auch ein Interesse daran, die uneheliche Mutter sozial zu heben, nicht vielleicht, weil wir die Halbfamilienform des Konkubinats in unser Volk immer weiter eindringen lassen wollen, sondern weil wir durch die Hebung dieser unehelichen Mütter den Boden schaffen wollen, wo für spätere Generationen die Grundlage zur Eheschließung in unserem Sinne gegeben sein wird. Sie mögen vielleicht lächeln, verehrte Herren von der Linken, wenn ich Ihnen sage, daß wir die Berechtigung des Konkubinats auch vom wirtschaftlichen Standpunkt in der heutigen Zeit nicht recht einsehen. Wo die Geldmittel vorhanden sind, ein Konkubinats einzugehen, sind sie in der Regel auch vorhanden, eine Ehe zu schließen, nachdem die ganze wirtschaftliche Aufmachung heute infolge der außerordentlich großen Teuerung und unserer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse bei Ehe und Konkubinats so ziemlich die gleiche ist. Es wäre daher jetzt der Zeitpunkt, viele Konkubinate in Ehen überzuleiten, und ich glaube, da wäre unsere Propagandatätigkeit am meisten angebracht. (*Zwischenrufe.*) Diese Frage läßt sich am allerbesten vom Standpunkte der Kinder beurteilen. Da gehört die Gefühlsmäßigkeit her, nicht so sehr bei Beurteilung des Verhältnisses vom Standpunkte der Ehegatten, die erwachsene Menschen mit einem freien Willen sind, sondern maßgebend müßte die Rücksicht auf die schuldlosen, armen, vernachlässigten Kinder sein. (*Sehr gut! — Zwischenrufe.*) Es führt eine gewisse Stufenleiter von der harmlosesten Form sittlicher Verwahrlosung, dem vorhehlichen Geschlechtsverkehr, zum Konkubinats, vom Konkubinats zum Zufallsverkehr, vom Zufallsverkehr zur periodischen, fallweisen Prostitution, dann zur Prostitution im Nebenerwerb und schließlich zur Prostitution im Haupterwerb. Das große Kontingent

der jugendlichen Verwahrlosten ist die Quelle, aus der die berufsmäßige Prostitution immer gespeist wird. Je tiefer sich ein weibliches Wesen auf dieser schiefen Bahn befindet, um so schwerer ist die Rückkehr. Logischerweise müssen wir uns daher sagen, daß wir trachten müssen, diese Jugendlichen im ersten Stadium der Gefährdung zu erfassen. (*Abgeordneter Schiegl: Das ist eine soziale Sache!*) Gewiß, es ist eine soziale Sache von einer außerordentlich hohen Bedeutung. (*Zwischenrufe.*)

Nachdem ich Ihnen hier die Grundlage für die Behandlung dieser großen Frage auseinandergesetzt habe, will ich mich jetzt über den Hauptpunkt meiner Ausführungen verbreiten, nämlich über die Ziele unserer ganzen Fürsorgepolitik. In Deutschland ist man auf diesem Gebiete schon sehr stark vorgeritten. Ich will noch ergänzend betonen, daß es neben dem Abolitionismus und Reglementarismus noch zwei andere Formen gibt, den Neoreglementarismus und den Diskretionismus, die bei Anträgen, welche im deutschen Reichstag eingebracht worden sind, und zwar von Schirmacher und Dreuer, bereits beide in Rechnung gezogen worden sind. Das alles sind vorderhand noch immer Formen der Bekämpfung der Prostitution, die sich an die alten Formen des Reglementarismus und Abolitionismus anlehnen. Was wir planen und wie ich mir die ganze Sache denke, ist folgendes: vor allem brauchen wir die Grundlage der Statistik; infolge welcher wir wissen, was für eine Masse wir vor uns haben, wie diese Masse sich gliedert, und wie wir diese Masse erfassen können. Dann brauchen wir — und das ist heute schon zur Genüge gesagt worden — ein Geschlechtskrankheitsgesetz, und zwar darf dieses Gesetz nicht diktiert werden vom Dogma der unantastbaren Freiheit des einzelnen. Es läßt sich damit auf dem Wege der Gesetzgebung auch weiter noch manches tun, und zwar ist gerade unsere Strafgesetznovelle, die ja dem Kapitel „Sittlichkeitsgesetzgebung“ einen ziemlich breiten Raum einräumt, geeignet, durch gesetzgeberische Maßnahmen eine Besserung zu schaffen. Ich erwähne hier nur den besonderen Wert, den wir auf die Hinaussetzung der Schutzfrist legen. Es ist dies ein Antrag, den ich die Ehre hatte, hier im Hause einzubringen, und zwar bin ich selbst für die Erhöhung der Schutzfrist vom 14. auf das 16. Lebensjahr eingetreten und befinde mich da in einem gewissen Widerspruch mit vielen Jugendorganisationen und auch mit Frauenorganisationen, die für das 18. Jahr eingetreten. Meiner Ansicht nach ist aber eine so große Operationsbasis für die Durchführung eines Gesetzes immer eine Gefahr; man greift lieber tiefer und führt das sicher und bestimmt durch.

Es sind dann weiter noch einige Punkte über die Verschärfung des Ruppelparagrafen. Auch da

hatte ich die Ehre, ein Wort mitzureden, und zwar in dem Sinne, daß nicht immer nur die betreffende Kupplerin bestraft wird, sondern auch derjenige, der ihr den Auftrag gibt, der gewissermaßen dieses unsaubere Geschäft finanziert. Es ist dann doch noch im Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Ausbeutung der Untergebenen von seiten des Arbeitgebers ein Niegel vorgeschoben. Es wäre also von unserem Standpunkt außerordentlich wünschenswert, wenn diese Novellierung des Strafgesetzes dem hohen Hause raschestens zur Beratung und Erledigung vorgelegt werden würde.

Eine weitere Notwendigkeit besteht darin, daß der Staat alle bestehenden Institutionen und Anstalten, die dem Schutze der gefährdeten Jugend dienen — und hier rede ich besonders von der weiblichen Jugend — fördert und unterstützt. Ich habe heute früh schon Gelegenheit gehabt bei Stellung eines Antrages in Fürsorgesachen darauf hinzuweisen, daß der Staat die Aufgabe hat, den einzelnen Individuen die Rettungsmaßnahmen zukommen zu lassen, die sich für die Allgemeinheit empfehlen, und zwar für das höherwertige Individuum hochgestufte Rettungsmaßnahmen, für das niederwertige selbstverständlich nicht in diesem hohen Maße.

Um aber zu dem eigentlichen Kernpunkte meines Referates zu kommen, weise ich auf eine moderne Einführung hin, die bei uns geschaffen worden ist. Es ist das im Rahmen der Sittlichkeitspolizei in Wien eine schon seit dem Jahre 1918 bestehende Jugendpflege. Ich glaube, daß weiten Kreisen die Existenz dieser Jugendpflege gar nicht bekannt sein dürfte. Trotzdem sie mit sehr geringen Mitteln, nur mit zwei Arbeitskräften arbeitet, hat sie doch schon sehr schöne Erfolge erzielt. Im Jahre 1920 sind 7600 weibliche Jugendlichen zu dieser Jugendpflege gekommen, es konnten aber nur 438 Jugendliche und 126 Minderjährige der fürsorgereichen Behandlung zugeführt werden. Ich bitte, verehrte Anwesende, sich vorzustellen, was es für unsere Volksittlichkeit und Volkswohlfahrt bedeuten würde, wenn man das ganze Kontingent hätte erfassen und fürsorgereich behandeln können. Jetzt noch gelangen in Wien nur die geschlechtskrankten weiblichen Jugendlichen, die von den verschiedenen Kommisariaten kommen, die bei den Razzien aufgegriffen werden, zur Behandlung. Ich glaube, wenn man etwas erreichen will, muß man hier den Hebel ansetzen und allen diesen Jugendlichen helfen, wobei es sich oft um arme, bedauernswerte, wirklich schuldlos ins Elend kommende Geschöpfe handelt, die man wirklich retten könnte, fürsorgereichen Rettungsmaßnahmen zuführen. In Deutschland gibt es zu diesem Zwecke zwei muster-günstige Institute, in Altona und in Bielefeld, in

Altona eines für die Vorsorge, in Bielefeld die berühmte Arbeitskolonie unter der Leitung des Professors Bodelschwing für die Nachsorge. Wir wollen, uns da wieder an Deutschland anlehnd, von diesen beiden Anstalten das Gute für unsere gefährdete Fürsorge zusammenzufassen versuchen.

Ich wende mich hier an das hohe Haus. Wenn man zu einem Kapitel des Staatsvoranschlages von sozialen Erfordernissen spricht, pflegt das immer auf Anforderung von Geldmitteln hinauszulaufen. Verhältnismäßig sind die Auslagen, die meine Anregungen nach sich ziehen sollen, gering. Es wäre die höchste Zeit, an den Ausbau des Pflegeamtes bei der Wiener Sittenpolizei zu schreiten, das den Gefährdeten Schutzaufsicht und Pflégshaft im ausreichenden Maße zu gewähren imstande sein muß.

Vor allem muß dort eine Kraft angestellt werden, die das ganze Problem organisatorisch erfaßt. In weiterer Folge brauchen wir ein Durchgangsaufh. und eine Arbeitskolonie. Letztere könnte sich binnen der kürzesten Zeit selbst bezahlt machen. Man setzt sich mit dem Warenmarkt in Verbindung — die Insassen der Kolonie leisten ja Arbeit und es wäre das das beste Mittel, sie zu verbessern, indem man ihnen wieder die Freude zur Arbeit, wenn auch vielleicht im Anfang durch leichten Zwang, beibringt. Dann hätten wir auf diese Weise mit sehr geringen Mitteln etwas ganz ungeheuer Notwendiges für unser Volkswohl getan. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß in Deutschland diese Pflegeämter von privater Seite geschaffen, an die Sittenpolizei angegliedert sind. Bei uns hat sich die Regierung erfreulicherweise dazu bewegen lassen, sich selbst für die Frage zu interessieren und diese Sache selbst in die Hand zu nehmen. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß eine sofortige Aufhebung der Reglementierung eine Gefahr bedeuten würde, daß aber bei der geringen Bedeutung, die der Reglementierung heute vom sozialpolitischen Standpunkt zukommt, wir uns mit dem an und für sich gewiß nicht sehr sympathischen Gedanken befreunden müssen, daß die Reglementierung zum Teil noch bestehen müßte, während wir dieses Amt einrichten, das heißt in dem Augenblick, wo es wirklich tadellos funktioniert, hört sich das System der Reglementierung von selbst auf. Seit einem halben Jahre ist übrigens die Aufnahme in die Kontrolle hier in Wien gesperrt. Man hört vielfach in Laienkreisen und in der Bevölkerung das Schlagwort von der Aufhebung der Bordelle. Davon darf man sich jedoch nicht allzuviel erwarten. Man hebt die Bordelle auf und es bleiben die Stundenhotels und ich weiß nicht, wie alle diese Institute heißen, wo eigentlich dasselbe geschieht wie in Bordellen und wo die Behörden nicht in der Lage sind, diesem sozialen

Übel, das wie eine Epidemie um sich greift, beizukommen.

Frau Kollegin Freundlich hat uns den Jammer der Frauen und den Jammer der Kinder, besonders der Kleinkinder, der Säuglinge in einer außerordentlich zu Herzen gehenden Weise dargestellt. Ich teile ihre Ansicht; ich teile sie nur insofern nicht, genau so wenig, wie der Antrag der Frau Popp, der auf Abänderung der §§ 144 und 148 abzielt, uns aus unserem sozialen Elend heraus helfen kann, genau so unrichtig ist die Ansicht der Kollegin Freundlich, daß nur der wirtschaftliche Jammer die Schuld an unserem Niedergange sei. Frau Freundlich hat vergessen, zu dem trassen Bild der hungernden Mutter mit dem elenden Säugling ein anderes Gegenbild hinzustellen, und das ist der Vater, der sein Geld vertrinkt und verspielt, der nicht das Bewußtsein der Verpflichtungen seiner eigenen Familie gegenüber hat. Wenn es uns nicht gelingt, das Gewissen unseres Volkes auf die sittliche Not unserer gesamten Bevölkerung einzustellen, dann haben wir verspielt, dann nutzen uns alle wirtschaftlichen, auch alle gesetzgeberischen Maßnahmen nichts.

Frau Freundlich hat scharfe Worte der Anklage gegen meine agrarischen Kollegen gerichtet, als ob sie allein die Schuld wären an unserem Jammer.

Ich weiß, ich würde mich nie gegen eine Partei wenden und sagen: Sie sind Schuld, Sie allein sind Schuld! Wir tragen eben alle an den Folgen eines unglückseligen, verlorenen Krieges. Wir müssen uns aber auch dessen voll und bewusst sein, daß wir alle zusammenarbeiten müssen, damit durch Stärkung der Sittlichkeitsidee unserem Volk wieder geholfen werden könne.

Es ist nicht die Frage ausschlaggebend, was die Kondensmilch kostet, so wichtig diese Frage sein mag, es handelt sich vielmehr darum, daß wir in unserem Volke wieder die Freude am Kind, den Mut der Selbstverleugnung wecken, der dazu gehört, eine Familie zu erhalten. Heute ist dieser Mut in unserem Volke vielfach geschwunden. Dasselbe Volk, das todesmütig draußen auf den Schlachtfeldern gekämpft hat, es kennt den Lebensmut des Opferbringens den eigenen Kindern, der eigenen Familie gegenüber nicht.

Ich habe die Frage hier rein vom sozialpolitischen Standpunkte aus behandelt. Erlauben Sie, daß ich sie nun im Lichte katholischer Welt- und Lebensanschauung darstelle. Es wäre gar nicht auszu denken, wie wertvoll es wäre, wenn die Religion, die sich an den Willen des Einzelnen wendet, die diesem Willen machtvollen Inspirationen zu geben vermag, in unserem Volke wieder von neuem lebendig würde. Ich sage nicht, daß sie es in weiten Kreisen nicht ist; aber in anderen weiten

Kreisen ist es gelungen, die positive Religion auszurotten, ohne daß es möglich war, an deren Stelle die Philosophie zu bieten, die sich selbst die Richtlinien ethischen Handelns zu ziehen vermag. Ich bitte, selbst zu ermessen, was es bedeutet, wenn viele Einzelmenschen ihr ganzes Tun und Handeln auf den Jenseitsglauben einstellen, was für eine Gewissensbildung das mit sich brächte! Denn dann würden auch Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung zwei Dinge sein, die man im Lichte der Verantwortung vor Gott sieht. Es wäre gar nicht auszu denken, was es für ein Volk bedeutete, wenn viele Einzelindividuen wieder zurückkehrten zum Muttergottesglauben. Denn sehen Sie: In unserer katholischen Gedankenwelt sind zwei anscheinend unvereinbare Ideale miteinander vereint: die Ehrfurcht vor der Jungfräulichkeit einerseits, die Ehrfurcht vor der Mütterlichkeit anderseits.

Wenn wir auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge, die ich dem hohen Hause auf das wärmste empfehle, etwas erreichen wollen, dann muß unsere ganze Gefährdetenfürsorgepolitik durchdrungen sein von dem Geiste des Vaters, der im schönen Gleichnis in der Bibel weit die Arme aufzutut, den verirrtten, verlorenen, heimgesundenen Sohn wieder an sein Herz zu ziehen. Hohes Haus! Solcher verirrtter Kinder gibt es viele in unserem Volke. Lassen Sie uns dank weiser gesetzgeberischer Maßnahmen, dank umfassender fürsorgerischer Vorkehrungen weit die Arme aufzutun, diese Verirrten vor dem Untergange zu schützen und zu retten. Wir retten und schützen damit unser dem Abgrunde zutreibendes Volk. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Rednerin wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Weiser.

Abgeordneter Weiser: Während der jetzigen Budgetberatung ist bereits eine Reihe von wichtigen Fragen ausführlich besprochen worden. Für eine der wichtigsten halte ich die Frage der Wohnungsnot, der Wohnungsfürsorge. Meine sehr geehrte Frau Vorrednerin hat ja schöne Worte über das Leben der Menschheit gebraucht und darüber, wie es gebessert werden könnte. Wir wissen, daß vielfach die Ehen zerstört werden, wir wissen, daß die Kinder, vielleicht unsere eigenen Kinder der größten Not und dem größten Elend vielfach preisgegeben sind. Aber es nutzen alle schönen Reden und schönen Phrasen nichts, wenn man nicht energische Schritte dagegen unternimmt. Wir wissen aus eigener Erfahrung, und auch die geehrte Frau Vorrednerin wird es wissen, daß eben die Wohnungsnot, das furchtbare Wohnungselend eine der Hauptursachen der traurigen Zustände ist. Ich bin aber überzeugt, wenn heute ein wichtiger Antrag vor-

läge, bei dem die Mittel der besitzenden Klassen herangezogen werden müßten, dann würde die geehrte Frau Vorrednerin, wie bisher bei derartigen Anträgen, dagegen stimmen.

Die Wohnungsnot herrscht nicht nur in der Stadt, in den Industriebezirken, sondern auch auf dem flachen Lande. Wir müssen da drei Dinge unterscheiden: den Wohnungsmangel, der im Kriege und besonders nach dem Kriege entstanden ist, das Wohnungselend und die Erhaltung der bereits bestehenden Wohnungen.

Das Wohnungselend war ja schon vor dem Kriege in Österreich ziemlich kraß. Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Kulturschande hingewiesen, daß Hunderttausende von Menschen in Löchern ihr Leben verbringen müssen. Luft- und lichtlose Keller dienen Erwachsenen, dienen Kindern zum Wohnen. Daß dadurch die Moral und Sittlichkeit nicht gehoben wird, und daß Krankheiten sich rasch verbreiten, ist selbstverständlich. Es wäre daher Aufgabe jedes edlen Menschen, alles daran zu setzen, um diese Kulturschande zu beseitigen. Wir Sozialdemokraten haben schon vor dem Kriege in allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften, in denen wir saßen, alle Anstrengungen gemacht, hier Wandel zu schaffen. In den verschiedensten Gemeindevertretungen haben wir den Bau von Kleinwohnungen verlangt, man hat uns verachtet; wir haben die Einführung der Wohnungsinnspektion verlangt, man hat sie verweigert, damit diese Schande nicht noch offenkundiger werde; wir haben die Schaffung von modernen Bauordnungen gefordert, man hat zugestimmt und die Sache auf die lange Bank geschoben. Heute noch besitzen wir sehr rückständige Bauordnungen in den meisten Gemeinden. Das Wohnungselend zeigt klar und deutlich die Klassenherrschaft, die uns eben zwingt, uns zusammenzuschließen und Hilfe durch uns selbst zu suchen.

Zum erstenmal wurde die Frage des Wohnungselends in Österreich öffentlich besprochen auf dem internationalen Wohnungskongreß im Jahre 1910. Dort wurden, ich habe ihm selbst beigewohnt, sehr schöne und interessante Reden gehalten, wie wir auch vorhin eine gehört haben, sonst aber ist sehr wenig geschehen. Wir haben auf diesem Kongresse gesehen, daß im Auslande vielfach praktische Arbeit geleistet wird, bei uns in Österreich aber nur die Theorie und die schönen Reden herrschen.

Die Ursachen der heutigen Wohnungsnot kennen wir; es ist das Unterbleiben der Bautätigkeit bei Kriegsbeginn und seither. Das Haus war ja früher mehr und minder ein Spekulationsobjekt für einzelne Kapitalisten. Durch das Mieterschutzgesetz ist diese Spekulation behindert worden. In sehr interessanter Weise schildert mein Parteifreund Robert Danneberg den Kampf gegen die Wohnungsnot in einer Broschüre nach einem von ihm gehaltenen

Vortrag. Dabei führt er in einer Statistik aus, wie beispielsweise in Wien der Bau von Wohnungen zurückgegangen ist. Im Jahre 1913 sind in Wien 13.988 neue Wohnungen zugewachsen. Von Jahr zu Jahr ist dieser Zuwachs geringer geworden, und im Jahre 1918 sind nur mehr 85 Wohnungen neu entstanden. Im Jahre 1913 haben die abgefallenen, das heißt die schlechten Wohnungen, die wirklich nicht mehr zu bewohnen waren, noch 860 ausgemacht — sie sind zum Wohnen verboten worden —, während im Jahre 1918 nur mehr 49 Wohnungen zurückgestellt wurden. Die Behörden, insbesondere die Gemeinden mußten diese schlechten Wohnungen, trotzdem sie erkannten, daß das eine furchtbare Gefahr für die Bewohner bilde, belassen, weil man eben keinen Ersatz dafür gefunden hat und keinen schaffen konnte.

So wie in Wien ist natürlich auch in anderen größeren Städten das Wohnungselend vorherrschend. Ich möchte da auf Linz hinweisen. Linz ist die drittgrößte Stadt in Österreich und in Linz ist heute eigentlich die Wohnungsnot am gräßlichsten. Ich habe vorige Woche Gelegenheit gehabt, kurz auf die Wohnungsverhältnisse in Linz hinzuweisen, und ich kann heute nur wiederholen, daß es in Linz bezüglich der Wohnungen sehr traurig aussieht, trotz aller Anstrengungen, die seitens der Gemeindevertretung gemacht worden sind. Das Wohnungselend ist in Linz schon vor dem Kriege ziemlich arg gewesen, aber durch die Zuwanderung von circa 40.000 Menschen sind wir tatsächlich in eine sehr schlimme Situation gekommen. Insbesondere ist es bedauerlich, daß sehr viele Industrien, die sich in Linz ansiedeln wollten, es nicht tun können, weil sie für die Arbeiter keine Wohnungen zur Verfügung haben.

Der städtische Wohnungsausweis sagt in seinem Bericht vom Jänner 1921, daß 6542 Wohnungssuchende vorhanden waren. Der Zuwachs hat 342 betragen. Durch Zuweisung sind 73 abgefallen, so zwar, daß die Zahl der Wohnungssuchenden im Jänner 6791 betragen hat.

Ich kann konstatieren, daß der letzte Ausweis vom November bereits 8000 Wohnungssuchende aufweist. Direkt Wohnungslose waren circa 2000 vorhanden. Diese Wohnungslosen leben tatsächlich in einem furchtbaren und verzweiferten Kampf. Wir haben Hunderte von ihnen in den verschiedenen Bahnhofsanlagen, in den Eisenbahnwaggons untergebracht. Was es heute heißt, besonders im Winter, mit einer Familie in einem Eisenbahnwagen zu leben, nicht vielleicht auf kurze Zeit, sondern wie diese Leute, schon ein und zwei Jahre, wird jeder begreifen; man wird das Elend dieser Leute verstehen und sich vorstellen, wie schwer sie das empfinden. Wir haben Notbaracken aus den ehemaligen Kriegslagern, Wegscheid usw. beschafft, die

notdürftig hergerichtet wurden und in denen viele hunderte Familien untergebracht sind. Auch wissen wir, daß eine ganze Reihe von Ehen geschlossen wurde. Diese Leute wohnen bei Verwandten, Bekannten oder Freunden. Dadurch wird nun das Leben für die betreffenden Familien nicht nur sehr unangenehm, sondern auch die Ehe vielfach gefährdet, die Sittlichkeit gewiß nicht gehoben, und verschiedene Krankheiten gestalten sich bedeutend schlimmer, als wenn passende Wohnungen vorhanden wären. Die Leute haben ihre Möbel in Magazinen und auf den Böden untergebracht, was auch unangenehm ist. Die Gemeinde Linz hat sich bemüht, soweit sie Kapital und Kräfte zur Verfügung hatte, hier Wandel zu schaffen.

Aber nicht nur die Gemeinde Linz, auch alle anderen Gemeinden haben das mehr oder weniger tun müssen. Wir haben in Linz Kasernen zu Wohnungen umgebaut, wir haben Kiegelwandbauten geschaffen mit einem Aufwand von 40 Millionen Kronen, welcher Betrag von einer Gemeinde gewiß sehr schwer aufzubringen ist. Wir haben Baracken umgestaltet, wir haben die Baugenossenschaften unterstützt, aber wir sind nun am Ende unserer Kräfte angelangt. Es ist gewiß eine schöne Leistung, daß Linz zum Beispiel seit dem Umsturze 1100 Wohnungen neu geschaffen hat. Welche Mühe und Arbeit das bedeutet, weiß nur jemand, der mit dieser Sache zu tun hat. Es ist eine sehr bedauernde Tatsache, daß verschiedene Staatsämter und Behörden in privaten Häusern untergebracht sind und dadurch viele Wohnungen wegnehmen. Es muß hier endlich Wandel geschaffen werden. Der Staat muß durch Neubauten, Umbauten oder Zubauten neue Räume für die Kanzleien schaffen, damit Wohnungen frei werden. Eine Katastrophe bedeutet es vielfach für Gemeinden, wenn ein Brand ausbricht oder wenn im Winter oder Frühjahr große Überschwemmungen vorkommen. Auch in dieser Beziehung hat Linz bei der letzten Überschwemmung sehr gelitten. Wir mußten Hunderte und Hunderte von Familien in Notbaracken, in Noträumen, in Schulen u. dgl. unterbringen.

Es ist in Linz und Wien und auch in anderen Gebieten unseres Staates der Versuch gemacht worden, durch eine ausgiebige Unterstützung der Siedler in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Man muß die Geduld dieser Leute bewundern, die da einen ganzen Tag im Bureau oder in der Werkstätte beschäftigt sind und dann abends, an Sonn- und Feiertagen, während ihrer ganzen freien Zeit arbeiten und selbst Hand anlegen, um Wohnungen zu schaffen. Aber all das kann den Übelstand nicht beseitigen, nur für einzelne Familien kann dadurch das Wohnungselend erleichtert werden. Es sind auch schon in verschiedener Richtung Besprechungen abgehalten worden, wie man diesem

Übel am besten an den Leib rücken kann. Wie Neubauten am billigsten kommen, ob man Kasernenstil oder Einzelhäuser oder Reihenhäuser vorzieht, ob man schablonisieren soll; doch das alles sind technische Fragen, mit denen wir uns weniger zu beschäftigen haben; das ist Sache der Faktoren, die den Bau ausführen müssen. Aber durch gesetzliche Maßnahmen muß vorgesorgt werden. Jede Anregung soll da sorgfältig geprüft und, wenn sie nützlich erscheint, soll ihr keine gesetzgeberische Maßnahme hindernd in den Weg treten.

Von vielen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß der Mieterschutz die Ursache dieser Wohnungsnot sei, weil er den Bau von neuen Wohnungen behindert. Ich habe mich selbst mit dieser Frage eingehend beschäftigt und muß sagen, daß die Aufhebung des Mieterschutzes die Wohnungsnot gewiß nicht beseitigen würde. Wir sehen ja, daß, obwohl das Mieterschutzgesetz für Neubauten nicht gilt, trotzdem keine neuen Häuser gebaut werden. Nicht die Aufhebung des Mieterschutzes, sondern nur die Beistellung von entsprechenden finanziellen Mitteln kann hier Hilfe bringen. Staat, Land und Gemeinden und die Interessenten müssen da ehrlich zusammenwirken, nur dann wird es möglich sein, etwas raschere Abhilfe in dieser furchtbaren Not zu schaffen. Der Nationalrat hat sich mit dieser Frage schon einige Male beschäftigt, und zwar das letzte mal ausführlich bei der Beratung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Dieser Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat aber für die meisten Gemeinden eine große Enttäuschung gebracht. Auch die Gemeinde Linz ist zum Beispiel bemüht, für die großen Aufgaben, die sie lösen will, das nötige Geld aus diesem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu erhalten. Es wurden ihr aber die größten Schwierigkeiten gemacht, die Vertreter der Gemeinde wurden von einem Amt ins andere geschickt. Gewiß, man hat ihr entsprechende Summen zur Verfügung gestellt, aber nicht in dem Ausmaße, wie es für Linz notwendig wäre. Wir wissen alle aus Erfahrung, daß das Bauen heute furchtbar teuer ist, und daß zur Beseitigung der Wohnungsnot energische Maßregeln notwendig sind.

Die Gemeinde Linz hat in der letzten Zeit eine Bodenwertzuwachssteuer beschlossen, und ich hoffe, daß sie bald Gesetz werden wird. Sie wird zur Folge haben, daß einzelne Grundstücke in der Stadt, die heute noch nicht verbaut sind, dann vielleicht doch der Verbauung zugeführt werden. Diejenigen Faktoren, die für eine Gesundung der Wohnungsverhältnisse sind, werden diesem Gesetze sicherlich keine Hindernisse bereiten. Wir haben in Linz am 1. Mai 1921 auch eine Wohnbausteuer eingeführt. Sie besteht in einer Mietauflage für Wohnungsfürsorgezwecke. Die Steuer ist progressiv. Sie beginnt bei dem niedrigsten Mietzinse von

400 K im Jahre mit 30 Prozent, steigt bei einem Jahreszins von 800 bis 1200 K auf 50 Prozent, bei 1601 bis 2000 K beträgt sie schon 100 Prozent und erreicht das Höchstmaß von 200 Prozent bei einem Jahreszins von mehr als 5000 K. Diese Wohnbausteuer, die im Linzer Gemeinderat und im oberösterreichischen Landtage einstimmig beschlossen wurde, wird uns in die Lage setzen, dem Wohnungs-elend wenigstens teilweise abzuheben und verschiedene Häuser, die schon sehr reparaturbedürftig sind, entsprechend auszubessern. Was heute diese Reparaturen kosten, möchte ich kurz an einem Beispiel zeigen. Die Gemeinde Linz hat in der letzten Zeit eine Reihe von Häusern gebaut, beziehungsweise umgebaut. So wurden zum Beispiel in der Artilleriekaserne Wohnungen eingerichtet. Da schon seit langer Zeit der Anstrich nicht erneuert wurde, fallen natürlich die Fenster aus den Rahmen heraus. Man hat berechnet, daß der Anstrich und die Verglasung — Arbeiten, die erforderlich sind, um die Bewohner vor Kälte zu schützen — für diesen Bau allein vor ungefähr acht Wochen 700.000 K gekostet hätten. Heute werden die Kosten vielleicht doppelt so hoch sein. Nun sind aber bei den meisten Häusern auch die Dächer und verschiedene andere Teile reparaturbedürftig. Diese Reparaturen, die zur Erhaltung eines Hauses unbedingt notwendig sind, können die Gemeinden selbstverständlich nicht ausführen lassen, wenn ihnen nicht entsprechend geholfen wird, und wenn nicht alle maßgebenden Faktoren zusammenwirken.

Wir haben ja bereits in den Schlusssätzen des sozialdemokratischen Finanzplanes, der von der gesamten Arbeiterschaft in Österreich, den Sozialdemokraten, den Gewerkschaften usw. gefaßt und der Regierung überreicht wurde, auch darauf hingewiesen, daß die Wohnungsnot ein furchtbares soziales Übel ist, dem wir energisch an den Leib rücken müssen, wenn wir nicht zugrunde gehen wollen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Lösung der Wohnungsfrage nur durch eine öffentliche Bautätigkeit möglich sein wird. Der Staat allein ist nicht imstande, die dazu notwendigen Mittel aufzubringen, ein großer Auslandskredit muß ihn hiezu instand setzen. Wir wissen natürlich, daß der Staat die notwendigen Mittel schwer aufbringt, trotzdem müssen wir alles daransetzen, diese Mittel zu beschaffen und insbesondere von den besitzenden Klassen diese rücksichtslos eintreiben. Wir haben dann wenigstens eine Verzinsung für den Kredit, der vom Auslande kommen muß, wenn wir uns aus dieser Notlage retten wollen. Eine Verzinsung und Amortisation können und werden wir aufbringen, und nur durch diese Schritte wird es möglich sein, daß wir aus dem furchtbaren Elend rasch herauskommen. Die Hilfe ist höchst notwendig. Dazu ist aber erforderlich, daß wir die Solidarität

aller Bewohner unserer kleinen Republik wachrufen, wir müssen das Gemeinschaftsgefühl haben, zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Hilfe gegen das Wohnungselend. Gewiß haben wir viele wichtige soziale Probleme zu lösen, doch ich sage, die meisten derselben müssen vor der Wohnungsfrage zurücktreten. Die Wohnungsnot, das Wohnungselend zu lindern, ist eine der wichtigsten Arbeiten für unsere Volkswirtschaft, und wir können nur dann gesunden und glücklich werden, wenn wir die Wohnungsschande, die Wohnungsnot beseitigt haben. Ich möchte daher bitten, daß die Regierung alle ihre Kraft zur Verfügung stellt, um gemeinsam mit den Interessenten, gemeinsam mit den verschiedenen Gemeinden und Wohnungssuchenden dieses Elend zu beseitigen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich mich ganz kurz über die Frage des Arbeiters auf dem Lande und über die Landarbeiterflucht äußere. Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande gibt bereits zu den schwersten Besorgnissen Anlaß. Wie suchen dieser Frage mit allen erdenklichen, uns zur Verfügung stehenden Mitteln Herr zu werden, namentlich durch eine zeitgemäße, der Geldentwertung angepasste Erhöhung der Löhne. Ich kann mit voller Berechtigung sagen, daß wir unseren Arbeitern einschließlich der Naturalien bereits Löhne bezahlen, die die Höhe der Industriearbeiterlöhne erreicht haben. Soweit es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, suchen wir auch die Wohnstätten zu verbessern. Wir fördern auch, soweit es geht, die Organisationen, und wir können mit Befriedigung und Stolz sagen, daß wir speziell bei uns in Oberösterreich bereits 42.000 organisierte Landarbeiter haben. Wir Landwirte erkennen die Vorteile dieser Organisation für die ländlichen Arbeiter an. Wohl gibt es noch einzelne Kollegen, die die heutige Zeit in bezug auf Lohnausgaben noch nicht verstehen wollen. Wir haben in unserem Gebiete eine sehr geregelte Arbeitszeit, und es wird in jeder Woche ein Ruhetag eingeschoben. Trotzdem muß ich mit Bedauern feststellen, daß der Mangel an Arbeitskräften bedeutend zunimmt.

Schuld an dieser trostlosen Erscheinung ist sicherlich und unabwieslich der Krieg, denn die Verluste an Menschenleben und dadurch an Arbeitskraft waren ja auf dem Lande geradezu entsetzlich. In Gemeinden von 900 bis 1000 Einwohnern betragen die Verluste gewöhnlich 30, 35, 40 und auch darüber. Es ist ganz begreiflich, daß diese Lücken überhaupt nicht auszufüllen sind, wir beobachten im Gegenteil, daß sie durch die einsetzende

Landflucht immer größer werden. Schuld an dieser Bewegung sind zum Teil die hohen Löhne in der Industrie, die aber nur scheinbar höher und dadurch trügerisch sind, denn wenn wir zu den Bezügen unserer Landarbeiter die Naturalien und all das, was wir ihnen geben, hinzurechnen, so würde wahrscheinlich ein Industriearbeiter trotz seines hohen Lohnes gern mit einem Landarbeiter tauschen, dem wir eine gute und kräftige Kost verabreichen.

Eine weitere Schuld an dieser trostlosen Erscheinung trägt sicherlich die Suche nach einer Existenz und speziell die bange Sorge um die Zukunft. Wer einmal von dem Gedanken geplagt wurde: Was mache ich denn in der Zukunft, wenn ich alt bin?, der wird diesen Gedanken nicht mehr los und kehrt uns eben, wie so viele andere, den Rücken. Darum ist das Dringendste und Notwendigste für unsere Landarbeiter: die Altersversicherung. Sagen wir es ruhig heraus: Jede Million, die der Staat zur Hebung der Produktion ausgibt, ist fruchtlos, wenn nicht in erster Linie diese brennende Zeitfrage gelöst wird. Selbstverständlich müssen auch die Häusler, die Kleingewerbetreibenden und die Kleinbauern einbezogen werden. Es ist ja verfrüht, über die Altersversicherung ausführlich zu sprechen, ich möchte aber doch schon heute sagen, daß bei dem Inkrafttreten der Versicherung nicht vielleicht ein Apparat geschaffen werde, der durch eine übermäßige Zahl von Beamten wieder den größten Teil der Einnahmen verschlingt, sondern daß man sich beim Aufbau dieses sozialen Werkes an das Vorbild der Krankenkassen halten möge.

Wir begrüßen demnach im Interesse der Landwirtschaft die Einbringung der Vorlage über die Altersversicherung auf das herzlichste. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Weber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Weber: Hohes Haus! Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung wurde heute schon mehrmals in die Diskussion gezogen. Daß die Wohnungsnot außerordentlich groß ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Wenn wir daran erinnern, daß schon vor dem Kriege in Wien etwa 50.000 Wohnungen gefehlt haben, so gehen wir sicherlich nicht fehl, wenn wir schätzungsweise die Zahl der fehlenden Wohnungen in unserem ganzen Staate mit ungefähr 150.000 annehmen. Diese 150.000 Kleinwohnungen zu schaffen, ist natürlich eine außerordentlich schwere Sache. Das haben wir erkannt, und aus diesem Grunde hat der Nationalrat heuer ein Gesetz beschlossen, durch das der Bundeswohn- und Siedlungsfonds geschaffen wurde.

Es wurde aber nicht nur erkannt, daß neue Wohnungen geschaffen werden müssen, sondern es

wurde auch — und zwar in diesem Budget — zugegeben, daß daneben auch für Notwohnungen, für die Wiederherstellung im Verfall befindlicher Wohnungen Kredite geschaffen werden müssen. Was geschieht nun auf dem Gebiete der Schaffung von Notwohnungen? Im vorjährigen Budget waren hierfür 12 Millionen Kronen eingesetzt. Diesmal hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung wahrscheinlich aus den Erfahrungen heraus, die es gesammelt hat, den Vorschlag erstattet, man möge statt 12 Millionen Kronen 15 Millionen Kronen einsetzen, den Betrag also um den Betrag von 3 Millionen Kronen erhöhen. Eine Wohnung kostet heute, wenn man aus einer verfallenen eine halbwegs bewohnbare Wohnung herstellen will, den Betrag von etwa 500.000 K, ja unter Umständen auch bis zu einer Million Kronen. Wir können also feststellen, daß mit diesen 15 Millionen Kronen im besten Fall etwa 30 Wohnungen hergestellt werden können. Wir alle wissen aber, daß die große Wohnungsnot nur beseitigt werden kann, wenn mit aller Energie daran gegangen wird, Notwohnungen zu schaffen. Es müssen Baracken gebaut, es müssen Kiegelwandbauten aufgeführt werden, Gebäude, die zu Wohnungszwecken überhaupt verwendbar sind, müssen hergerichtet werden. Nur so können wir gegen die drückendste Not Abhilfe schaffen. Mit 15 Millionen Kronen ist das alles nicht zu bewältigen.

Was geschieht aber nun weiter, um die Wohnungsnot zu bekämpfen? Das Gesetz über den Bundeswohn- und Siedlungsfonds sieht Einnahmen von 100 Millionen Kronen aus den Mitteln des Staates und von 60 Millionen Kronen aus anderen Einnahmszweigen, die als Steuern bezeichnet werden können, vor. Mit diesem Betrage von 160 Millionen Kronen soll das Anslangen gefunden werden. Diese 160 Millionen Kronen repräsentieren ein Bankapital von ungefähr 2 Milliarden Kronen. Wenn uns nur ungefähr 150.000 Kleinwohnungen fehlen und das Herstellen einer Wohnung einen Betrag von nur 1½ Millionen Kronen erheischt, so ergibt sich ein unbedingt notwendiges Bankapital von 75 bis 80 Milliarden Kronen. Dieser Betrag müßte aufgebracht werden. Daß das natürlich nicht möglich ist, wissen wir alle; aber auch, daß diese 160 Millionen Kronen viel zu wenig sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in dieser Erkenntnis — der Herr Minister hat das heute angekündigt — einen Gesetzentwurf in Ausarbeitung genommen. Wenn dieser Gesetzentwurf sich in den Bahnen hält, in welchen sich die Vorlage, die vor kurzem dem Beiräte unterbreitet wurde, bewegt, dann müssen wir sagen, daß das absolut unzulänglich ist, und daß insbesondere die Quellen, aus welchen die Mittel geschöpft werden, um diesen Fonds zu stärken, nicht die

richtigen sind. Die Einnahmen sind unzulänglich. Wenn der Herr Minister angeführt hat, daß ungefähr 5200 Wohnungen im Bau sind, von denen etwa 1400 bereits fertiggestellt sind, so hat der Herr Minister vergessen anzuführen, daß zur Fertigstellung dieser Wohnungen noch ganz ungeheure Kapitalien notwendig sind, daß aber auf der andern Seite die Kredite fast völlig aufgebraucht sind. Es standen dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds außer den 160 Millionen Kronen, welche vorzüglich für den Bürgschaftsdienst verwendet werden, noch folgende Bankkredite zur Verfügung: ein Kredit, der in dem Gesetz, betreffend den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds enthalten ist, von 500 Millionen Kronen; dann hat die Regierung dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds einen Kredit von 350 Millionen Kronen gewährt, und weiter stehen zur Verfügung die 500 Millionen Kronen aus dem Baulosanlehen. Zusammen sind das 1350 Millionen. Der größte Teil dieses Betrages ist ausgegeben. Nur mehr wenige 100 Millionen Kronen sind für das laufende Baujahr zur Verteilung disponibel. Wie sollen nun die Häuser, die begonnen sind, fertiggestellt werden?

Ein ernstes Wort der Kritik muß über die Verwaltung des Fonds gesprochen werden. Der Fonds soll nach § 1 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetzes vom Ministerium für soziale Verwaltung und, wie der § 20 sagt, auch durch den vom Nationalrat eingesetzten Beirat für die Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds verwaltet werden. Der § 3 bestimmt, daß die Verwaltung des Fonds auf Grund eines Statuts, das der Herr Minister erst heute angekündigt hat, erfolgt. Wir sehen, daß die Beträge, die dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Verfügung standen, fast restlos ausgegeben sind. Und jetzt erst, nachdem das Geld weg ist, wird der Herr Minister ein Statut über die Verwaltung des Fonds schaffen! Meine Herren! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Beirates haben schon in der ersten Sitzung die Vorlage eines Statuts verlangt. Dieses Verlangen wurde nicht erfüllt. Auf jede erneuerte Forderung wurde erwidert, daß da erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es ist uns vollständig klar, warum dies geschehen ist. Die Fondsverwaltung, das Ministerium, will die Geldmittel, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind, willkürlich verwalten und verteilen. (Zustimmung.) Und wie willkürlich diese Verwaltung vor sich gegangen ist, darüber werden Sie einige Zahlen aufklären. Es sind insgesamt bis zum 17. November dieses Jahres 743,824.686 K zur Verteilung gebracht worden. Von dieser Summe betragen die Anteile der Länder: die Gemeinde Wien 200 Millionen Kronen, das Land Niederösterreich 152 Millionen Kronen, Oberösterreich 64 Millionen Kronen, Salzburg 9 Mil-

lionen Kronen, Steiermark 213,854.686 K, Kärnten 68,200.000 K, Tirol 22 Millionen Kronen und Vorarlberg 14,770.000 K. Der Herr Minister hat bemerkt, daß es nicht möglich sei, die Gelder des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds schlüsselmäßig zu verteilen. Man sollte aber doch glauben, daß hier ein Schlüssel gefunden werden kann und muß, damit diese Geldmittel, die zur Linderung der Wohnungsnot aufgewendet werden, gerecht verteilt werden. Natürlich ist es bequemer, wenn man an keinen Schlüssel gebunden ist, wenn man kein Statut hat, wenn man das vom Nationalrat eingesetzte Organ, den Beirat, an die Wand drückt und so die Geldmittel willkürlich durch einzelne Herren der Fondsverwaltung zur Verteilung gelangen können.

Wenn man die verausgabten Gelder auf die Steuerkrone umrechnet — und das dünkt uns als ein sehr zweckmäßiger und gerechter Schlüssel — so kommen wir zu dem Ergebnis, daß auf je 100 Steuerkronen, an Wien 1 K 10 h, an Niederösterreich 41 K 20 h, an Oberösterreich 119 K, an Salzburg 93 K 80 h, an Steiermark 137 K, an Kärnten 310 K, an Tirol 121 K und an Vorarlberg 194 K verteilt wurden. Der Durchschnitt beträgt 35 K. Wien hat also nicht einmal den Durchschnitt erreicht, sondern es ist mit 1 K 10 h pro 100 Steuerkronen abgespreift worden. Warum wohl? Es sind 200 Millionen Kronen von 743 Millionen Kronen Wien gegeben worden, nach keinem Schlüssel, sondern nach einer ganz kurzen und nicht festen Vereinbarung im Beirat. Die übrigen mehr als 500 Millionen Kronen hat man den übrigen Ländern zugeführt. Gewiß ist die Wohnungsnot in den Ländern auch groß. Aber sie ist in Wien unerhört und macht sich bedeutend mehr fühlbar als in irgendeiner anderen Stadt. Nach Wien flüchteten und sind zugezogen vor allem anderen alle aus den Sukzessionsstaaten ausgewiesenen Staatsangestellten, Eisenbahner, Postler usw. Aus diesen und anderen Ihnen bekannten Gründen ist daher die Wohnungsnot groß, und es wäre eine besondere Aufgabe des Staatsamtes für soziale Verwaltung, dahin zu wirken, daß die Wohnungsnot zunächst in Wien gelindert wird. Daß zum Beispiel das Staatsamt für soziale Verwaltung nichts oder fast nichts unternommen hat, damit die unzähligen Baracken, die heute noch da sind, Wohnzwecken zugeführt, zu Notwohnungen ausgestaltet werden, das ist ein besonderes Kapitel. Daß vom Staatsamt für soziale Verwaltung nichts unternommen wurde, daß das in Wien in so schönen Ansätzen befindliche Siedlungswesen zu fördern ist, ist eine Sache, von der sich jedermann überzeugen kann. Wien wurde vom Ministerium für soziale Verwaltung deshalb so zurückgestellt, weil die Gemeinde Wien einen eigenen Siedlungsfonds geschaffen hat. Wien leistet für seinen Fonds, wenn wir die

Geldmittel, die außer den Krediten dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zufließen, in Betracht ziehen, ebensoviel wie der Bund für den seinen Fonds. 100 Millionen Kronen sind es, die im Budget eingestellt sind. Die Gemeinde Wien leistet jährlich 50 Millionen Kronen und die Ausgaben, die die Gemeinde Wien sonst noch für Wohnzwecke hat, sind mindestens ebenso hoch zu werten. Nun hat sich die absurde Gepflogenheit — der Ausdruck ist gewiß nicht zu hart — eingenistet, daß, wenn sich in der Gemeinde Wien irgend eine Bauvereinigung — außer es ist eine christlichsoziale — um einen Kredit, um die Fondshilfe überhaupt bewirbt, von ihm gefordert wird, daß er zunächst den Nachweis erbringe, daß die Gemeinde ebenfalls das leistet, was sich der Fonds zu leisten verpflichtet, nämlich 50 Prozent der erbetenen Fondshilfe. Der Herr Minister hat angeführt, daß kein einziges Gesuch — mit Stolz hat er das ausgesprochen — abgewiesen wurde. Gewiß, das mag sein, daß kein Gesuch abgewiesen wurde. Wie aber alle diese Ansuchen behandelt wurden, das geht auf keine Ruhhaut. Die Ansuchen wurden verschleppt und oft durch Wochen, ja Monate nicht erledigt, so daß kostbare Bauzeit verstrichen ist.

Interessant ist, welche Klausel bis vor kurzem das Ministerium für soziale Verwaltung jedem solchen Ansuchen angefügt hat. Sie lautet (*liest*):

„Der von der geehrten Genossenschaft weiters erbetene Vorschußbetrag von nochmals 3 Millionen Kronen“ — die Genossenschaft hat nämlich um 6 Millionen Kronen angeführt — „könnte vom Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds nur dann bewilligt werden, wenn die geehrte Genossenschaft nachweist, daß auch die Gemeinde Wien aus dem städtischen Wohnungs- und Siedlungsfonds einen baren Vorschuß von 6 Millionen Kronen der geehrten Genossenschaft zur Verfügung stellt.“

Daß die Gemeinde Wien mit ihren 50 Millionen Kronen mit den Mitteln des Bundes nicht konkurrieren kann, ist selbstverständlich, ebenso daß diese 50 Millionen Kronen schneller aufgebraucht sind als die Mittel des Bundes. Die §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind geradezu zum Fallstrick für die Gemeinde Wien und für die Bautätigkeit Wiens geworden. Sie wurden bis auf den letzten Beistrich zur Anwendung gebracht. Man sollte meinen, daß das, was für die Gemeinde Wien recht ist, billig sein sollte für alle übrigen Länder. Aber kein einziges der Länder wurde von der Fondsverwaltung dazu verhalten, gleichfalls die Hälfte zur Fondsleistung zu bezahlen.

Ich bin verpflichtet, weil ich in einer Zwischenbemerkung auf christlichsoziale Bauvereinigungen hingewiesen habe, noch folgendes anzuführen. Wenn man glaubt, daß alle Ansuchen mit der angeführten

Klausel versehen wurden, so irrt man. Wir haben Beispiele dafür, und eines will ich hier anführen, daß die Fondsmittel willkürlich ausgegeben wurden. Da hat sich in Floridsdorf eine Baugesellschaft gebildet, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die sich zur Aufgabe stellte, Kleinwohnungen zu errichten. Diese Gesellschaft hat im Juli an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein Ansuchen um Fondshilfe gestellt. Der Gemeinde ist ein derartiges Ansuchen nicht vorgelegen. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat in seiner Sitzung vom 14. Juli der Bürgschaftsgewährung zugestimmt, und zwar über den Betrag von 40 Millionen Kronen. Bereits am 23. Juli wurde diese Baugenossenschaft verständigt, also mit einer merkwürdigen Raschheit, daß ihr nicht nur diese 40 Millionen Kronen als Bürgschaft zugesprochen wurden, sondern daß sie sogar einen Barvorschuß von 10 Millionen aus den Fondsmitteln zugesprochen erhalten habe. Über die Vorschüsse wurde in der Sitzung vom 14. Juli überhaupt nicht gesprochen, das hat die Fondsverwaltung aus eigener Machtwortkommenheit verfügt. Bei der Gemeinde Wien lag ein Ansuchen nicht vor. Es muß daher beschlossen werden, und die Flüssigmachung der Gelder ist ja ein Beweis dafür, daß diese Klausel, daß der Nachweis über die 50prozentige Beitragsleistung der Gemeinde Wien erbracht werden muß, bei dieser Baugesellschaft nicht gestellt wurde.

Gefrönt ist der Fall dadurch, daß man dieser Gesellschaft die Fondshilfe zugesichert und ihr zehn Millionen Kronen Vorschüsse ausgezahlt hat, ohne daß diese Gesellschaft überhaupt noch bestanden hätte. (*Hört! Hört!*) Denn diese Gesellschaft wurde erst am 2. September d. J. gegründet. Vom 17. Juli bis Mitte Oktober wurde keine Beirats-sitzung einberufen. Ich bemerke nur nebenbei, daß der Obmann dieses Beirates der Wiener Gemeinde-rat Abgeordneter Schmitz ist. (*Hört! Hört!*) Als nun die erste Sitzung des Beirates stattfand, unterbreitete man ihm einen Speisezettel, aus dem hervorging, daß das ganze Geld, das vorhanden war, und auch solches das man noch gar nicht hatte, zum Beispiel Beträge aus dem Baulosanleihen, bereits verteilt ist, und daß der Beirat nichts anderes als Ja und Amen dazu zu sagen hatte. (*Hört! Hört!*) Noch mehr, aus dem Speisezettel war ersichtlich, daß man dieser klerikalen Baugesellschaft nicht nur zehn Millionen Barvorschuß gewährt, sondern einen 24-Millionen-Baukredit zugesprochen hat. (*Hört! Hört!*) Mit solcher Zuorkommenheit ist keine einzige Baugenossenschaft in Wien behandelt worden. (*Abgeordneter Schneidmahl: Was ist das für eine Gesellschaft?*) Es ist eine Gründung der Volkslehre. Es hat natürlich nichts zu sagen, welche Personen die Leiter dieser Baugesellschaft sind. Es ist nur auffallend, mit

welcher Zuverlässigkeit sie behandelt wurde. Wir würden es wünschen und für selbstverständlich halten, daß nicht nur dort, wo ein Herr Vater an der Spitze steht, wo eine klerikale Organisation ein Ansuchen stellt, sondern daß überall, wo eine ernste Baugenossenschaft um Kredit vorspricht, sie in der gleichen Weise behandelt werde. Dem ist aber nicht so, wie ich schon nachgewiesen habe. Interessant ist, daß die Bauführer dieser Baugesellschaft an der Spitze der Genossenschaft mit beschränkter Haftung gestanden sind. Es wurde von fundigen Baumeistern damit der Weg gewiesen, wie man sein Geschäft heben kann. Man braucht nur Beziehungen zu der Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu haben, dort ein Ansuchen um Bürgschaft und den nötigen Kredit zu stellen und ein Christlich-Sozialer zu sein und man bekommt die Millionen. (*Hört! Hört!*) Wenn diese Praxis von allen gehandhabt würde, und wenn die gleiche Freigebigkeit gegenüber allen Genossenschaften zutage treten würde wie gegenüber dieser, so bin ich überzeugt, daß wir recht bald die notwendigen 100.000 Kleinwohnungen errichtet haben.

Was aber hat nun die Fondsverwaltung zu allen diesen Dingen, über welche wir im Beirats Rechnungsfahrt gefordert haben, gesagt? Sie hat in einer Zuschrift die Behauptung aufgestellt, daß diese Gesellschaft schon gegründet war, als man den Beirat um seine Zustimmung gebeten hat. Aufmerksam ist nachgewiesen, daß dem nicht der Fall war. Es wurde der Beirat hinter's Licht geführt. Das Amt mußte wissen, daß die Gesellschaft noch gar nicht besteht, und daß rechtlich die Fondsverwaltung keinen wie immer gearteten Betrag für die Genossenschaft auswerfen konnte. Die Fondsverwaltung mußte von dieser so wie von allen übrigen Bauvereinigungen verlangen, daß zunächst das Statut vorgelegt werde, und daß dieses alle jene Sicherungen enthalte, die von den anderen Genossenschaften verlangt werden. Das ist natürlich nicht geschehen. Die Fondsverwaltung behauptet, daß die Pläne vorgelegen sind. Aus ihnen konnte man ersehen, daß die Firmenträger gleichzeitig auch die Bauführer sind. Mittlerweile haben die Herren doch die Empfindung gehabt, daß da etwas nicht ganz geheuer ist, und sie haben in einer Generalversammlung dieser Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen, daß die beiden Bauführer Sauer und Amlacher ihren Anteil mit je 100.000 K zurücklegen. Das ist eine Bestätigung dafür, daß die Art wie diese Dinge da gemacht werden, nicht korrekt ist. Es wurde von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Beirates gefordert, daß der Kredit, der für drei Häuser bestimmt war, gekürzt wird. Die Fondsverwaltung hat dem Beirat mitgeteilt, daß die Genossenschaft auf acht Millionen Kronen verzichtet habe. (*Hört! Hört!*) Die Genossenschaft hat also auf eine Leistung verzichtet, die ihr

vom Bundesministerium für soziale Verwaltung widerrechtlich eingeräumt worden ist.

In dem Gesetze über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist auch die Bestimmung enthalten, daß das Bundesministerium über den 500-Millionen-Kredit binnen drei Monaten dem Nationalrate Bericht zu erstatten hat. Bis heute ist ein solcher noch nicht erstattet worden. Der Herr Minister setzt sich über die Gesetze hinweg, und der Herr Abgeordnete Schmitz macht ihm dabei die Mauer. (*Hört! Hört!*) Was wir verlangen müssen, ist, daß die Minister die Gesetze einhalten. Wenn sie von den Ministern nicht eingehalten werden, dann möchte ich fragen, wer sonst noch die Gesetze in diesem Staate einhalten soll. Was wir verlangen müssen, ist, daß die Regierung die Geldmittel, die ihr zur Verfügung gestellt werden, nicht willkürlich verwaltet. Was wir verlangen müssen, ist, daß die Regierung die Bestimmungen, die im Gesetze enthalten sind, zum Beispiel über die Erlassung des Statuts, dann über die Schaffung der Wohn- und Siedlungskommission, daß sie diese zwingenden Bestimmungen des Gesetzes einhält, aber nicht erst, wenn bereits alles verteilt ist, und nichts mehr zu reden ist, bevor sich noch die Willkür des Bundesministeriums ausgetobt hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*)

Präsident: Die Herrn Abgeordneten Dr. Reisch, Dr. Straßner und Genossen haben folgenden Entschließungsantrag gestellt (*liest*)

„Die Regierung wird aufgefordert, eine Teilung der Gewerbeaufsichtsbezirke vorzunehmen, um eine praktische Beaufsichtigung der Industrie und Gewerbe zu ermöglichen.“

Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schmitz; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Hohes Haus! Durch wichtige Beratungen verhindert, die ganze Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners zu hören, bin ich dennoch, obwohl ich nur den Schluß hörte, in der Lage, darauf, soweit ich persönlich angerufen worden bin, zu antworten, und zwar deshalb, weil ich diesem Schluß seiner Rede angesehen habe, daß nicht viel wesentlich Neues in der Rede war gegenüber dem, was vor November in sehr auffallend hergestellten Artikeln der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist.

Die Angelegenheit, die der Herr Vorredner hier behandelt hat und über die schon früher die „Arbeiter-Zeitung“ sehr entstellend berichtet hat, hat auch den Beirat beschäftigt, und ich muß meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß der Herr Vorredner

trotz der Feststellungen im Beirat den Mut hat, dieselben Dinge hier im Hause noch einmal zu behaupten. (*Hört! Hört! — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Der erste Vorwurf des Herrn Vorredners gegen meine Person war, wie mir berichtet worden ist, daß ich als Obmann des parlamentarischen Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds diesen Beirat durch Monate hindurch nicht einberufen, und daß ich auf diese Weise dem Amte bei angeblich mißbräuchlichen Anwendungen des Gesetzes die Mauer gemacht hätte.

Ich stelle fest, daß der Beirat in der letzten Sitzung im Juli dieses Jahres das Amt ermächtigt hat, und zwar einstimmig, unter Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder (*Hört! Hört!*), die dringenden Fälle zu erledigen. Ich stelle das ausdrücklich fest: das Amt war dazu ermächtigt. Der Beirat hat sich mit Rücksicht auf die Sommerpause selbst auf längere Zeit vertagt. Nach dieser Pause fanden dann Sitzungen statt, in welchen das Wohn- und Siedlungsamt dem Beirat schriftlichen Bericht über seine während dieser Zeit getroffenen Maßnahmen erstattet hat. Darunter war ein Fall, der von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Beirates beanstandet wurde, das war der Fall der gemeinnützigen Volkswohnungsbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung im XXI. Bezirk. Man hat zunächst von seiten der Opposition behauptet, daß eine Gesellschaft überhaupt nicht in Betracht komme, sondern nur Genossenschaften. Daraus mußte auf das Gesetz verwiesen werden, das nur gemeinnützige Bauvereinigungen kennt, aber keine bestimmte juristische Form vorschreibt. Es kommt nicht darauf an, welche juristische Affiliationsform für die Vereinigung gewählt wird, sondern nur auf zwei Dinge: auf die Herstellung von Kleinwohnungen und auf die Gemeinnützigkeit der Vereinigung. Wie weit beide Voraussetzungen in dem beanstandeten Falle zu treffen, davon konnten sich die Mitglieder des Beirates selbst überzeugen.

Es ist Tatsache, daß diese Gebäude im XXI. Bezirk Kleinwohnungen beinhalten. Es ist Tatsache, daß der gemeinnützige Charakter dieser Vereinigung festgestellt ist, und ich begreife daher die gemachte Entrüstung nicht, mit der zum 7-ten Male hier wiederum von der längst aufgeklärten und einwandfrei klargestellten Angelegenheit gesprochen wird. (*Abgeordneter Leuthner: Wo ist die Aufklärung?*) Die können Sie sich im Protokoll in der Kanzlei nachlesen. (*Zwischenrufe.*) Der gemeinnützige Charakter dieser Vereinigung ist statutarisch festgesetzt. (*Zwischenrufe.*) Es ist allerdings richtig, daß in der ersten Zusammensetzung des Vorstandes der Gesellschaft die beiden Baumeister, die dann auch als Bauausführende erschienen, vorhanden

sind. Ich habe das auch selbst beanstandet. Ich habe mich dann bei der Vereinigung erkundigt, und es wurde mir folgende Aufklärung erteilt; es wurde mir gesagt: Da es sich darum handelt, diesen Bau rasch zu beginnen, so mußte zunächst, bis der gesetzliche Apparat funktioniert, Baukapital vorgeschossen werden. (*Abgeordneter Glöckel: Ist das immer so üblich?*) Dieses Baukapital ist gegeben worden und an Stelle dieser Baukapitalsinhaber sind noch vor der Beanstandung andere Genossenschaftler getreten. Der gemeinnützige Charakter dieser Gesellschaft ist einwandfrei nachgewiesen. (*Abgeordneter Glöckel: Ist dieser Vorgang, den Sie uns jetzt schildern, immer so üblich?*) Darüber wird wahrscheinlich das Amt sprechen, denn ich sehe nicht im Amte. (*Abgeordneter Glöckel: Sie sind doch Obmann, Sie werden doch wissen, was geschieht! — Zwischenrufe.*)

Präsident: Es wird der Herr Redner selbst wissen, was er zu sagen hat. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abgeordneter Glöckel: Es scheint nicht, Herr Präsident!*) Aber ich bitte, nicht immer zu unterbrechen!

Abgeordneter Schmitt (fortfahrend): Hohes Haus! Der parlamentarische Beirat ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung unserer Verfassung und Geschäftsordnung im Parlamente nicht dazu da, die Verwaltung irgendwelcher staatlicher Agenden zu führen; der Beirat ist eine Stelle, welche bis zur Schaffung des Statuts größere Kontrollrechte im Namen des Nationalrates innehat als vielleicht sonst ein Ausschuß, aber er hat nicht selbst die Verwaltung zu führen, daher ist es auch nicht meine Sache, die Verwaltung hier zu vertreten, sondern nur jene Dinge hier zu vertreten und aufzuklären, die dem Beirats kompetenzmäßig zugehören!

Hohes Haus! Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, in welchem Sinne damals die Verhandlungen im Ausschusse für soziale Verwaltung wie im Nationalrate selbst geführt wurden, als es sich darum handelte, das Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu beraten und zu verabschieden. Damals wurde von allen Parteien betont, es handle sich darum, die heurige Bauperiode so rasch und so ausgiebig als möglich auszunutzen, es handle sich darum, daß nicht lange Zeit ungenutzt verstreiche. In diesem Sinne ist das Gesetz gemacht worden, so daß sich auch die Notwendigkeit ergeben hat, dieses Gesetz für die kommenden Jahre zu novellieren, weil es auf das eine Jahr abgestellt war. In diesem Sinne war der einstimmige Beschluß, die gemeinnützige Bautätigkeit nicht aufzuhalten und durch die parlamentarischen Ferien zu unterbinden, in diesem Sinne

war die Ermächtigung des Untes, nach den vom Beiräte festgelegten Linien in dringenden Fällen selbständige Entscheidungen zu treffen, und ich kann daher nicht zugeben, daß irgendwie der Beirat oder ich als sein Obmann eine Pflicht verletzt hätte, im Gegenteil, es sind diese Beschlüsse im Beiräte fast immer einstimmig gefaßt worden, es waren die Herren von der Opposition und insbesondere der Herr Vorredner fast jedesmal mit dabei. *(Hört!)* Es ist daher begründet, wenn ich sage, ich bin erstaunt, wenn der Kollege Weber den Mut findet, auf einmal jetzt wieder die ganze Sache von vorne aufzurollen.

Ich habe keine Ursache, dem Herrn Minister die Mauer zu machen. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, daß das Ministerium oder der Herr Minister oder seine Beamten irgendwie gesetzwidrig gehandelt hätten, nicht ein einziger Fall, und darum habe ich schon deshalb gar keine Ursache, wie sich der Herr Vorredner liebenswürdig ausdrückt — es steckt ja ein Stück Verdächtigung darin —, dem Herrn Minister die Mauer zu machen.

Hohes Haus! Ich überlasse es dem Urteile des Nationalrates, dem Urteile der Öffentlichkeit, ich überlasse es ganz besonders dem Urteile der Siedler von Wien und ganz Österreich, wer richtiger gehandelt hat: derjenige, der im Sinne von fast immer einstimmigen Beschlüssen den bürokratischen Apparat möglichst rasch in Bewegung gesetzt hat, die staatliche Hilfe möglichst rasch zugänglich gemacht hat, oder derjenige, der hinterdrein kommt und eine Hof- und Staatsaffäre aus solchen Dingen machen will.

Hohes Haus! Ich überlasse es dem Urteile der Wohnungsfuchenden und der Siedler um so lieber, weil ich weiß, daß das Versagen der sozialdemokratischen Wiener Gemeindeverwaltung auf diesem Gebiete *(Lachen)*, wie die Wohnungsstandale beweisen, die Ursache jener Aktion ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Pauer.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Pauer: Hohes Haus! Was die vom Herrn Nationalrat Richter berührte Bemessung der erhöhten Invalidenrenten anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetze festgelegt ist, daß jeder nach dem Invalidenentschädigungsgesetze anspruchsberechtigte Invalide, wenn seine Rente noch nicht bemessen ist, einen Vorschuß auf diese Rente erhält. Kriegerwitwen und -waisen, deren Renten noch nicht bemessen sind, erhalten die Unterhaltsbeiträge, die durchwegs höher sind als die Renten. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Bemessung der Hinterbliebenen-

renten bei der Invalidenentschädigungskommission in Wien nicht in gleichem Tempo erfolgen konnte wie die der Invalidenrenten, da die Witwen die Geltendmachung der Vergütungen nach dem Invalidenentschädigungsgesetze vielfach unterlassen haben. Noch derzeit steht eine große Zahl von Anmeldungen auf Hinterbliebenenrenten aus, weshalb das Bundesministerium für soziale Verwaltung in letzter Zeit die Kriegshinterbliebenen mittels Rundmachung darauf aufmerksam machen mußte, daß die Anmeldungsfrist nach dem Stande der derzeitigen Gesetzgebung am 31. Dezember 1921 endet.

Was das Gesetz über den Mieterschutz anbelangt, so ist das eine Materie des Zivilrechtes, und ist daher diese Vorlage nicht von mir, sondern vom Herrn Justizminister einzubringen. Soviel ich weiß, ist der Gesetzentwurf bereits den Interessentengruppen zur gutachtlichen Äußerung, beziehungsweise Stellungnahme übermittelt worden.

Bezüglich des vom Herrn Nationalrat Weber besprochenen Falles einer Kredithilfeleistung an eine Baugenossenschaft in Floridsdorf beehre ich mich, dem hohen Hause den Bericht vorzulesen, den das Bundes-Wohnungs- und Siedlungsamt dem parlamentarischen Beirat diesbezüglich erstattet hat. Dieser Bericht ist an der Hand des Aktenmaterials genauestens zusammengestellt *(liest)*:

„Bericht an den parlamentarischen Beirat, betreffend die Gemeinnützige Floridsdorfer Volkswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft.

Der Gemeinnützigen Floridsdorfer Volkswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H. in Wien, XXI, wurde mit dem Erlasse vom 23. Juli l. J. zur Errichtung von vier Miethäusern die Bürgschaft für ein Darlehen in der Höhe von 40 Millionen Kronen zugesichert und ein Vorschuß von 10 Millionen Kronen gewährt. Diese Entscheidung wurde getroffen, nachdem der parlamentarische Beirat in seiner Sitzung vom 14. Juli l. J. gegen die beabsichtigte Erledigung eine Einwendung nicht erhoben hatte. Dem Ansuchen, über das die Erledigung erließ, lagen der Gesellschaftsvertrag und die Baupläne bei. Aus ersterem ging hervor, daß der Gesellschaft der Charakter der Gemeinnützigkeit im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zukommt, sie demnach unter die nach § 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1910, R. G. Bl. Nr. 242, anspruchsberechtigten juristischen Personen fällt, während die Baupläne zeigten, daß es sich um Kleinwohnungsbauten (§ 7 des zitierten Gesetzes) handelt — die einzelnen Wohnungen bestehen aus Zimmer und Küche, beziehungsweise Zimmer, Kabinett und Küche. Denn wesentlich für die Frage einer Kredithilfe ist nur, daß die Bauvereinigung gemeinnützig ist und die projektierten Gebäude sich als Kleinwohnungsbauten darstellen.

Gleichgültig ist dagegen die Rechtsform der Bauvereinigung, indem das Gesetz Baugenossenschaften, Baugesellschaften, Bauvereine usw. auf gleiche Stufe stellt.

Dem Vorgange, daß Gesellschafter auch mit der Durchführung eines Bauprojekts betraut werden, stünde ein gesetzliches Hindernis nicht entgegen; die aus dieser Doppelfstellung mögliche Schädigung der Interessen der Gesellschaft würde übrigens auch durch die vom Fonds ausgeübte strenge Überwachungs-tätigkeit hintangehalten werden. Im vorliegenden Falle war aber nach der Aktienlage gar nicht zu ersehen, daß die Gesellschafter Amlacher und Sauer auch mit der Bauausführung betraut seien. Da das ganze Projekt von der hierortigen technischen Abteilung äußerst günstig, besonders auch hinsichtlich der sehr mäßigen Gestehungskosten beurteilt worden ist, lag für das Bundes-Wohnungs- und Siedlungsamt auch kein Anlaß vor, über die Person des Bau-führers nähere Erhebungen zu pflegen. Die beiden Baumeister Amlacher und Sauer haben zudem ihre Gesellschaftsanteile bereits über Beschluß der Generalversammlung vom 4. Oktober l. J., wie dies durch Einsichtnahme in das bezügliche Versammlungs-protokoll festgestellt wurde, an andere Mitglieder übertragen und ist diese Übertragung auch bereits notariell durchgeführt.

Schließlich wurde mit der Gesellschaft ent-sprechend dem vom Beiräte ausgesprochenen Wunsche wegen Einschränkung des Bauprojekts im heurigen Jahre, beziehungsweise des bewilligten Vorschusses verhandelt. Die genannte Gesellschaft verzichtet demnach auf 8 Millionen Kronen des ihr zugesicherten Vorschusses von 24 Millionen Kronen; der Restbetrag von 16 Millionen Kronen wird nach dem Gutachten des Bautechnikers zur Durchführung des bereits begonnenen Projekts benötigt.“ (Zwischenrufe.)

Das ist der Bericht, der an der Hand der Aktienlage genauestens verfaßt wurde. (Zwischenrufe.)

In betreff der beabsichtigten Altersversicherung der selbständigen Erwerbstätigen, die von einem Herrn Nationalrat eingehend besprochen wurde, habe ich bereits in meinen Ausführungen eingangs der Budgetberatung erwähnt, daß die Leitsätze bereits ausgearbeitet sind und demnächst zur Dis-kussion gestellt werden. Ich gebe in der Anlage kurz den Inhalt der Leitsätze wieder (liest):

„Die Altersversicherung, die in der Ver-sicherung von mit vollendetem 55., 60. oder 65. Lebensjahre antreibbaren Altersrenten besteht, ist den selbständig Erwerbstätigen, also insbesondere den Handel- und Gewerbetreibenden und den Land-wirten zugänglich. Der Versicherungsanspruch wird erworben durch Einlagen, die der Anspruchswerber im allgemeinen in beliebiger Höhe und in beliebigen Zeitpunkten leisten kann. Doch sollen die Landes-gesetzgebungen ermächtigt werden, für alle oder für

bestimmte Kategorien von Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern den Versicherungszwang mit der Verpflichtung zur Leistung von Mindesteinlagen einzuführen. Zu dem durch die eigenen Einzahlungen erworbenen Rentenanspruch tritt bei Altersrentnern, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht über-steigt, ein Zuschuß aus Bundesmitteln, der in gleicher Höhe wie der Bundeszuschuß zu den Renten in der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter und Angestellten gedacht ist. Träger der Versicherung ist eine besondere zentralisierte Ver-sicherungskasse, deren Betrieb jedoch möglichst de-zentralisiert sein, sich namentlich für die Entrichtung der Einlagen in weitgehendem Maße der Mit-wirkung der Sammelstellen des Postsparkassenamtes bedienen soll.“

Im übrigen erlaube ich mir, bezüglich der verschiedenen berührten Punkte auf meine Aus-führungen in meiner Budgetrede eingangs der Sitzung hinzuweisen. (Beifall. — Zwischenrufe.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Ab-geordneten Weber das Wort.

Abgeordneter Weber: Die Ausführungen des Abgeordneten Schmitz und die Verlesung des Schriftstückes durch den Herrn Minister zwingen mich zu einigen Bemerkungen.

Zunächst möchte ich feststellen, daß der Beirat allerdings die Ermächtigung erteilt hat . . . (Rufe: Na also!) Warten Sie nur! Beruhigen Sie sich ein bißchen! . . . die Ermächtigung erteilt hat, daß die Fondsverwaltung im Rahmen der von dem Beiräte bestimmten Grundsätze dort, wo absolut Fondshilfe notwendig ist, diese zu gewähren hat, das heißt, daß überall dort, wo ein Bau wegen Mangel an Geld vor der Einstellung steht — aber nur in dem Ausmaße, als notwendig ist, um den Bau noch in diesem Jahre fertigzustellen — die Bauvorschüsse zu geben sind. (Abgeordneter Schmitz: Das wurde erst später aufgestellt!) Nein, das war in der Sitzung vom 14. Juli! (Abgeordneter Schmitz: Nein, das wurde erst im Oktober fest-gesetzt!) Wenn Ihr Gedächtnis so kurz ist, so bitte die Protokolle nachzulesen oder sich beim Kollegen Angerer zu erkundigen, und Sie werden es be-stätigt finden. Als im Oktober der Beirat zu-sammengetreten ist, haben wir gesehen, daß dieser Beschluß nicht eingehalten wurde, sondern daß überhaupt alle Geldmittel verteilt waren. So sieht es also mit der Einhaltung der Ermächtigung aus.

Ich muß weiters feststellen, daß aus dem vom Herrn Minister verlesenen Schreiben klar hervorgeht, daß die Fondshilfe gesetzlich nicht be-gründet war. Es steht im Schreiben, daß mit Erlaß vom 23. Juli zur Errichtung von vier Miethäusern die Bürgschaft von 40 Millionen und

ein Vorschuß von 10 Millionen Kronen gewährt wurden. Ich stelle fest, daß der Gesellschaftsvertrag erst am 2. September 1920 (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) vor dem Notar Heinrich Zannegger begründet wurde. Es bestand also am 23. Juli noch gar kein Gesellschaftsvertrag (*Rufe: Hört!*); es bestanden noch gar keine Statuten, und das Ministerium hatte daher kein Recht, überhaupt Fondshilfe zu gewähren. Darum handelt es sich! Es dreht sich gar nicht darum, wer an der Spitze der Baugenossenschaft steht. Jedermann hat das Recht Baugenossenschaften zu gründen, alle haben das Recht, von dem Fonds Hilfe zu beanspruchen; aber die Fondsverwaltung hat nur das Recht, dort, wo die gesetzliche Begründung vorliegt, diese Fondshilfe zu gewähren. (*Zwischenrufe.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Schmitz sagt, daß er meinen Mut bewundere, mit dem ich diese Dinge hier feststelle; dann muß ich sagen, daß ich angesichts der Tatsache, daß er den Ausschuß von Juli bis zum Oktober sabotiert hat, mich wundere, daß er den Mut hat, dieses Vorgehen des Bundesministeriums noch zu verteidigen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich stelle weiter fest, daß vom Bundesministerium, beziehungsweise von der Fondsverwaltung 350 Millionen Kronen verteilt wurden, ohne daß die Gemeinde Wien für ihre Bauvorhaben auch nur einen Heller davon bekommen hat. (*Anhaltende lebhafte Zwischenrufe. — Große Unruhe.*) Ich muß sagen, ich bewundere den Mut des Wiener Gemeinderates Abgeordneten Schmitz, der eine solche . . . (*Unausgesetzte Zwischenrufe und Lärm, in welchem die Schlußworte des Redners auf der Stenographenbank unverständlich bleiben. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Angerer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Ich muß es auf das Tiefste bedauern, daß es in einer so großen Frage, wie es die Siedlungsfrage ist, wo kein parteipolitisches Moment Gegenstand eines Gegensatzes sein kann, zu solchen Auseinandersetzungen kommt. Wir haben im Beirat redlich und ehrlich alle Parteien zusammen gearbeitet und immer den Standpunkt vertreten, daß wir in den Fragen, die mit Politik und Weltanschauung nichts zu tun haben, alle Gegensätze soweit als irgendwie möglich ausschalten. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich bin auch Mitglied des Beirates und muß sagen, ich habe in keiner Weise die Überzeugung gewonnen, daß irgendwie von seiten des Amtes parteipolitisch vorgegangen wird. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abgeordneter Weber: Erinnern Sie sich an die Floridsdorfer Geschichte!*) Wir haben die Floridsdorfer Geschichte genau be-

sprochen, Herr Kollege Weber! Sie werden wissen, wie wir in der ersten Sitzung nach den Ferien und in der nächstfolgenden darüber gesprochen haben und wie der Herr Abgeordnete Schmitz selbst erklärt hat, zum einheitlichen Beschluß gekommen sind, daß die Sache genauer überprüft werden müsse. Diese Prüfung ist auch durchgeführt worden (*Ruf: Dann hat er das Geld zurückgeben müssen!*), und zwar über Anregung des Obmannes, Abgeordneten Schmitz. (*Ruf: Weil er mußte!*) Nicht mußte, sondern weil . . . (*Ruf: Weil die „Arbeiter-Zeitung“ darüber geschrieben hat!*) Die „Arbeiter-Zeitung“ ist noch nicht allein regierend und maßgebend für uns, das dürfen Sie nicht glauben, bei uns bestimmt nicht! . . . sondern er hat die Überprüfung deshalb durchführen lassen, weil man unbedingt feststellen wollte, wie die Sache eigentlich steht, und weil man überprüfen wollte, ob nicht am Ende in dieser Frage von seiten der Verwaltung vielleicht ein Entgegenkommen, ein weitergehendes, als es im Rahmen der unbedingten Notwendigkeit gelegen wäre, erfolgt sei. Wenn wir die nötigen Gelder hätten, dann wäre gar nichts zu sagen gewesen. Die Sache steht aber so, daß wir mit den Mitteln außerordentlich kärglich umgehen müssen, damit wir die im Bau befindlichen Bauvorhaben zu Ende führen können, (*Zwischenrufe*) und deswegen haben wir gesagt, wir werden alle Bauvorhaben überprüfen lassen, und wo sich herausstellt, daß sich mit Rücksicht auf den Baufortschritt irgend etwas ersparen läßt unter dem Titel, daß das Bauvorhaben nicht zur Gänze hindert, fertig werden kann, und wir das Geld nicht festlegen dürfen, in einer Sache, die nicht zu Ende geführt werden kann, im Einvernehmen mit der betreffenden Genossenschaft eine Verringerung der bereits zugesagten Beträge vornehmen — aber bei allen! (*Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*) Wir müssen die Gelder freihalten für jene Aktionen, die zur Ausführung, zur Durchführung kommen. (*Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*) Deswegen glaube ich, daß der Ausschuß ganz korrekt vorgegangen ist, als er die Gesamtüberprüfung aller dieser Sachen vorgenommen hat. (*Ruf: Auch beim Floridsdorfer Fall?*) Auch beim Floridsdorfer Fall ist die Überprüfung durchgeführt worden. (*Ruf: Ist er korrekt?*) Eine Unkorrektheit ist nicht vorgekommen, (*Ruf: Was denn?*) sondern . . . (*Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen.*)

Präsident: Hier ist doch kein Frage- und Antwortspiel! Der Herr Abgeordnete Dr. Angerer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer (fortfahrend): Die Frage war nur die, ob nicht andere Bauvorhaben schon weiter vorgeschritten wären und nicht noch notwendiger eine Subventionierung brauchten.

Das ist geschehen. (*Ruf: Die Genossenschaft hat noch gar nicht bestanden!*)

Um das dreht es sich in diesem Falle gar nicht. (*Abgeordneter Glöckel: Es hat sich nur um die Weltanschauung gedreht, weil ein Geistlicher an der Spitze war! — Lebhaftes Zwischenrufe.*) Aber ich bitte Sie, Herr Kollege Glöckel... (*Abgeordneter Schmitz: Jetzt habt Ihr Euch verraten! Deswegen geht Ihr los! Politik wollt Ihr! — Anhaltende Zwischenrufe und große Unruhe.*) Ich glaube, hier steht der Herr Kollege Glöckel auf einem Standpunkt, den wir absolut nicht gutheißen können. (*Beifall. — Zwischenrufe.*) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es ganz gleichgültig sein muß, wer an der Spitze steht. (*Zustimmung.*) Denn wir sind der Meinung, ob ein geistlicher Herr oder irgendwer anderer an der Spitze einer Genossenschaft steht, ist gleichgültig; wer zur Linderung der Wohnungsnot etwas beiträgt, muß eine Förderung erfahren. (*Zustimmung. — Anhaltende Zwischenrufe.*) Die Herren, die nicht im Ausschusse waren, werden wohl nicht in der Lage sein, dazu Stellung zu nehmen. Im Ausschusse ist die Sache eingehend besprochen und auch bereinigt worden (*Lebhafter Widerspruch.*) — wenigstens meiner Meinung nach. (*Abgeordneter Glöckel: Geben Sie doch eine Antwort! Ist das Geld einer Genossenschaft gegeben worden oder nicht?*) Natürlich einer Genossenschaft. (*Rufe: Aber sie hat ja gar nicht bestanden! — Lebhaftes anhaltende Zwischenrufe.*) Selbstverständlich einer Genossenschaft... (*Lärmende Zwischenrufe.*)

Präsident: Meine Herren, ich mache aufmerksam, daß die Stenographen die Verhandlung nicht mehr aufnehmen können, ein solcher ungeheurer Lärm herrscht infolge der fortwährenden Zwischenrufe. Ich bitte die Damen und Herren, wieder die Plätze einzunehmen, um eine ruhige und geordnete Verhandlung, die auch stenographisch aufgenommen werden kann, zu ermöglichen.

Abgeordneter Dr. Angerer (fortfahrend): Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, daß man hier künstlich Schwierigkeiten zu schaffen sucht, Schwierigkeiten, die niemandem nutzen, wohl aber der ganzen Wohnungs- und Siedlungsaktion ungeheuer schaden. Ich glaube daher, daß sich die Siedler selbst ein Urteil bilden werden und die weitaus überwiegende Mehrzahl der Siedler ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit sagen wird: Wir müssen zusammenstehen, weil wir nur durch gemeinsame Arbeit in dieser schrecklichen Zeit der Not vorwärts kommen können. Lassen wir das Trennende, und halten wir zusammen, damit etwas zur Linderung der Wohnungsnot getan werden kann. In dieser Hinsicht können wir die Arbeit des

Bundes-Wohnungs- und Siedlungsamtes nur gutheißen und unterstützen, damit wir zu einer wirklichen Aktion im Sinne der Wohnungsfürsorge kommen. Die Hauptsache für die Beschaffung von Wohnungen ist das Geld, das Baukapital. Wenn die neue Regierungsvorlage kommt, in der es sich darum handeln wird, daß wir das nächste Jahr das entsprechende Baukapital sichern, dann wird es sich zeigen, ob hier im Parlamente ein Zusammenhalten und der Wille zur Tat vorhanden ist. Denn, wenn wir kein Baukapital haben, dann wird das ganze Reden im Parlament nichts nützen. Wir müssen Baukapital haben, damit wir die Bauaktion im nächsten Jahre fortsetzen können, und diese Gelegenheit, durch eine positive Tat einzugreifen, wird sich in dem Augenblick ergeben, wenn seitens der Regierung jene Vorlage kommen wird, die uns in die Möglichkeit versetzt, im nächsten Jahre die Bauaktion fortzusetzen, die heuer begonnen wurde. Dort werden wir aktiv einen Schritt vorwärtskommen können und da bitte ich um eine Tat. Jetzt aber sind es nur Worte, die für den Aufbau keinen Wert haben, die nur zerstören können. Zusammenhalten kann nur die Tat, und darum bitte ich. (*Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag vor, dem Kapitel 25, „Soziale Verwaltung“, mit den gedruckten ziffermäßigen Änderungen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Es liegen weiter fünf vom Ausschusse beschlossene Entschliessungen vor. Kann ich dieselben unter einem zur Abstimmung bringen? (*Nach einer Pause:*) Es wird kein Widerspruch erhoben. Ich bitte daher diejenigen Damen und Herren, welche die Entschliessungsanträge 1 bis einschließlich 5 genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Es liegt sodann die Resolution der Abgeordneten Dr. Resch, Straffner und Genossen vor (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, eine Teilung der Gewerbeaufsichtsbezirke vorzunehmen, um eine praktische Beaufsichtigung der Industrie und der Gewerbe zu ermöglichen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese Resolution genehmigen wollen, sich von

den Sigen zu erheben. (*Geschlecht.*) Angenommen. (*Rufe: Bravo Pauer! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Abschnitt in der Spezialdebatte des Bundesvoranschlages XVII, „Verkehrswesen“.

Ich ersuche den Berichterstatter zu Kapitel 29, „Bundesministerium für Verkehrswesen, Hoheitsverwaltung“, 30, „Eisenbahnen“, und 31, „Schifffahrt“, Herrn Dr. Angerer, die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. Angerer: Hohes Haus! Ich habe über die Kapitel 29, 30 und 31 zu berichten. Sie behandeln das Bundesministerium für Verkehrswesen, und zwar das Kapitel 29 die Hoheitsverwaltung, das Kapitel 30 die Eisenbahnen, den größten Wirtschaftsbetrieb des Staates, und das Kapitel 31 die Schifffahrt, die leider allerdings nur von recht geringer Bedeutung in dem heutigen Österreich ist.

Zum Kapitel 29 muß ich bemerken, daß zum ersten Male versucht wurde, im Voranschlag die Ausgaben, die aus dem Titel „Hoheitsverwaltung“ erfließen, zu trennen von jenen Ausgaben, die für die oberste Leitung des Betriebes in Anspruch genommen werden. Es ist das ein Anfang in der getrennten Darstellung der Gebarung, den wir nur begrüßen können. Wir sind der Meinung, daß auf diesem Wege weiter gegangen werden muß. Es wird vielleicht sogar zu überlegen sein, ob wir nicht die Leitung des Eisenbahnbetriebes vollständig von der Hoheitsverwaltung trennen müssen, ob wir nicht schließlich dazu kommen sollen, eine selbständige Generaldirektion an die Spitze der Eisenbahnen zu stellen um diese in einen völlig kaufmännischen Betrieb umzugestalten. Darüber wird später und bei rechter Gelegenheit gesprochen werden müssen. Daß man aber die Auslagen für die Hoheitsverwaltung und die Auslagen für die oberste Leitung des Betriebes jetzt voneinander trennt, ist zweifellos ein Fortschritt, den wir nur begrüßen können.

Die Gesamtsumme der Auslagen unter dem Titel „Hoheitsverwaltung“, die im Kapitel 29 zusammengestellt sind, belaufen sich auf 110,1 Millionen Kronen, wovon auf die Eisenbahnen 63,3, auf die Post 44,8 und auf Telegraph, Fernsprecher und Rohrpost 2 Millionen entfallen, denn das sind die drei Betätigungsgebiete des Bundesministeriums für Verkehrswesen, die unter den drei Titeln Eisenbahnen, Titel 1, Fremdenverkehr, Luftfahrtwesen und Schifffahrt, Titel 2, Post, und Titel 3, Telegraph, Fernsprecher und Rohrpost, zusammengefaßt sind.

Bei den „Sachlichen Ausgaben“ unter Kapitel 29 möchte ich besonders auf die Post 20,

„Studien und Vorarbeiten“, hinweisen. Hier ist ein Betrag von 1,950.000 K. eingesetzt. Diese Studien und Vorarbeiten sollen insbesondere mit Rücksicht auf die Erbauung der Kärntner Ostbahn und jener Bahnlinien durchgeführt werden, die den Anschluß an das Burgenland bezwecken.

Was die Kärntner Ostbahn anbelangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß da ein Versprechen der seinerzeitigen Staatsregierung der Bevölkerung Kärntens und insbesondere jener des Abstimmungsgebietes gegenüber vorliegt, das darin besteht, daß für den Fall, wenn die Zone A für Deutschösterreich abstimmt, und die Abstimmung für Deutschösterreich günstig ausfällt, diese wirtschaftlich so außerordentlich wichtige Verbindungslinie zwischen Klagenfurt und dem Lavantale in engem Sinne und weiter von Italien durch Österreich über Kärnten und Steiermark nach Ungarn hergestellt werden würde. Wir haben vom Herrn Bundesminister für Verkehrswesen im Ausschusse gehört, daß die Projektarbeiten fortgesetzt werden, aber wir sind der Meinung, daß getrachtet werden muß, von diesen Vorarbeiten endlich einmal zum Beginne des Baues selbst zu kommen. Wir sind nicht der Meinung, daß die heutige Zeit es unmöglich macht, Bauten auszuführen. Wir sind auch bei der Frage der Elektrifizierung der Eisenbahnen auf dem Standpunkt gestanden, daß Gelder, die für wertvermehrende Anlagen aufgewendet werden, nutzbringend angewendet sind, und daß wir nur auf diese Art vorwärts kommen können. Wenn wir also Geld aufwenden, um Investitionen, um wertvermehrende Anlagen zu machen, schaffen wir Arbeitsgelegenheit und Werte und dadurch wird sich auch die Kreditfähigkeit unseres Staates nach außen hin heben. Wir sind daher der Meinung, daß wir vor der scheinbaren Höhe der Kosten nicht allzusehr zurückzuschrecken brauchen, denn die Kosten sind nur hohe Ziffern. Wenn wir uns die Kronenwerte, die dahinterstecken, vergegenwärtigen, können wir, glaube ich, größere Arbeiten von positivem Wert durchführen.

Ich erwähne das deswegen, weil bei der Frage der außerordentlichen Aufwendungen für die Elektrifizierung der Eisenbahnen im Finanz- und Budgetausschusse viel darüber gesprochen worden ist, ob wir bei der für diesen Zweck eingestellten Summe von 2500 Millionen Kronen bleiben können oder nicht. Ich stelle fest und habe es auch im schriftlichen Berichte ausdrücklich getan, daß die Meinung des Finanz- und Budgetausschusses die gewesen ist, daß diese Summe von 2500 Millionen Kronen, die für die Elektrifizierung der Bundesbahnen im Voranschlage eingesetzt sind, auf den Kostenberechnungen des Monats Mai beruhen, damals als Kostensumme zur Durchführung eines gewissen Bauprogrammes für 1922 ausreichend gewesen ist, im Jahre 1922

aber nicht ausreichen wird. Ich stelle fest, daß es die Meinung des Ausschusses war, daß nicht die Kostensumme, die sich aus den Wertverhältnissen unseres Geldes vom Mai ergibt, für die Durchführung des Bauprogrammes maßgebend sein soll, sondern das Bauprogramm, und daß daher die erforderlichen Kosten durch entsprechende Nachtragskredite ergänzt werden müssen. Das ist der Standpunkt des Finanz- und Budgetausschusses, und ich habe mich nicht nur verpflichtet gefühlt, das im schriftlichen Bericht ausdrücklich festzulegen, sondern auch hier in der mündlichen Verhandlung zu betonen, weil wir in diesem Sinne auch eine Entschließung des Herrn Abgeordneten Dr. Ellenbogen angenommen haben, die unter den Entschlüssen als Nummer 4 angeführt ist, wo es heißt (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die für die Elektrifizierung der Bundesbahnen bewilligten Summen lediglich nach den Erfordernissen des Baufortschrittes zu verwenden.“

Das heißt, daß nicht die präliminierte Summe von 2500 Millionen Kronen maßgebend sein soll, sondern nach Maßgabe des Fortschrittes im Rahmen des seinerzeit aufgestellten Bauprogrammes auch die noch nachträglich zur Durchführung notwendigen Gelder werden angesprochen und flüssig gemacht werden müssen. Die 2500 Millionen Kronen sind also keine endgültig fixierte Summe, fixiert ist nur das Bauprogramm für das Jahr 1922, das ist der Standpunkt des Finanz- und Budgetausschusses. Er läuft darauf hinaus, daß wir Werte schaffen und Investitionen durchführen müssen, einerseits um arbeitenden Menschen Gelegenheit zur Arbeit zu geben, andererseits — und das ist die Hauptsache — volkswirtschaftlich notwendige Arbeiten in Angriff zu nehmen und zum Abschluß zu bringen.

Zum Kapitel 30, „Eisenbahnen“, möchte ich im allgemeinen bemerken, daß wir ein voranschlagsmäßiges Erfordernis für die Gesamtausgaben im Betrage von 64¼ Milliarden und für die Gesamteinnahmen ein solches von 46·7 Milliarden zu verzeichnen haben. Daher übersteigen die voranschlagsmäßigen Ausgaben die Einnahmen um 17½ Milliarden. Diese 17½ Milliarden sind aber nicht etwa ein Abgang, das muß ausdrücklich festgestellt werden, sondern es handelt sich hier lediglich um die voranschlagsmäßigen Summen. Viel maßgebender als diese Ziffern sind die Ziffern des wirtschaftlichen Ertragsvoranschlages, den ich im schriftlichen Berichte auf Seite 7 zusammengestellt habe, und zwar nach der Angabe der Regierungsvorlage und nach den Ergänzungen, die später hinzu gekommen sind. Ich will betonen, daß mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung eine Post von 9 Milliarden als Mehrerfordernis für die

persönlichen und 3600 Millionen für die sachlichen Ausgaben eingestellt wurden. Dazu kommen als Mehreinnahmen jene Beträge, die auf Grund der Tarifierhöhungen vom 1. Dezember 1921 im Betrage von 31·6 Milliarden erwartet werden, die gleichfalls eingesetzt worden sind. Wir haben also im Finanz- und Budgetausschuß gegenüber der Regierungsvorlage eine Mehreinstellung von 12·600 Millionen Kronen an persönlichen und sachlichen Ausgaben und an Mehreinnahmen den Betrag von 31·6 Milliarden einzustellen beschlossen.

In diesem Kapitel sind außerdem noch die Kursmehrverluste neu eingestellt worden, die im Voranschlag unter Kapitel 36 verrechnet sind. Jener Teil der Kursmehrverluste, der auf die Eisenbahnen entfällt, beträgt 16·8 Milliarden, die auch als Mehrausgaben unter dem Titel „Kursmehrverluste“ hier eingestellt wurden.

Wenn das alles berücksichtigt wird: die Mehrausgaben infolge der Teuerung hinsichtlich der persönlichen und sachlichen Auslagen, dann die Mehrauslagen die sich aus den Kursmehrverlusten ergeben, und endlich die Mehreinnahmen, die sich aus dem neuen Tarif ergeben, so kommen wir zu einer Gesamtausgabensumme von 55·784 Millionen Kronen, denen eine Gesamteinnahmensumme von 46·693 Millionen Kronen gegenüberstehen. Das ergibt nun einen wirtschaftlichen Verlust von 9091 Millionen Kronen. Dabei sind aber naturgemäß die wertvermehrenden Investitionen nicht als Ausgabe verrechnet, was auch nicht in Ordnung wäre. Es kommen 6224 Millionen Kronen als Ausgaben für wertvermehrende Investitionen in Betracht, die im wirtschaftlichen Ertragsvoranschlag naturgemäß entsprechend verrechnet sind. Die Ausgaben für den Schuldendienst im Betrage von 1308½ Millionen sind natürlich gleichfalls berücksichtigt. Nicht berücksichtigt, und auf das möchte ich ganz besonders hinweisen, sind jene Ausgaben, die unter dem Titel „Eisenbahnverkehrssteuern“ einfließen; sie werden nicht bei den Einnahmen, sondern direkt vom Finanzministerium unter dem Kapitel „Finanzen“ verrechnet. Auch jene Ausgaben, welche die Eisenbahnverwaltung als Vorschüsse im Betrage von 3600 Millionen Kronen an die Südbahngesellschaft gegeben hat, sind keine wirklichen Ausgaben, die aus dem Eisenbahnbetrieb selbst entspringen. Freilich wird es sehr fraglich sein, ob wir diese Vorschüsse je zurückbekommen. Wenn später einmal mit der Südbahn Ordnung gemacht werden wird — und der Herr Bundesminister hat ja angedeutet, daß diesbezüglich Verhandlungen im Zuge sind, und in meinem Berichte habe ich die Antwort des Herrn Ministers auf diese Frage auch mitgeteilt —, dann werden naturgemäß auch diese Vorschüsse verschwinden müssen.

Unter den Ausgaben sind ferner auch noch solche, die eigentlich auch als wertvermehrende Investitionen in Betracht kämen, nämlich Anschaffungen, und zwar nicht bloß von Lokomotiven, Tendern, Eisenbahnwagen, Elektrifizierungswerken usw., die als solche verrechnet sind, sondern auch von Bureau-einrichtungstücken, wie Tischen usw. Das sind auch keine reinen Ausgaben, sondern Investitionen, und es kann da nur eine Wertabschreibung in Betracht kommen. In dem Budget fungieren aber auch diese Posten unter den Ausgaben.

Den Eisenbahnbetrieb belasten ferner auch jene Begünstigungen sehr, die als freie oder ermäßigte Fahrkarten für Dienstreisen für Bundesangestellte, Lebensmitteltransporte u. dgl. gewährt werden. Es sind das Ausgaben für gesamtstaatliche und auch für soziale Zwecke. Diese gehören eigentlich auch nicht in den Eisenbahnetat und der Finanz- und Budgetausschuß hat daher die Meinung ausgesprochen, daß künftig diese Posten nicht mehr unter den Ausgaben im Kapitel „Eisenbahnen“, sondern bei jenen Kapiteln des Staatsbudgets verrechnet werden müssen, zu denen sie gehören. Was jetzt an solchen Ausgaben bei den Bahnen verrechnet wird, wird refundiert werden müssen, und erst dann werden wir allmählich ein richtiges Bild bekommen.

Der Herr Abgeordnete Miklas war es, der im Ausschuß auf diese Notwendigkeit hingewiesen hat, und ich fühle mich verpflichtet, dies auch hier mitzuteilen. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Miklas bei der Beratung im Ausschusse mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß heute unsere Bahnen auch mit einer Hypothek aus dem Friedensvertrage belastet sind, aus jenem berühmten Saint-Germainer Friedensvertrage, der uns so hergerichtet hat. Wir sind nicht in der Lage, für den Durchzugsverkehr höhere Tarife zu erstellen, was für unsere Eisenbahnen außerordentlich wertvoll und auch für unsere Volkswirtschaft unter Umständen ganz nützlich wäre. Wir können dies nicht, weil die Bestimmungen des Friedensvertrages dem entgegenstehen.

Wenn wir nun alles zusammenfassen, wenn wir beachten, daß die Eisenbahnverkehrssteuern nicht unter den Einnahmen des Eisenbahnetats aufscheinen, wenn wir uns erinnern, daß 3600 Millionen an Vorschüssen für die Südbahn gezahlt werden müssen, wenn wir uns erinnern, daß eine Reihe von Anschaffungen nicht als Investitionen, sondern als Ausgaben verrechnet sind, und wenn wir uns endlich erinnern, daß manche Auslagen die für soziale und gesamtstaatliche Zwecke gemacht werden müssen, als Ausgaben, beziehungsweise als Ausfall bei den Einnahmen der Eisenbahn zur Auswirkung kommen, dann gelangen wir zu einem ganz anderen Ergebnis als zu dem, das ich früher unter dem Titel „Ergebnisse des wirtschaftlichen Ertragsvoranschlages“ vorgelesen habe. Diese neun Milliarden Abgang,

die ich hier verlesen habe, bedeuten unseres Erachtens daher gar nicht neun Milliarden wirklichen Abgang, sondern Ziffern, die im wesentlichen zeigen, daß unser Eisenbahnbetrieb einen direkten Abgang eigentlich nicht aufweist. Die irrtümliche Auffassung vom ungeheuren Abgang bei den Bundesbahnen, die in der Bevölkerung weit verbreitet ist, muß deswegen richtiggestellt werden.

Damit will ich aber nicht sagen, daß die Eisenbahnen nicht einen viel bedeutenderen Ertrag liefern könnten. Die Eisenbahnen sind der größte Wirtschaftsbetrieb des Staates und müssen daher dem Staate nicht bloß einen kleinen, sondern einen sehr bedeutenden Überschuf liefern, und das Streben der Eisenbahnverwaltung muß darauf gerichtet sein, diesen Überschuf auch wirklich zu erzielen.

Wir haben deswegen im Finanz- und Budgetausschuß auch ziemlich eingehend über die Verhältnisse gesprochen, die bei der Eisenbahn bestehen, und die es mit sich bringen, daß das wirtschaftliche Betriebsergebnis nicht vollkommen entsprechend ist. Es wurde von allen Seiten insbesondere auf das Fahrkartenbegünstigungswesen hingewiesen und von allen Parteien ausgesprochen, daß es so nicht weitergehen könne. Es ist auch eine Entschließung einstimmig angenommen worden — die ich auch dem hohen Hause zur Annahme empfehle —, die besagt, daß in bezug auf die Beseitigung dieses Fahrkartenunwesens ernstlich ein Schritt getan werden, und daß man insbesondere zunächst abbauend auf die Verhältnisse des Jahres 1914 zurückgehen müsse.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß auch eine größere Sparsamkeit durch Vereinfachung des Betriebes, durch Zusammenlegung einzelner Departements und Sektionen in den Zentralstellen, durch Vereinfachung der Geschäftsführung usw. möglich wäre. Wir haben hier auf jene Vorschläge Bezug genommen, die von der Ersparungskommission in einer eigenen Eingabe dem Ministerium übermittelt worden sind.

Es wurde ferner auch darauf hingewiesen, daß die schematische Anwendung des achtstündigen Arbeitstages eine bedeutende Belastung der Eisenbahn darstellt. Wir sind der Meinung, daß diese fortdauernde schematische Anwendung des Achtstundentages unerträglich sein wird. Wir werden ernstlich die Frage überlegen müssen, was da zu geschehen hat, und wir sind der Meinung, daß durch diese Wirtschaft, die wir hier haben, nicht nur die Eisenbahn in ihren Erträgen stark geschädigt, sondern auch die Kreditfähigkeit des gesamten Staates in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es wurde weiters auch darauf hingewiesen, daß ein beschleunigter Abschluß der Elektrifizierungsarbeiten sehr wesentliche Vorteile bilden wird. Denn wenn wir bedenken, daß der Gesamtkursverlust 21 1/2 Milliarden ausmacht, und daß ein großer

Teil davon auf die Auslagen für die Kohle entfällt, die wir aus dem Auslande beschaffen müssen, dann wird man begreifen, daß der Finanz- und Budgetausschuß dem Standpunkte, den vor allem Abgeordneter Dr. Ellenbogen mit Entschiedenheit vertreten hat, beipflichtet hat, daß wir jedes Jahr, um das wir später mit der Elektrifizierung fertig werden, Milliarden unseres Volksvermögens zugunsten des Auslandes opfern. Daher ist auch die rasche Durchführung der Elektrifizierung mit einer jener Maßnahmen, die geeignet sein werden, die Eisenbahnen entsprechend ertragreich zu machen.

Erwähnen möchte ich zum Schluß noch die Wiener Stadtbahn, die lebhaft nach einer Inbetriebsetzung ruft. Schon im vorigen Jahr ist eine Entschließung in diesem Sinne gefaßt worden, und auch heuer wurde vom Herrn Abgeordneten Vaugoin der Ruf nach Inbetriebsetzung der Wiener Stadtbahn erneuert. Der Herr Bundesminister hat auch entsprechende Aufklärungen gegeben, und wir hoffen, daß die Stadtbahn doch wieder zum Leben wird erweckt werden können.

Was endlich den Bahnbau Langedöfens betrifft, wofür nur 100 Millionen eingesetzt sind, können wir mit der Vorlage der Regierung nicht ganz übereinstimmen, weil es darin heißt, daß es sich hier vor allem um die Fortführung der Arbeiten deshalb handle, damit nicht Arbeiterentlassungen notwendig werden. Wir stehen aber auf einem anderen Standpunkt: Nicht nur um nicht Arbeiterentlassungen vornehmen zu müssen, sondern um das Werk selbst endlich fertig zu bringen, soll es fortgesetzt werden. Auch hier, wie bei der Elektrifizierung, wird man sich nicht auf die veranschlagten 100 Millionen berufen dürfen, die verwendet werden sollen, sondern auf das Bauprogramm, das durchgeführt werden muß. Wir würden daher den Tirolern wünschen, daß sie mit dem Bau der Bahn Langedöfens bald zu einem Abschluß kämen. Über die damit zusammenhängenden außenpolitischen Fragen hat der Herr Minister im Ausschusse bereits gesprochen; ich habe sie im Berichte wiedergegeben.

Was die zur Sprache gekommenen Einzelwünsche anbelangt, so will ich darauf nicht näher eingehen, sondern möchte nur die Notwendigkeit des Ausbaues der Bahnhöfe in Linz und Innsbruck und der Ausgestaltung der Personenhaltestelle der Stadtgemeinde Gmünd hervorheben.

So weit über Kapitel 30, „Eisenbahnen“.

Zum Schluß noch ein paar Worte über Kapitel 31, „Schifffahrt“. Hierzu habe ich nur zu bemerken, daß das Kapitel „Schifffahrt“ im wirt-

schaftlichen Ertragsvoranschlag einen Verlust von 12 Millionen Kronen aufweist.

Der Ausschuß empfiehlt sieben Entschließungen zur Annahme. Die erste behandelt die Beseitigung des Fahrbegünstigungsumwefens, die zweite Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits, die dritte die Rentabilität des Wertstättendienstes, die vierte die Elektrifizierung, die fünfte den Ausbau der Buntschgaubahn, die sechste den Ausbau der Personenhaltestelle Gmünd und die Angliederung der Waldviertelbahnen und die siebente endlich den Anschluß der Bundesbahnen an das Burgenlandnetz. Ich empfehle die Entschließungen zur Annahme.

Ich kann namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den Anträgen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1922, Kapitel 29, 30 und 31, unter Berücksichtigung der aus der obigen Tafel ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die Genehmigung erteilen und die beigebrachten sieben Entschließungen annehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer (*welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat*): Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Samstag, den 17. Dezember, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (535 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-)genüsse der Staats(Bundes-)angestellten und anderer Kategorien von Angestellten sowie ihrer Hinterbliebenen, ferner der katholischen Seelsorger, dann über Feuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionsnovelle) (656 der Beilagen).

2. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten abends.